

Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



www.frsh.de

Krieg statt Frieden
Geiseln und Bomben – Israel und Palästina
Innen und Rechts

Kakophonie und Kooperation

Der Bundeskanzler entspricht Forderungen der faschistischen Regierungschefin Italiens und stellt die Bundesförderungen für in der zivilen Seenotrettung engagierte Hilfsorganisationen in Frage. Der Bundesfinanzminister versucht sich an den spärlichen Heimatüberweisungen Geflüchteter, an der bundesfinanzierten Migrationsberatung und an 20€ Asylsuchender Kinder aus der Kindergrundsicherung schadlos zu halten. Die Bundestagsvizepräsidentin Göring-Eckhart ruft zur Ordnungspolitik und glaubt, u.a. Migrationsabkommen, Verfahrensbeschleunigung und schnelle Rückführungen würden potenziell Rechts Wählende besänftigen. Doch dieses Kalkül der Ampel ist bei den bayerischen und hessischen Landtagswahlen nicht aufgegangen.

Der rassistisch anmutende Alarmismus, der ebenso in Teilen der CDU mit besorgtem Blick nach noch weiter Rechts losgetretenen Debatte, entzweit derweil die kommunalen Spitzenverbände. Der Städtetag warnt – allerdings weniger aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, sondern aus Angst vor der drohenden „logistischen Herausforderung“ – vor der Einführung von Bezahlkarten für Geflüchtete. Der in Ostholstein beheimatete Präsident des Deutschen Landkreistages fordert indes die Menschenwürde Asylsuchender durch ausschließliche Sachleistungen zu ersetzen – und im Übrigen im Asylverfahren Erfolglose abzuschieben.

Letzteres solle nur für diejenigen gelten, die nicht dem Bedarf des hiesigen Arbeitsmarktes entsprechen, befindet der Kieler OB beim ZDF-Talk. Überhaupt seien unter Geflüchteten viele mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit, deswegen spreche nichts dagegen, dass sie von Beginn an einer Erwerbstätigkeit nachgingen, lässt sich die SPD-Fraktion im Bundestag hören. Unsinn! befindet die CDU und fordert stattdessen gemeinnützige Zwangsarbeit für Schutzsuchende.

Weder mit Blick auf die arbeitsmarktpolitischen und demographischen Bedarfe noch auf die guten Erfahrungen mit der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Beschäftigung sei die Kakophonie der Parteien nachvollziehbar oder lösungsorientiert, beklagen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftswissenschaftler. Sie fordern – auch in diesem Heft – stattdessen, bestehende Hürden bei der arbeitsweltlichen Integration Geduldeter, unter denen es viele Fachkräfte gibt, abzubauen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks verlangt gar mit Blick auf schon jetzt 250.000 unbesetzte Stellen im Handwerk die dysfunktionale Ausländerbürokratie zu entlasten, indem die Betriebe selbst entscheiden dürfen, wen sie einstellen wollen. Aber auch das würde nicht reichen, weiß die Wirtschaftsweise Malmendier, und fordert, die Anwerbung ausländischer Fachkräfte in der Welt zu beschleunigen.

In der so adressierten Welt sind schon 108 Millionen Menschen auf der Flucht und immer mehr sitzen schon auf gepackten Koffern. In einem Sahelstaat nach dem anderen übernehmen Militärs die Macht. Religiöse und säkulare Extremisten trachten danach, Staaten in failed states zu verwandeln, oder bauen sie, wie im Maghreb und im mittleren Osten, in für die Bevölkerung nicht minder lebensunwirtliche Autokratien um. Auch die vermeintlich „einzige Demokratie im Nahen Osten“ gerät in diesen Strudel und zwischen die Fronten innenpolitischer Massenproteste gegen die Demontage des Rechtsstaats auf der einen und bis dato beispielloser opferreicher militanter Gewalt aus dem Gaza-Streifen auf der anderen Seite. Sämtlich Push Faktoren für einen neuen Exodus.

Derweil schiebt sich mit dem im globalen Norden gemachten Klimawandel ein zusätzlicher Akteur unter den Fluchtgründen des globalen Südens

mit Gewalt in den Vordergrund. Weltweit müssen immer mehr Kinder und Jugendliche vor Naturkatastrophen und Extremwetter fliehen. Zwischen 2016 und 2021 seien rund 43 Millionen Kinder vor Überschwemmungen, Stürmen, Dürren oder Waldbränden innerhalb ihrer Heimatländer auf der Flucht gewesen, heißt es in einem UNICEF-Bericht. In den kommenden 30 Jahren könnten 100 Millionen Kinder und laut Weltbank doppelt so viele Erwachsene betroffen sein.

Wissen wir doch, denken die EU-Mitgliedsstaaten, und wappnen sich. Die EU-Innen- und Justizminister proklamieren im Sommer die Einigung beim künftigen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem – GEAS. Das enthält vor allem Grenzabschottung, Internierung, Pushbacks und Auslieferungsvereinbarungen, aber kaum noch Asyl und überhaupt keinen Ansatz mehr bei der Bekämpfung von Fluchtursachen. Und wenn die Not an Gewalt und Überlebensnöten am größten ist, soll eine Krisenverordnung ermöglichen, dass aus dem globalen Süden gar niemand mehr diesen Höllen entkommen kann.

Besonnen aber bleibt – obwohl insbesondere mit ihren Beratungsangeboten ins Fadenkreuz der öffentlichen Rotstifte geraten – die solidarische Zivilgesellschaft und macht Politik und Verwaltungen unbeirrt konstruktive Vorschläge zur Bewältigung der dringenden Herausforderungen bei der Integration von Drittstaatenangehörigen und zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Gleichzeitig stehen bürgerschaftliche Initiativen angesichts steigender Zahlen Schutzsuchender aus Europa und aus der Welt zunehmend unter Druck und werben um Wertschätzung der Politik und weitere Unterstützer*innen. Sie sind es, die aktuell einmal mehr auch wissenschaftlich belegten gesellschaftlichen Rechtsentwicklungen zum Trotz Netzwerke der Solidarität mit den Opfern einer in Unordnung geratenen Welt bilden. Dabei hoffen sie auf eine gute Kooperation und Vernetzung mit der neuen schleswig-holsteinischen Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen in ihrem Engagement gegen Rassismus und für eine gute Bleibeperspektive für alle hierzulande Schutz Suchenden.

gez. Martin Link

Kiel, Oktober 2023

Impressum

Das Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 107 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

Redaktion: Martin Link (v.i.S.d.P.), Laura Massó, Maren Stallmann, Anne-Katrin Lothar · **Layout:** Kirstin Strecker · **Druck:** hansadruck, Kiel · **Fotos:** Titel (Mohammed Talatene/picture alliance), Seite 10 (Jon Tyson/unsplash), Seite 15 (Sammy Sander/unsplash), Seite 16 (Stijn Swinnen/unsplash), Seite 17 (Connection), Seite 19 (Hamel/Diakonie), Seite 20 (Landtag SH), Seite 33 (Asamw/unsplash), Seite 35 (Sai Abhinavesh Burla/unsplash), Seite 37 (Farid Ershad), Seite 39 (Sohaib Ghyasi/unsplash), Seite 41 (Wanman Uthmaniyyah/unsplash), Seite 43 (Timon Studler), Seiten 44/45 (Al Hawajri), Seiten 59 (Moises Gonzalez/unsplash), Seite 60 (Lucas Metz), Seite 62 (Mitchel Lensing/unsplash), Seite 64 (Tabu), Seiten 67, 68 (Reinhard Pohl), Seite 71 (Lara Massó), Seite 77 (Stormseeker/unsplash)

ISBN: 978-3-941381-45-2

Schlepper online im Internet: www.frsh.de/schlepper
Adresse: Redaktion „Der Schlepper“ · Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. · Sophienblatt 82-86 · 24114 Kiel · Tel.: 0431 735000 · Fax: 0431 736077 · schlepper@frsh.de · www.frsh.de



Finanziert von der Europäischen Union

Deutschland für den UNHCR.

SEIN UND BEWUSSTSEIN

Und ewig grüßt das Murmeltier ASTRID WILLER	4
Causa Aiwanger HEINO SCHOMAKER UND SEBASTIAN SAKAUTZKI	7
Erosion des freiheitlich-demokratischen Fundaments FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG	9
„Nehmen und Geben“ HUSUMER SCHREIBWERKSTATT	11

KRIEG UND FRIEDEN

Über Eigeninteressen Dritter wird kaum debattiert THOMAS JUNG	12
Wieso müssen Männer kämpfen? ELSA KOESTER	14
Schutz & Asyl für Kriegsdienstverweigerer aus Russland, Belarus und der Ukraine CONNECTION E.V.	17

MANDAT UND ERFOLG

Wachwechsel in der Karoline FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN	18
„Eine sinnstiftende und befriedigende Aufgabe“ STEFAN SCHMIDT	20

ARBEIT UND BLEIBEN

Nur zum Arbeiten willkommen? PROF. PANU POUTVAARA	25
„Jeder, der arbeitet, hilft“ INTERVIEW HERBERT BRÜCKER	30

HEIMAT UND HÖLLE

Unsichtbarer Massenmord? – Saudi Arabien KEREM SCHAMBERGER	32
Massentötungen von Migrant*innen – Jemen MUATHE ABDU	34
Afghanistan: Einschüchterung, Vergeltung und Gewalt RICHARD BENNETT	36
Eine wahre Geschichte aus Afghanistan MARZIYA AHMADI	38
Afghanistan: Das verlorene Land & seine verzweifelten Menschen SHABDIZ MOHAMMADI	40
Afghanistan AMNESTY INTERNATIONAL	41
Der Elefant im Raum – Israel / Palästina CHARLOTTE WIEDEMANN	42
Doch teilbar? – Israel / Palästina MARTIN LINK	44
Katerstimmung – Türkei nach der Wahl ANITA STAROSTA	46
Kurdische Kulturwochen in Kiel NATALIE DEMMER	48

INNEN UND RECHT

Fluchtgrund Antiziganismus LARA MASSÓ	50
--	----

Eckpunktepapier Staatsvertrag Sinti und Roma KELLY LAUBINGER	52
Ein Kind hat ein Recht auf eine Geburtsurkunde STEFAN KESSLER	54
Schlag auf Schlag – neue Rechtslagen MARTIN LINK	55
Kirchenasyl: Abschiebungsdruck, Räumungsversuche und Ressourcenknappheit ELISABETH HARTMANN-RUNGE, DIETLIND JOCHIMS, DORIS KRATZ-HINRICHSEN	56
Nah und Fern – Ungleiche Behandlung ALEXANDRA FLORY	58
Zum Umgang mit psychisch kranken Asylbewerber*innen BIRGIT PANTEN	60
Abschottung potenziert psychische Störungen JANINA MEYERINGH	62
Fachstelle TABU fordert Kompetenzzentren gegen geschlechtsspezifische Gewalt VANESSA TRAMPE-KIESLICH	64
Abschiebungshaft AXEL MEIXNER	66

EUROPA UND DIE ANDEREN

Barcelona – Refugee City? LARA MASSÓ	70
Seenotrettung zwischen Abschottung, politischer Behinderung und humanitärer Krise WASIL SCHAUSEIL	72
Ein rechtsfreier Raum - Kriminalisierung auf der Flucht IMKE BEHRENDIS	74
„Aus Angst ist er aus dem Fenster gesprungen“ JANA JERGL	76

GESCHICHTE UND GEGENWART

Geschichte wiederholt sich doch? MARTIN LINK	78
Elmschenhagen während der Naziherrschaft 1933 bis 1945 ECKHARD COLMORGEN UND HEINO SCHOMAKER	81

RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Was tut sich im Antidiskriminierungsrecht? STEFAN WICKMANN	83
---	----

VERANSTALTUNGSHINWEISE

„Wir arbeiten dran. Gemeinsam für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein“	26
Fachtag: „Sprache für Alle!“	27
Fachtag zum Chancen-Aufenthaltsrecht und neuen Rechtslagen	29
Rückkehr in den Iraq?	49
2. Workshop: Aufenthaltsbeendigung	51
Ausstellung: „Elmschenhagen während der Naziherrschaft 1933 bis 1945“	81

GENIALES STELLENANGEBOT

Geschäftsführer*in gesucht	87
----------------------------------	----

Und ewig grüßt das Murmeltier

Astrid Willer

Die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik reagiert angesichts der aktuellen Dramen an den Außengrenzen und vor dem Hintergrund innenpolitischer Verwerfungen vor allem auf von Rechts gestellte Fragen und beantwortet sie mit von Rechts geforderten Rezepten. Das hat lange Tradition, dämmt aber weder einen Rechtsruck ein noch werden so Herausforderungen der Fluchtmigration gelöst.

30 Jahre nach dem mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP verabschiedeten „Asylkompromiss“, mit dem der Art. 16 Grundgesetz durch Art. 16a ersetzt und damit das individuelle Grundrecht auf Asyl stark eingeschränkt wurde, holt die CDU einmal mehr die Forderung der völligen Abschaffung des individuellen Asylrechts als Lösung für die aktuell wieder zunehmende Fluchtmigration hervor und stellt nun auch noch die Genfer Flüchtlingskonvention zur Disposition.

Nicht nur die CDU, sondern auch die Parteien der Ampel-Regierung lassen sich von den Wahlerfolgen der AfD und rassistischen Wählervereinigungen vor sich her treiben. Regierung und Union bieten sich

inzwischen wechselseitig eine flüchtlingspolitische Zusammenarbeit an, bei der sie indes versuchen, sich mit Forderungen nach mehr Abschiebung, mehr „sicheren“ Herkunftsländern, mehr Grenzkontrollen, mehr Rücknahmeabkommen und weniger Aufnahmeprogrammen und Sozialleistungen den Rang abzulaufen.

Schon im Februar und Mai dieses Jahres präsentierten Bund und Länder als Ergebnis von gemeinsamen Flüchtlingsgipfeln neben einigen Erleichterungen für langjährig Aufhältige vor allem Pläne zu verschärften Abschiebungen der im Asylverfahren Erfolglosen. Im Rahmen des aktuell verhandelten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) stimmte die Bundesregierung im Juni erschwerten Einreisemöglichkeiten durch vorgeschaltete Asylprüfungen, restriktiven Zurückweisungen, Internierungslagern und verstärkter technischer Abschottung der EU-Außengrenzen zu.

EU-Verschiebebahn

Wir erinnern uns: Mit Änderung des Grundgesetzes 1993 wurde u. a. das „Sichere“-Drittstaaten-Prinzip eingeführt, wodurch die Asylprüfung mehr auf den Reiseweg als auf den Asylgrund fokussiert. Dieses fand – wenn auch in der EU umstritten – später Eingang in die Beratungen zu einem gemeinsamen EU-Asylrecht Ende der 90er Jahre. Verankert in der Dublin-Konvention liegt die Hauptverantwortung für die Flüchtlingsaufnahme seitdem bei den EU-Mitgliedsstaaten an den EU-Außengrenzen und das europäische Asylrecht gleicht einem Verschiebebahn der Zuständigkeit für die Aufnahme Geflüchteter.

Dabei hat die Erfahrung dieser letzten 30 Jahre auch gezeigt: Geflüchtete kommen, weil sie in Not sind, weil sie vor Krieg,

Hunger, Klimakatastrophen oder Perspektivlosigkeit fliehen. Weder eine Verschärfung des Asylsystems noch die grauenvollen Berichte von gefährlichen und in vielen Fällen tödlichen Wüstenquerungen und gescheiterten Fahrten über Mittelmeer und Atlantik haben daran etwas geändert.

Zu Zeiten des Asylkompromisses gab es über 400.000 Asyl-Antragsstellende. Der Spiegel titelte im September 1991: „Ansturm der Armen“, illustriert durch ein überfülltes Boot in den Farben Schwarz, Rot, Gold. Auch damals schlugen rechte Parteien daraus Kapital und wurde die Einschränkung des Grundrechts auf Asyl mit dem Ziel der Eindämmung rechter Wahlerfolge begründet.

Die Erfindung von „Asylmissbrauch“ und „Belastungsgrenze“

Nach Ende der Kriege im ehemaligen Jugoslawien sank die Zahl Schutzsuchender wieder. Trotzdem hieß es z. B. im Spiegel vom 24.11.1998 „Zu viele Ausländer? – Sprengsatz für Rot-Grün“, diesmal bebildert mit einer Landkarte Deutschlands, ausgefüllt bzw. überfüllt mit Bildern stereotyp dargestellter „Ausländer*innen“. ¹ Trotz weiter rückläufiger Zahlen trug Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) 1999 wieder die Begriffe „Asylmissbrauch“ und „Wirtschaftsflüchtlinge“ in die Medien, um das Recht auf individuelle Prüfung von Asylanträgen in Frage zu stellen, und forcierte auf europäischer Ebene die Idee der Auslagerung von Asylverfahren in die Herkunfts- und Transitregionen außerhalb Europas. Auch Friedrich Merz (CDU) ließ sich von sinkenden Asylzahlen nicht davon abhalten, im Jahr 2000 mit der Forderung nach einer deutschen „Leitkultur“ Stimmung gegen Eingewanderte zu machen.

Die Asylantragszahlen stiegen erst 2008 leicht und dann nochmal angesichts des Krieges in Syrien sprunghaft auf 745.000 in 2016 an und waren damit fast doppelt so hoch wie Anfang der 90er Jahre,² in denen schon von einer „Asylantenflut“ und dem Erreichen der Belastungsgrenze die Rede war. Nach einem erneuten deutlichen Rückgang ab 2017 steigen die Zahlen derzeit wieder an: Mit 162.000 im ersten Halbjahr 2023 sind es 77,5 % Asylanträge mehr als in der ersten Hälfte des Vorjahres.³ Das klingt viel, macht gleichzeitig aber nur ein Drittel der Asylzahlen von 2015/2016 aus.

Also war das Boot schon immer zu voll? Dann haben wir das in den letzten 30 Jahren trotzdem ganz gut hingekriegt ohne wirtschaftlichen Zusammenbruch. Oder war es eigentlich nie voll? – Schließlich wird derzeit auf Zuwanderung von Fachkräften gesetzt. Oder ist die Frage danach, wie viele und welche Migrant*innen kommen sollen oder bleiben dürfen, ohnehin die falsche Frage, die in der Regel von rechten Kräften gepusht und von den bürgerlichen Parteien aufgegriffen wird, um so Wählerstimmen am rechten Rand zurückzugewinnen?

Interessengeleitete Zahlenspiele

Denn die Abwehr von Flüchtenden hat – letztlich, weil ihnen nichts Schlimmeres angedroht werden kann, als sie schon erlebt haben – noch nie funktioniert. Die Zahlen lassen sich durch solche Maßnahmen und Narrative nicht regulieren und Zahlen sind, wie der Rückblick zeigt, relativ. Die derzeitige Debatte über eine Eindämmung der Asylzahlen lässt die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine, bis Ende 2022 insgesamt 1.045.000⁴, außen vor, denn sie müssen kein Asylverfahren durchlaufen. Die Überlastungsdiskussion thematisiert nur die systembedingt regelmäßig nichteuropäischen Asyl-antragstellenden, was ihr zusätzlich einen rassistischen Geruch verleiht.

Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden sind 2023 abermals Syrien, Afghanistan, Türkei, Irak, Iran. Schwer zu behaupten, dort gebe es keine Fluchtgründe. Grund für den Anstieg der Fluchtmigration ist eben nicht das vermeintlich großzügige deutsche Asylrecht, sondern die wachsende Zahl an Krisen, Naturkatastrophen, Kriegen, Diktaturen und wirtschaftlicher Not in vielen Regionen der Welt. 2016 waren laut UNHCR weltweit 65,5

Millionen Menschen auf der Flucht, 2022 waren es 108,4 Millionen. Davon verbleibt nach wie vor der größte Anteil in den Herkunftsregionen, aber bei steigender Gesamtzahl kommen natürlich auch mehr zu uns – wenn sie es denn trotz der lebensgefährlichen Fluchtwege überhaupt schaffen.

Wieder wird von ganz rechts der Untergang, wenn nicht gleich des Abendlandes, so doch Deutschlands heraufbeschworen. Auch ist von bürgerlichen Parteien im Kampf um die rechten Wählerstimmen wieder von vollen Booten und angeblichem Asylmissbrauch die Rede. „Die Belastungsgrenze ist erreicht!“ behauptet jetzt auch Bundespräsident Steinmeier,⁵ nachdem schon Altpresident Gauck einmal mehr mit entsprechenden Warnungen medienwirksam vorgeprescht ist. In Folge solcher Behauptungen steigt die ablehnende Stimmung gegen Geflüchtete und wird der Zunahme gewalttätiger Übergriffe auf Asylunterkünfte und auf als fremd gelesene Menschen der Boden bereitet. Im 1. Halbjahr 2023 wurden 80 politisch motivierte Angriffe auf Unterkünfte und 704 Straftaten gegen Asylsuchende außerhalb von Unterkünften polizeilich registriert.⁶

Altbekannte, restriktive und erfolglose Rezepte

Die Vorschläge zur „Gegenwehr“ sind ebenso wie die heraufbeschworenen Szenarien immer wieder die gleichen, in Deutschland ebenso wie in der EU. Als Antwort auf die berechtigten Appelle der Kommunen nach Unterstützung bei Integration und Aufnahme, holt z. B. Bundesinnenministerin Nancy Faeser alte, die Integration der Geflüchteten behindernde und zu Kostenlasten von Kommunen und Ländern gehende Rezepte hervor. Dazu zählt die Wiederauflage der von Amtsvorgänger Horst Seehofer (CSU) 2018 eingeführten und damals von den heute regierenden Ampel-Parteien kritisierten Ankerzentren, damals gedacht zur Verkürzung der Asylverfahren und zur leichteren Durchsetzung der Ausreise bzw. Abschiebung.

Diese Ausweitung des Lagerprinzips hat die verfolgten Ziele nicht erreicht.⁷ Stattdessen haben sich die von Fachleuten aus der Migrationsarbeit vorhergesagten negativen Folgen für Geflüchtete und Gesellschaft bestätigt: psychische Probleme, Retraumatisierung, soziale Isolation und verfestigte Abhängigkeiten von Sozi-

alleistungen durch bürokratische Hürden beim Zugang zu Bildung und Arbeit. Im Ampel-Koalitionsvertrag hieß es insofern folgerichtig: „Das Konzept der Ankerzentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.“ Doch nun scheint diese Folgerung vergessen.

Weiterhin schlägt die Bundesministerin in zwei „Diskussionsentwürfen“ für Gesetzesänderungen die Forcierung von Abschiebungen u. a. durch Ausweitung des Ausreisegewahrsams und erweiterten Zugriff auf Daten und Privatsphäre der Geflüchteten zur Identitätsfeststellung vor.⁸ Auch dies sind altbekannte Ideen, die schon früher so oder ähnlich an praktischen und grundrechtlichen Hürden gescheitert sind.

Die kürzlich getroffenen Vereinbarungen im Rahmen der Verhandlungen zu einem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) sind ähnlich abgenutzt: Vorprüfungen in Grenzverfahren, die dazu führen, dass geflüchtete Männer, Frauen und Kinder vor den Grenzen Europas in geschlossenen Lagern ausharren müssen, bis sie ein Prüfverfahren durchlaufen haben, ob sie überhaupt zu einem Asylverfahren zugelassen werden; Ausweitung der Liste sogenannter sicherer Herkunftsländer – in Deutschland herrscht inzwischen parteienübergreifender Konsens, Moldau und Georgien in diese Liste aufzunehmen; Ausweitung des militärischen Grenzschutzes an den Außengrenzen der EU; Abfangen Geflüchteter im Mittelmeer durch Marine und Frontex und Rücktransport in die Abfahrtsländer u. a. Tunesien und selbst in den failed state Libyen, wo neben Gewalt, Zwangsinternierung und Versklavung jetzt auch die Cholera droht. Lediglich die Verpflichtung aller EU-Staaten, Geflüchtete nach einem Schlüssel aufzunehmen oder einen billigen Ablass zu zahlen, wäre neu. Veto und Gegenwehr einzelner Staaten und aus dem EU-Parlament folgten der vermeintlichen Einigung auf dem Fuße.

Teuer und wirkungslos

Bundesinnenministerin Nancy Faeser verkauft die GEAS-Vereinbarungen als „historisch“, obwohl deren überwiegender Teil eine Aneinanderreihung bekannter, restriktiver, bisher gescheiterter, aber insbesondere von CDU und AfD lautstark eingeforderter Maßnahmen ist. Und das BMI kann es nicht abwarten und prescht im Oktober schon mal mit dem Entwurf eines „Rückführungsverbesserungsge-

setzes“⁹ vor. Sämtliche rechtspolitischen Pläne gehen zu Lasten der Geflüchteten, schaffen immense Kosten und lösen keine der die Menschen in die Flucht treibenden Krisen. Im Gegenteil bergen sie das Risiko, dass die Menschen sich neue, in der Regel noch gefährlichere, Wege suchen und befördern so die angeprangerte „illegale Einwanderung“.

Mit diesen Rezepten konterkariert die Ampel-Regierung ihre eigenen im Koalitionsvertrag getroffenen Vorhaben und antwortet nicht auf die unbestritten vorhandenen mit der Fluchtmigration verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen. Sie reagiert ebenso wie die Akteure der EU unhinterfragt auf die Erzählung von Rechtsaußen, die Fluchtmigration sei die Ursache für aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme und nicht etwa Klimawandel, Kriege, ungerechte Verteilung und Ausbeutung von Ressourcen oder gar problematische politische Entscheidungen in ganz anderen Politikfeldern.

Beklagt werden in dieser Erzählung insbesondere die hohen Kosten der Integration, die nicht mehr zu bewältigen seien und zu Lasten der einheimischen Bevölkerung gingen. Ausgeblendet wird, dass auch die Grenzverfahren, die Aufrüstung der Grenze, die Rückübernahmeabkommen, kurz die Flüchtlingsabwehr, ebenso wie Abschiebungen, Abschiebehäft, Maßnahmen der Identitätsprüfung etc. Milliarden verschlingen. Unter anderem wird der Etat der Grenzagentur Frontex laufend erhöht und erhält die Türkei Milliarden für ihre Kooperation, bald auch Tunesien. Über die Kosten der jüngsten Rückübernahmevereinbarung mit dem Irak schweigt die Bundesregierung geflissentlich.

Alternativen zur Erzählung von Rechts

Statt zu diskutieren, ob, wie viele und welche Geflüchteten aufgenommen werden können, sollte es darum gehen, wie die mit der Fluchtmigration einhergehenden unbestritten großen Herausforderungen gelöst werden können.

Warum nicht das Geld statt in die Flüchtlingsabwehr in Sprachkurse, Unterbringung, Kita-Plätze oder Schulen stecken? Damit wäre der Infrastruktur und der öffentlichen Versorgung insgesamt gedient, selbst wenn die Zahl der Ankommenden zurückgeht. Warum nicht aus der unbürokratischen und integrationsorientierten

Aufnahme der aus der Ukraine Geflüchteten lernen und das Asylverfahren und den Zugang zu Bildung und Arbeit entbürokratisieren? Arbeitsmarkt- und Wirtschaftswissenschaftler*innen argumentieren – auch in diesem Heft (siehe S. 25ff) –, dass schon die erleichterten Zugänge für syrische Geflüchtete seit 2015 gute Erfolge gezeigt und die Qualifikation und Teilhabe Geflüchteter am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft verbessert haben. Sie werfen die Frage auf: Warum nicht Geflüchteten, die Aussicht auf eine Ausbildung oder qualifizierte Arbeit haben, regelmäßig den Spurewechsel in einen Aufenthaltstitel als Fachkraft ermöglichen und damit auch den vermeintlichen Gegensatz von Fluchtmigration als Belastung und Fachkräfteeinwanderung als Gewinn auflösen?

Die Kommunen brauchen ohne Frage Unterstützung bei der Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten, nicht zuletzt auch zur Aufstockung des dafür zuständigen Personals. Eine der wenigen positiven Maßnahmen in den derzeitigen flüchtlingspolitischen Überlegungen ist die Verlängerung der Gültigkeit von Aufenthaltspapieren, wodurch erheblicher Verwaltungsaufwand gespart wird.

Die Union hingegen fordert wieder Sach statt Geldleistungen für Asylsuchende, was allerorten nicht nur aus humanitären, sondern insbesondere aus Kostengründen und wegen des hohen Verwaltungsaufwandes schon lange nicht mehr praktiziert wird.

Warum aber nicht der Forderung der Kommunen folgen und eine dauerhafte verlässliche Bundesförderung für die Aufnahme und Teilhabe von Geflüchteten sicherstellen? Warum, wie aktuell geplant, die Mittel für Asyl- und Migrationsberatung und die Unterstützung durch Nichtregierungsorganisationen (NGOs) kürzen, anstatt sie aufgrund des allseits festgestellten Bedarfs aufzustocken?

Warum nicht statt Abwehr und Verlagerung der Fluchtwege auf immer gefährlichere Routen legale Wege der Zuwanderung öffnen bzw. längst beschlossene, wie das Afghanistan- Aufnahmeprogramm für besonders Gefährdete, endlich umsetzen?

Fazit

Mit kostspieligen inhumanen Flüchtlingsabwehrinstrumenten ist keins der existierenden oder behaupteten Probleme gelöst. Gleiches gilt für die Abschaf-

fung des grundrechtlich einklagbaren Anspruchs auf Asyl. Ohnehin wurde dieses Grundrecht 1993 derart ausgehöhlt, dass der Anspruch nur noch geprüft wird, wenn kein sogenannter sicherer Drittstaat betreten wurde. Mit einer vollständigen Abschaffung wären weder finanziell noch mit Blick auf die Antragszahlen Einsparungen oder Entlastungen zu erreichen. Die Forderung nach Abschaffung dieses Grundrechts zieht sich durch die Jahrzehnte und dient lediglich einer rassistisch konnotierten Propaganda. Dieses Recht wurde aber in der Verfassung als Lehre aus der Geschichte und des Nationalsozialismus geschaffen (vgl. S. 78ff). Es in Frage zu stellen, um damit rechte Wahlerfolge zu senken, ist geradezu absurd.

Wer rechten Wahlerfolgen etwas entgegenzusetzen will, muss dieses Grundrecht verteidigen und die mit der faktisch ohnehin nicht aufzuhaltenden Fluchtmigration verbundenen Herausforderungen nicht klein reden, aber im Sinne gelingender Aufnahme angehen, dafür Ressourcen schaffen und dafür werben. Dass wir das schaffen können, zeigt nicht zuletzt die gelungene Integration des überwiegenden Teils der 2015/2016 in großer Zahl angekommenen Syrer*innen. Das Geld dafür ist da, wenn es nicht immer weiter in die erfolglose, inhumane Flüchtlingsabwehr gesteckt wird, um rechte Rhetorik zu bedienen. Eine Umkehr ist möglich und nötig.

Astrid Willer lebt in Kiel und ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

- 1 Vgl. Christian Semler: Aus deutschen Landen frisch am Kiosk. In: die tageszeitung, 24. 11. 1998.
- 2 BAMF: Bundesamt in Zahlen 2022. Modul Asyl. www.bamf.de
- 3 BAMF: Schlüsselzahlen Asyl, 1. Halbjahr 2023
- 4 Bundestagsdrucksache 20/8182
- 5 Steinmeier zu Migration: Präsident als Abwehrchef – taz.de
- 6 Bundestagsdrucksache 20/7902
- 7 BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Forschungsberichte – Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen, 2021
- 8 BMI – Presse – Diskussionsentwürfe für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung und zu Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer- und Sozialrecht vorgelegt (bund.de)
- 9 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/10/ge-entwurf-rueckfuehrungsverbesserung.html>

Causa Aiwanger

Heino Schomaker und Sebastian Sakautzki

Die sogenannte „Flugblatt-Affäre“ des Vorsitzenden der Freien Wähler und stellvertretenden Ministerpräsidenten in Bayern hat kurzfristig den bayerischen Landtagswahlkampf dominiert und weit über die Grenzen des südlichsten Bundeslandes hinaus für Aufsehen gesorgt.

Das bundesdeutsche Feuilleton versuchte sich in Analysen von Persönlichkeitsstrukturen bayerischer Spitzenpolitiker*innen und zum Zustand deutscher Erinnerungskultur; in den Kommentarspalten dominierten Erkundungen zu politischer Taktik und Strategie und zu den Besonderheiten bayerischer Landespolitik. Der Beschuldigte verlor sich in Unterstellungen gegen die SZ und Ausfällen gegen die Pressefreiheit.

Schon Mitte September war die Aufregung wieder weitgehend verfliegen und bei der Landtagswahl in Bayern legten die Freien Wähler sogar noch zu. Der Siegeszug der extremen Rechten und ihres Umfeldes hat am 8. Oktober 2023 neuen Auftrieb bekommen.

Was bleibt?

Wohl zuerst einmal die Erkenntnis, dass Einsichtsvermögen und die Kraft zu historischer Sensibilität gegenüber politischer Machterhaltung hoffnungslos in der Defensive sind. Der „gute Demokrat“ (Aiwanger über Aiwanger) kann sich an nichts mehr erinnern; und das, was er nicht mehr erinnert, ist allenfalls eine uralte „Jugendsünde“. Das rechtfertigt für ihn dann auch, der Süddeutschen Zeitung, die als erstes über das Flugblatt berichtet hat, mit Klage zu drohen und sich selbst als Opfer einer Medienkampagne zu inszenieren; legitimierte Kontrollaufgabe der Medien in der Demokratie hin oder her. Und Markus Söder hält nicht nur an Aiwanger fest, sondern bescheinigt nun auch den Grünen, „nicht zu Bayern zu gehören“ – als hätte es die Inklusions- und Exklusionsmechanismen der „deutschen Volksgemeinschaft“ unter der Faschistenherrschaft nie gegeben. Es ist halt Bierzeit.

Eine kurze Nachbetrachtung

Aber es geht um viel mehr, jedenfalls aus unserer Sicht. Nach dem Scheitern der jahrzehntelangen Versuche, einen Schlussstrich unter die Zeit der NS-Herrschaft und des 2. Weltkriegs zu ziehen, gibt es nun einen erneuten Anlauf, die Debatten über Aufarbeitung, Schuld und Verantwortung zu beenden und sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben; schließlich gilt Deutschland in vielen Ländern als vorbildlicher Erinnerungsweltmeister.

Antisemitische Signale an Jüdinnen und Juden

Dieser fundamentale Angriff auf die bundesdeutsche Erinnerungskultur verfängt in einer Gesellschaft, die weit bis in ihre Mitte hinein offen und aktiv bereit für extrem rechte Positionen und revisionistische Sichten auf die deutsche Geschichte ist. Der Umgang mit dem antisemitischen Flugblatt und die diesbezüglich fehlenden Konsequenzen werden solchen Positionen weiteren Auftrieb geben. Aber: Die gesellschaftlichen Herausforderungen von heute geraten in der Debatte weitgehend aus dem Blick.

Welche Auswirkungen hat die Diskussion um ein antisemitisches Flugblatt auf in Deutschland lebende Juden und Jüdinnen? Die Präsidentin der Jüdischen Studierendenunion Deutschland, Hanna Veiler, rechnet damit, dass dieser Fall die Hemmschwelle für antisemitische Äußerungen und Übergriffe weiter herabsetzen wird, und erklärte dem Redaktionsnetzwerk Deutschland dazu: „Jüdinnen und Juden wird damit klar signalisiert, dass ihre Stimmen am Ende des Tages nicht viel wert sind und sie sich bei der konsequenten Bekämpfung von Antisemitismus oft nicht auf die Politik verlassen können.“ Der Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Joseph Schuster,

Nie wieder!

spricht mit Blick auf antisemitische Straftaten in diesem Jahr gegenüber dem Berliner Tagesspiegel sogar von „einer Geiseshaltung, die jüdisches Leben nicht zu Deutschland zählt“.

Jugendgefährdender Populismus

Und noch ein weiterer Aspekt ist uns wichtig: Was bedeutet die verharmlosende Metapher der „Jugendsünde“ wohl für heutige Jugendliche, die demokratiefeindlichen und antisemitischen Positionen offen gegenüberstehen? Bekanntlich wird deren Zahl größer. Die Message kann doch nur sein: „Egal, was ihr heute macht. Irgendwann sind das Jugendsünden; dann könnt ihr immer noch Demokrat*innen werden.“ Jedenfalls, wenn es dann noch Demokratien gibt.

Dieser Umgang mit Geschichte wird einer notwendigen Verantwortungsethik, die dem Bewährungs- und Legitimationsdruck, unter dem demokratische Werte

und demokratische Verfahren heute stehen, entgegenzutreten kann, in keiner Weise gerecht. Wirklich gar nicht!

Und er birgt die große Gefahr, den Zugang zum notwendigen gesellschaftlichen Diskurs über die Weiterentwicklung einer bundesrepublikanischen Erinnerungskultur zu verbarrikadieren, die der eigenen historischen Verantwortung und den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

Gedenkstättenbesuch als Ablasshandlung?

In welcher Weise die Erinnerung an den NS und die damit verbundene historisch-politische Bildungsarbeit, die an vielen Orten in Schleswig-Holstein und im Bundesgebiet mit großem Ernst und großem Engagement betrieben wird, heute für politische Ziele und politisches Renommee instrumentalisiert wird, macht nicht nur der enge und prestigegeleitete Blick auf „den Ruf Deutschlands in der Welt“

deutlich. Der dringende Rat an Hubert Aiwanger, doch mal eine KZ-Gedenkstätte zu besuchen, ist, so gut gemeint er auch sein mag, Ausdruck genau dieser Instrumentalisierung, aber auch der vollständigen Überforderung der Erinnerungsarbeit, die zunehmend Ersatzhandlung für notwendige gesellschaftliche Debatten und politische Entscheidungen wird.

Nicht zuletzt die Ergebnisse der Landtagswahlen in Bayern und Hessen lehren uns: statt die Vergangenheit zu ignorieren, brauchen wir den Blick in die Zukunft und das Engagement für eine Erinnerungskultur, die nicht nur ihrem anspruchsvollen Namen, sondern auch den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft und einer globalen Perspektive gerecht wird.

Sebastian Sakautzki ist Leiter der Gedenkstätte Ahrensböök (www.gedenkstaetteahrensboek.de) und Heino Schomaker ist Vorsitzender der LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein (www.lag-gedenkstaetten-sh.de) und Mitglied im Vorstand des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

Erosion des freiheitlich-demokratischen Fundaments

Friedrich-Ebert-Stiftung

Neue Studie identifiziert mehr rechtsextreme Weltbilder in der gesellschaftlichen Mitte

Extrem rechte Einstellungen werden zunehmend salonfähig, kommen immer mehr in der Mitte der Gesellschaft an. Mehr als acht Prozent haben ein manifestes rechtsextremes Weltbild. Das ist das Ergebnis der aktuellen von der Friedrich-Ebert-Stiftung veröffentlichten Studie „Die distanzierte Mitte“. Der Flüchtlingsrat beklagt ausstehende förderungspolitische Konsequenzen.

Demnach zeigen 8,3 Prozent der Befragten ein manifestes rechtsextremes Weltbild: eine erhebliche Zunahme im Vergleich zu den zwei bis drei Prozent der letzten Erhebungen. Auch der Graubereich derer, die Aussagen mit „teils-teils“ beantworten, ist mit 20 Prozent höher als je zuvor. 6,6 Prozent der Befragten befürworten eine rechtsgerichtete Diktatur mit starkem Führer und einer einzigen starken Partei – dieser Wert hat sich im Vergleich zu 2021 verdreifacht. Hier sind weitere 23 Prozent im Graubereich des „teils-teils“ beachtlich.

Alarmierend sind auch die Zahlen bei der Befürwortung von Gewalt: Grundsätzlich würden 17 Prozent der Befragten Gewalt billigen, „wenn andere sich bei uns breitmachen“. Weitere 19 Prozent meinen hier, das sei „teils-teils“ richtig. Insgesamt 13 Prozent stimmen der Aussage zu: „Einige Politiker haben es verdient, wenn die Wut gegen sie auch schon mal in Gewalt umschlägt“.

Sehr viele sehen sich selbst gar nicht als rechtsextrem. Die allermeisten zählen sich selbst zur politischen Mitte. Sehr auffällig ist der starke Anstieg unter jungen Menschen: Bei den 18- bis 34-Jährigen haben mehr als zwölf Prozent ein manifestes rechtsextremes Weltbild. Bei der Gruppe der über 65-Jährigen sind es nur 4,4 Prozent. Doch demokratiegefährdende Einstellungen ziehen sich durch die ganze Gesellschaft, auch hohe Bildung beispielsweise schützt davor nicht.

Zwar lehnt noch immer die absolute Mehrheit Rechtsextremismus ab. Aber die Schnittmengen zwischen populistischen oder autoritären Einstellungen und Einstellungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder gar rechtsextremen Aussagen werden größer. Die demokratische Mitte ist brüchig geworden.

Historische Parallelen

Andreas Zick, wissenschaftlicher Leiter der Studie, zieht historische Parallelen: „Distanzieren sich Menschen aus der Mitte von der Demokratie und rücken sie an den rechtsextremen Rand, dann erodiert das freiheitlich-demokratische Fundament unserer Gesellschaft. Der Nationalsozialismus entstand in der Mitte der Gesellschaft und wurde von ihr getragen, auch wenn die Ideologie und die Durchsetzung der faschistischen Gesellschaft samt Propaganda, Agitation sowie Staatsterror von einer Naziorganisation entwickelt und durchgesetzt wurden. Der deutsche Nationalsozialismus war ein Faschismus, der in der Mitte entstand und von der Mitte getragen wurde. In der Mitte entwickelte sich eine ‚braune Linie‘, die bis heute existiert.“

Damals wie heute gelte: „Die Mitte gebiert Rechtsextreme, sie ist die Adressatin ihrer Propaganda und zentral für ihre Unterstützung. Wenn sie rechtsextreme Einstellungen teilt, dann steigt deren vermeintliche Legitimität. Dann können sich Rechtsextreme wie Rechtspopulist*innen auf ein Unterstützungsfeld beziehen. Dann steigt die Zahl der Unterstützer*innen und Zuschauer*innen, die mehr oder minder heimlich zustimmen, wenn organisierte Rechtsextreme auftreten und zuschlagen.“

Und gerade in Krisenzeiten versuche die organisierte Rechte, die Mitte zu besetzen und sich an die Spitze von Protesten gegen ‚das System‘, gegen ‚Zuwanderung‘ und ‚für das deutsche Volk‘ zu stellen.

Infragestellung bisheriger Grundsätze

Die Affinität von Teilen der gesellschaftlichen Mitte für rechtsextreme Über-



präventiv wirken könnte, um sich nicht von Populismus und Extremismus anstecken zu lassen.

Förderpolitische Ignoranz

Dass zivilgesellschaftliche Organisationen, wie aktuell der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und seine Kooperationspartner*innen, allerdings – falls sie überhaupt Berücksichtigung erfahren – über ein Jahr und länger auf öffentliche Förderung ihres Engagements zur nachhaltigen Verbesserung des einwanderungsgesellschaftlichen Zusammenhalts warten müssen, offenbart bürokratische Ignoranz und das Fehlen von Einsicht in die jetzt auch von der Mitte-Studie einmal

mehr bestätigten dringenden Handlungsbedarfe bei der Verteidigung der Demokratie.

Quellen: Patric Seibel/DLF; FES, www.fes.de; Download der Studie „Die distanzierte Mitte“, Bonn Sept. 2023: <https://www.fes.de/referat-demokratie-gesellschaft-und-innovation/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie-2023>

zeugungen passiere, so Zick, zunächst über die zunehmende Infragestellung von in der Mitte bisher als sicher geglaubter Grundsätze und Überzeugungen: „Die Rede ist von Grundsätzen wie eben jenen, eine demokratisch orientierte Mitte sein zu wollen, die bei allen Differenzen und Gegensätzen, bei allen Konflikten um Einschätzungen von Politik, Recht und normativen Orientierungen an demokratischen Regeln und Normen festhält. Grundsätze, die von der prinzipiellen Gleichwertigkeit der Menschen und Gruppen ausgehen und nicht durch feindselige Herabwürdigungen, Vorurteile und Menschenfeindlichkeit zur Disposition gestellt werden. Grundsätze, die am Kerngedanken der Demokratie als gesellschaftlichem Modell festhalten, statt sie zu missachten oder eigene politische Anschauungen für alle verordnen zu wollen oder gar das ‚System Demokratie‘ für Missstände verantwortlich zu machen.“

All das würde begleitet von einer Krise der Demokratie selbst, die erwartbar sei, wenn Krisen zu Regulationen führen müssen. Sie sei aber besonders geprägt von antidemokratischen Kräften, begleitet von hohen Zahlen von Nichtwähler*innen in einigen Milieus, wachsendem Misstrauen in die Politik, fehlender Zivilcourage, behördlichem Rassismus und Extremismus und einem bisweilen fehlenden gesellschaftlichen Zusammenhalt, der

Hohenheimer Studie:

Ein Fünftel hat rechtspopulistisches Weltbild

dpa, 29.8.2023 | Ein Fünftel der Menschen in Deutschland hat ein geschlossenes rechtspopulistisches Weltbild. Ein erweitertes solches Weltbild findet sich sogar bei gut einem Drittel, besagt ein „Demokratie-Monitoring“ der Universität Stuttgart-Hohenheim.

Je ausgeprägter ein rechtspopulistisches Weltbild sei, umso größer sei auch die Unzufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie, so die Studie.

Über 20 Prozent glauben an Manipulation durch Massenmedien

Gut ein Viertel der Menschen denkt, dass die Politik in Deutschland von „geheimen Mächten“ gesteuert werde. Ebenfalls ein Viertel meint, die Regierenden „betrügen das Volk“. Ein Fünftel bis ein Viertel der Befragten sieht seitens der Massenmedien Manipulation: Sie würden die Bevölkerung systematisch belügen.

Den Befragten waren 22 Aussagen vorgelegt worden, von denen einige Verschwörungserzählungen beinhalteten. „Nicht alle der 22 bewerteten Aussagen sind mit Populismus gleichzusetzen. Wenn sie aber gemeinsam auftreten, weist dies auf ein geschlossenes rechtspopulistisches Weltbild hin“, heißt es.

Verschwörungserzählungen bei vielen Rechtspopulisten verankert

„Rechtspopulist*innen nutzen immer wieder die gleichen „Erzähl-Elemente“, erklärte Kommunikationswissenschaftler Frank Brettschneider. Sie dächten, dass es einen einheitlichen „Volkswillen“ gebe, den innere und äußere Mächte unterdrückten. Dazu gehörten politische Eliten, Massenmedien, die EU, die Globalisierung und der Islam.

Mehr Information:

https://www.uni-hohenheim.de/fileadmin/uni_hohenheim/Aktuelles/Uni-News/Pressemitteilungen/2023-08_Populismus_und_Demokratie.pdf

„Nehmen und Geben“

Husumer Schreibwerkstatt

Wünsche der Husumer Schreibwerkstatt an ein Zusammenleben in Frieden

„Hohe Zahl an Asylanträgen: Bund und Länder auf der Suche nach Kontrolle“, meldet die Tagesschau am 17.9.2023. Nachrichten wie diese beherrschen seit geraumer Zeit die Medienlandschaft.

Es geht um Zahlen, Abschottung, Begrenzung, schwindende Ressourcen. Es geht oftmals nicht mehr um die Gründe für eine Flucht, um die Ursachen von Migration.

Das verletzt uns, besonders uns, die wir von Migration und Flucht betroffen sind.

Stellen Sie sich bitte vor, Sie kämen in ein Land, dessen Sprache Sie nicht beherrschen, dessen Schrift Sie nicht kennen. Versuchen Sie bitte, sich in unsere Lage zu versetzen:

Am Anfang hatten wir keinen Kontakt außer vielleicht zu Familienangehörigen. Ohne Sprache konnten wir keine neuen Kontakte knüpfen. Wir büßten unsere Selbstständigkeit ein, die wir vor unserer Flucht durchaus hatten. Wir konnten nicht arbeiten und nicht unsere Angelegenheiten selbst regeln, wir waren auf Hilfe angewiesen. Wir blieben und bleiben nicht von Diskriminierungen verschont, vor allem, wenn wir Kopftuch tragen. Besonders mit Rassismus zu kämpfen haben unter uns die Menschen schwarzer Hautfarbe.

Fremd waren uns auch das Wetter, die Kleidung und das Essen. Wir hatten und haben Heimweh, Sehnsucht nach unserer Heimat, unserer Familie.

Der Besuch eines Deutschkurses, die ersten Kontakte in deutscher Sprache brachten schließlich Erleichterung.

Jetzt wohnen wir bereits mehrere Jahre in Deutschland und sind nun in der Lage, unsere Wünsche für ein gutes Miteinander in unserer neuen Heimat zu formulieren. Dazu möchten wir unseren Beitrag leisten:

- Jedem Menschen, unabhängig von Religion, Kultur und Nationalität, steht ein Platz in unserer Gesellschaft zu.
- Wir wünschen uns, dass wir uns gegenseitig respektieren und tolerieren können.
- Das setzt wechselseitige Offenheit füreinander und Interesse am anderen voraus.
- Ein gutes Zusammenleben kann nur funktionieren, wenn jede*r bereit ist, etwas von sich zu geben, aber auch offen ist für etwas Neues und bereit ist, dieses anzunehmen.
- Zu einem guten Zusammenleben gehört auch, dass wir alle die geltenden gesellschaftlichen Regeln kennen und akzeptieren. Sie setzen Grenzen, bieten aber auch Schutz.
- Um es noch einmal deutlich zu sagen: Wir beanspruchen einen Platz an dem „Tisch“, der Bundesrepublik Deutschland heißt, wie Aladin El-Mafaalani es in „Das Integrationsparadox“ beschreibt.

Darüber hinaus wünschen wir uns Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft frei nach dem Motto „Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus“.

Rama Al Shaar, Nazeli Parsamyan und Marianne Carstensen für „Die Husumer Schreibwerkstatt“.

„Die Husumer Schreibwerkstatt“

ist 2019 unter dem Titel „Ich wollte nicht zuhause bleiben. Neun geflüchtete Frauen und ihre Schreibwerkstatt in Husum“ im Rahmen des Projektes „Integration durch Bildung. Stärkung von geflüchteten Frauen im Funktionsraum 5 des Kreises Nordfriesland“ in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten Britta Rudolph entstanden. Seitdem treffen wir uns etwa alle sechs Wochen in Räumen des Kinderschutzbundes. Wir haben das Ziel, uns weiterzuentwickeln, unsere Deutschkenntnisse zu erweitern, uns auszutauschen und zu diskutieren. Letztlich ist es auch unser Wunsch, nochmal gemeinsam einen kleinen Text zu verfassen.

Kontakt: m.s.carstensen@gmx.de

Über Eigeninteressen Dritter wird kaum debattiert

Thomas Jung

Kommentar zur Diskussion in der Rubrik „Krieg und Frieden“ im Magazin Der Schlepper 106

Es beruhigt mich, dass der Vorstand des Flüchtlingsrates keine einheitliche Position zu dem Ukraine-Thema finden konnte zum „Für und Wider zur Bewaffnung der Ukraine“. Vermutlich war die Diskussion im Vorstand thematisch breiter, als das Intro des Debattenbeitrags nahelegt.

In einer komplexen historischen Situation sind klare, eindeutige Positionen populär. Einfache Weltbilder in schwierigen Zeiten tragen jedoch immer ein Risiko in sich: Sie könnten sich früher oder später als politisch/historisch „falsch“ erweisen. Eines Tages. Auch wenn der Gegenwind-Herausgeber als „Gastgeber“ der Schlepper-Verteilung den schleswig-holsteinischen Strack-Zimmermann gibt: Seine jüngsten Beiträge – auch die Rezension eines Buches im aktuellen Gegenwind – stehen exemplarisch für die verbreitete Weigerung, eigene politische Affekte infrage zu stellen.

Wie verlief die aktuelle Kriegsdebatte, wenn die Ukraine nicht als demokratisches Land konnotiert würde, sondern als – sagen wir mal – annähernd ebenso autokratisch wie Russland? Mit Oligarchen, die den Staat weitgehend für ihre Interessen okkupiert haben. Wäre der dringende Impuls, als deutscher Staat mitmachen, Waffen liefern zu sollen bei einem Krieg zwischen zwei Autokratien, derselbe? Was, wenn sich herausstellte, dass die Ukraine keineswegs der demokratische Staat war, ist oder künftig sein wird, als der er jetzt vom Westen aus- und aufgerüstet wird? Eine lupenreine Demokratie ist die Ukraine vor dem Überfall Russlands mutmaßlich nicht gewesen. Im Zusammenhang mit der russischen Invasion in Tschetschenien 1994 beispielsweise erinnere ich keine bekannt gewordenen vergleichbaren „westlichen“ Aktivitäten wie derzeit, wo sogar Trupps von Spezialeinheiten der USA und anderer Staaten in der Ukraine beteiligt sind. Worin unterscheiden sich die allseitigen Interessen?

Jeder überfallene Staat, gleich welcher Rechtsform, darf sich völkerrechtlich gesehen militärisch verteidigen. Es ist

aber ein Kinderglaube, anzunehmen, dass weltweit alle Grenzen Ewigkeitscharakter haben. Historisch fielen mir dafür jedenfalls kaum Beispiele ein. Grenzen werden verschoben und neu gezogen, nach Kriegen, aber auch nach und durch Verhandlungen. Deshalb ist es nötig, Veränderungen, auch von Grenzen, mitzudenken, wenn sie helfen können, Menschenleben zu retten, statt einen totalen Krieg bis zum Endsieg über den Gegner führen zu wollen. Bekanntlich gelingen derart angestrebte Siege selten.

Walter Boehlich schrieb: „Vergessen sind alle Lehren aus allen Kriegen, vergessen die Erkenntnis, dass es sinnlos ist, das zu zerstören, was gerettet werden soll. Es darf wieder gestorben werden, aber es sterben nicht die, die den Krieg gewollt haben, die ihn arrangiert haben – die werden ihn überleben, weil sie die Möglichkeit haben, andere sterben zu lassen, sich zu Krüppeln bomben zu lassen, zu ersticken, zu verhungern, an Seuchen zugrunde zu gehen oder auch nur vor Angst umzukommen.“ Das war 1991, zum Irak-Krieg, ist aber heute ebenso gültig. Wer eine Lösung im Liefern von immer mehr Waffen sieht, sollte sich dazu verhalten. Es sterben eben nicht diejenigen, welche die Waffen liefern. Daher gehört z. B. auch der in dem Debattenbeitrag im Schlepper erwähnte Kissinger-Vorschlag (verkürzt: die Krim ggf. aufzugeben) in den großen Topf politischer Überlegungen. Auch wenn einzelne Protagonisten des Krieges das anders sehen.

Bei keiner heute eingenommenen Position kann tagesaktuell feststehen, dass sie sich am Ende des Krieges als historisch angemessen/vernünftig/richtig erweist.

Kann es politisch richtig sein, die Staatsform der Ukraine militärisch verteidigen zu wollen? Wo steht der Westen, wo

stehen „wir“, wenn das nicht gelingen sollte und die Ukraine nach dem Krieg undemokratisch fortexistierte? Autoritär, aber waffenseidank „westorientiert“? Oder würde der Westen dann Demokratie herbeiputschen müssen?

Die Nato, die G7, der „Westen“ können und wollen nicht begreifen, dass die Welt nicht mehr bipolar, sondern multipolar ist. Das vielleicht ja nur vermeintliche Nicht-Begreifen verorte ich bei den imperialistischen Interessen der Staaten. Den politischen Ordnungsvorstellungen der westlichen Demokratien wird, trotz ihrer Selbstinszenierung als „die Guten“, als angeblich „lernendes System“ in anderen Teilen der Welt vielleicht nicht überwiegend mit offener Verachtung begegnet. Aber, auch in der Haltung zum Ukraine-Krieg, mit zunehmender Distanz (vgl. Lessenich in LMD 4/2023). Der G7 gehören Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, die USA und das Vereinigte Königreich an. Afrika, Südamerika, Asien, Arabien: kein Staat dieser Regionen darf am Tisch über die Weltherrschaft mitreden. Dann muss man sich nicht wundern, dass die Haltung des imperialistischen Westens im Ukraine-Krieg nicht jubelnd unterstützt wird. Liegen die Ausgeschlossenen politisch alle falsch, soweit sie an den Segen des Westens nicht mehr glauben mögen?

Wer kann beurteilen, ob es „die Ukraine“ ist, die den Sieg im Krieg um jeden Preis will? Sind das vielleicht doch im Wesentlichen starke Kräfte, welche die Macht haben, sich propagandistisch darzustellen und ihre Interessen als die des ganzen Volkes zu verkaufen? Auch über die durchaus vorhandenen Eigeninteressen zahlreicher Staaten an und in dem Konflikt wird kaum debattiert.

Deshalb wiederhole ich: Es ist gut, dass der Vorstand des Flüchtlingsrats keine einheitliche Position findet. Ich behaupte, nur dann kann über den Krieg Russland gegen Ukraine, die Rolle Deutschlands und der „westlichen Welt“ (die ja fälschlich gern mit der restlichen Welt gleichgesetzt wird) offen diskutiert werden, ohne im Lagerdenksumpf steckenzubleiben. Und dieser politische Streit muss sein, anstatt dass sich Rechthaber-Lager unbeweglich gegenüberstehen.

Thomas Jung ist Mitglied im Flüchtlingsrat SH und hat diesen Beitrag im April 2023 geschrieben



Der Krieg, den Russland gegen die Ukraine angezettelt hat, erhält, wie zwischen Armenien und Aserbaidschan oder Serbien und Kosovo, allerlei Nebenkriegsschauplätze. Neben Russland, Belarus und der Ukraine gibt es noch weitere Länder, aus denen Kriegsdienstverweigerer fliehen.

Den Aufkleber „Asyl für alle Deserteure“ kann mensch vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein in beliebiger Anzahl beziehen: office@frsh.de

Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor*innen, Fotograf*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“
schlepper@frsh.de

Der Schlepper

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

Wieso müssen Männer kämpfen?

Elsa Koester

In Zeiten der Wehrhaftigkeit tut sich eine ungeheure Ungleichheit auf: Wer muss zur Waffe greifen, wer darf sich in Sicherheit bringen?

Über Männer, Frauen und Armut im Krieg

Sterben im Krieg eigentlich Menschen? Es wirkt nicht so. Sechsstellig ist die Zahl der in der Ukraine gefallenen Soldaten, lesen wir. Allein in der blutigen Schlacht um Bachmut sollen 20.000 russische Söldner gefallen sein. Und ukrainische Soldaten? Genau weiß man es nicht. Schätzungen, von der US-Regierung. Propaganda, vom russischen Söldner-Chef. Jedenfalls insgesamt: sechsstellig.

Was machen diese Zahlen mit uns? Gehen sie in die Magenkuhle, spüren wir Tränen aufsteigen? Sehen wir die zerrüttete Familie vor uns, die ihren Ehemann, ihren Bruder, ihren Freund verloren hat? Oder sehen wir eher die Fotos der Gräber, die durch die Medien gingen, militärisch in Reih und Glied aufgeschütete Erdhügel, auf jedem ein orthodoxes Kreuz, auf jedem ein Plastik-Blumenkranz der Gruppe Wagner in Schwarz, Gelb und Rot? Oder die anderen Erdhügel, die auf den ukrainischen Friedhöfen, mit den blau-gelben Flaggen?

Es wirkt nicht so, als stürben in diesem Krieg Menschen. Es wirkt, als stürben in diesem Krieg bloß Soldaten. Und Soldaten sterben ja eigentlich nicht, sie fallen. Werden Soldaten betrauert? Oder als Helden gefeiert? Es scheint, als hätten Männer im Krieg gar kein Leben mehr, als wären sie zu Waffen geworden. Spüren wir gerade die Entmenschlichung männlichen Lebens?

Dabei wachsen die Friedhöfe, in Russland und in der Ukraine. Bei einer Recherche von Zeit Online kann man dabei förmlich zusehen: Satellitenbilder aus dem südrussischen Dorf Bakinskaja vom Februar 2022, grün bewachsene Flächen neben dem Dorffriedhof. Januar 2023: Eines der grünen Felder ist weg, 200 frische Gräber in engen Reihen. März 2023: Weitere

*Werden Soldaten betrauert?
Oder als Helden gefeiert?*

grüne Felder verschwinden, nun sind es 500 Gräber. April 2023: 600 Gräber.

Entweder Held oder Hund

Auf diesem Friedhof hat sich Jewgeni Prigoschin filmen lassen, der Gründer der Gruppe Wagner, im Hintergrund Hunderte Kreuze, „zum Kämpfen gehört manchmal das Sterben“, sagt er. Das gilt für die Helden. Und dann gibt es für den Oligarchen noch die anderen: die Hunde. Wer desertiert oder sich ergibt, den lässt Prigoschin von den anderen Söldnern mit dem Vorschlaghammer erschlagen: „Ein Hund empfängt den Tod eines Hundes.“ Prigoschins Männer können Helden sein, oder Hunde. Mensch sein dürfen sie nicht.

Wie viele seiner Söldner genau gestorben sind, das weiß zwar keiner, von über 30.000 liest man. Wie viele Soldaten der regulären russischen Armee sind gestorben? Auch das weiß keiner so genau. Aber auch deren Gräber sind über Satellitenbilder zu sehen. Die schmalen Wege durch diese neuen Grabreihen der russischen Friedhöfe heißen: Heldenalleen.

„Superhelden“ nannte Wolodymyr Selenskyj die Verteidiger Bachmuts

Die Helden der Nationen, sie haben eines gemeinsam: Sie sterben nicht. Menschen sterben, durch Krankheit oder Unfall. Ein Held aber fällt. Stolz betäubt die Trauer. Manche von uns mögen das nachvollziehen können, den ukrainischen Stolz auf einen Sohn, Ehemann oder Vater, der im Kampf gegen die Angreifer gestorben ist. Aufgeopfert, für die Verteidigung derer, die weiterleben sollen, um diese Freiheit zu erleben.

Nur: Für diesen Helden ist ein Mensch gestorben. Gestorben ist ein schnarrender Mann auf der anderen Seite des Bettes, der jetzt nur noch eine Kuhle unter einem kühlen Laken hinterlässt. Für den Helden gestorben ist ein in der Disko tanzender und lachender und liebender Mann, ein mit seinem Sohn im Wasser herumtollender Mann, ein sanft den Nacken seines neben ihm schlafenden Partners streichelnder Mann, ein nachts in die Halskuhle seiner Frau weinender Mann.

Helden aber sind keine Menschen. Das ist wichtig im Krieg. Denn wären Soldaten Menschen, würden Menschenleben betrauert, ohne dass Heldentum diese Trauer betäubt. Und wenn das Heldentum nachlässt und die Trauer überhandnimmt, dann zählen die Toten. Und wenn die Toten zählen, dann wollen zu viele den Krieg nicht mehr. Erinnert sei an Vietnam, als zurückkehrende Särge keine Helden mehr bargen, sondern Söhne, Geliebte und Verlobte. Vor allem Regierungen von Angriffsstaaten müssen alles dafür tun, dass ihre Toten nicht als Menschen zählen. Dass sie unbetrauerbar sind.

Unbetrauerbar, ungrievable: Das ist eine Begriffsschöpfung der US-amerikanischen Philosophin Judith Butler. Butler ist eigentlich für ihre Arbeit zur kulturellen Konstruktion der Geschlechter bekannt. Ihre Gedanken über prekäres Leben und die Macht von Trauer sind jedoch ebenfalls ein wichtiger Beitrag für das Verständnis von sozialer Ungleichheit: „Nur unter Bedingungen, unter denen sein Verlust von Bedeutung wäre, erscheint der Wert des Lebens. Die Betrauerbarkeit ist eine Voraussetzung für das Leben, das zählt“, schreibt Butler. Ein Leben, das kein Zeugnis habe, das von niemandem betrauert werde, sei hingegen ein Leben, das nicht zähle.

Butler schreibt diese Zeilen, nachdem die USA in Afghanistan und Irak einmarschiert sind. Sie meint: „Eine Möglichkeit, die Frage zu stellen, wer ‚wir‘ in diesen Kriegszeiten sind, ist die Frage, wessen Leben als wertvoll angesehen werden, wessen Leben betrauert werden und wessen Leben als unbetrauerbar angesehen werden. Wir können uns den Krieg vorstellen als Aufspaltung der Bevölkerungen in jene, die betrauerbar sind, und in jene, die es nicht sind.“ Um auf die Särge aus Vietnam zurückzukommen: 58.220 US-Soldaten starben dort, 1,5 Millionen Südvietnamesen. Wer zählte? Wer war betrauerbar, für wen?



Mobilmachung von Männern, die weniger zählen als andere

Natürlich liegt es nahe, Butlers Analyse zunächst auf die zwei Kriegsparteien zu übertragen. Wer ist für uns in Westeuropa betrauerbarer, die Toten auf russischer Seite – oder die Toten auf der angegriffenen Seite? Wenn man genauer hinschaut, durchzieht die ungleiche Verteilung der Betrauerbarkeit jedoch auch die Bevölkerungen selbst. Das fängt schon mit dem Versuch an, Männer an die Front zu schicken, deren Leben weniger zählen als andere.

Der Reporter Daniel Schulz reist regelmäßig in die Ukraine und schreibt: Es sind Kolonisierte, die die russische Armee zuerst an die Front geschickt hat, Soldaten aus Burjatien und Tuwa. Angehörige von Minderheiten innerhalb der Russischen Föderation. Die russische Regierung, schreibt Schulz, will Männer in Moskau und Sankt Petersburg möglichst nicht rekrutieren,

„damit der Widerstand nicht wächst“. Warum wächst der Widerstand langsamer, wenn Burjaten oder Tuwiner sterben?

Auch Söldner-Chef Prigoschin weiß, wessen Leben weniger betrauerbar ist als anderes. Er rekrutiert Menschen aus Straflagern, und wie wenig Familie sie haben, das wird in den Berichten angedeutet, die uns über die Hintergründe Gefallener erreichen. Wir erfahren von Kleinkriminellen, die in Kinderheimen aufgewachsen sind, von Söhnen abgehaener Väter und drogensüchtiger Mütter, von verschuldeten jungen Männern. Die besten Kämpfer für Prigoschins „Fleischwolf“ sind jene, die nichts zu verlieren haben. Deren Tod für niemanden ein Verlust ist. Betrauerbarkeit ist eine Frage der Macht, also eine Frage der Armut: Armut an menschlichen Beziehungen.

Betrauerbarkeit ist im Krieg aber vor allem eine Frage des Geschlechts. Zwar

kämpfen auch Frauen in den Armeen, zwar rekrutieren Prigoschin und die russische Armee inzwischen auch Frauen aus Frauengefängnissen. In Israel sind Frauen wehrpflichtig. Aber das sind Einzelfälle. In den meisten Staaten zieht in Kriegszeiten eine wesentliche Ungleichheit zwischen den Geschlechtern ein: Wehrpflichtig sind Männer, nicht Frauen. Es lässt sich nicht leugnen. Im Krieg zählt das Leben von Frauen mehr als das Leben von Männern.

Die Trauer ist weiblich

Wer ist im Krieg ein Mann, wer eine Frau? In Deutschland wird derzeit ein Gesetz

Weibliches Leben ist das zivile Leben, das zum Überleben gedacht ist, und männliches Leben wird zum Soldaten, der zum Kämpfen gedacht ist. Weibliches Leben darf und soll fliehen und sich in Sicherheit bringen. Männliches Leben darf nicht fliehen. Weibliches Leben soll die Freiheit der Zukunft genießen. Männliches Leben soll sich für die zukünftige Freiheit des weiblichen Lebens aufopfern. Es scheint, als würde sich männliches Leben im Krieg transformieren: in Kampfeskraft, in Heldentum.

„Ohne Betrauerbarkeit“, schreibt Butler, „gibt es kein Leben, oder besser gesagt, es gibt etwas Lebendes, das etwas ande-

Der Ausgang des Krieges wird sich an dieser Trauer messen lassen müssen

Noch ist es still um die Soldatenmütter, einst eine der wirkmächtigsten zivilgesellschaftlichen Organisationen in Russland. Doch wird mit der Trauer in Kriegszeiten ebenso Politik gemacht wie mit den Zahlen der Toten. Es kursieren Berichte über russische Soldatenmütter, die ihre Söhne nicht betrauern, sondern als Helden feiern oder froh sind über das Geld, das sie von der russischen Armee erhalten. Nicht gezeigt werden die Verzweiflung, die Tränen. Die Trauer aber wird einen Weg finden.

Auch in der Ukraine. Wie trauern Mütter, Schwestern, junge Söhne, alte Väter um ihre Angehörigen, die ihr Leben vor dem russischen Angriff verteidigen? Die Frage des Heldentums stellt sich in einem angegriffenen Land anders als in einem angreifenden Land. Doch auch in den ukrainischen Soldatenuniformen stecken Menschen, und auch hier enden Leben, die für jemanden zählen. Auch in der Ukraine wird getrauert, und der Ausgang des Krieges wird sich eines Tages an der Größe dieser Trauer messen lassen müssen.

Was in diesem Krieg unterdessen mit Männlichkeit passiert, wird Folgen haben für Generationen. Ein Soldat, der kein Mensch mehr sein darf, wird ein Mann, dem ein Panzer wächst; ein Mann, der nicht schwach, nicht traurig, nicht krank sein darf; ein Mann, der schützen muss und Held sein muss und der nicht weinen und zittern und wimmern darf. Das spüren wir noch heute, als Folge der Weltkriege und des Faschismus: Emotional abwesende Panzer-Väter geben ihre Panzer an Söhne weiter, deren Söhne noch immer daran knacken. Im Krieg wird jene Kultur der Geschlechter produziert, die noch viele nachfolgende Generationen als toxische Männlichkeit zu spüren bekommen. Im Krieg heißt sie: Wehrhaftigkeit.

Manchmal muss man sich wehren, manchmal auch mit Gewalt. Aber Selbstverteidigung ist nicht romantisch, sie ist brutal und mörderisch. Und wenn nur Männer das kriegerische Wehren übernehmen, dann ist das keine Gleichstellung, sondern Ungleichheit. Wie also geht Gleichstellung im Krieg? Wenn sie gleichberechtigtes Soldatinnen-werden bedeutet – wer bleibt dann zivil? Wer bleibt Mensch?



erarbeitet, das transgeschlechtlichen Personen ermöglichen soll, ihr rechtliches Geschlecht per Selbsterklärung anzupassen. Nicht umsonst birgt der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung einen Passus, der eine Änderung des Geschlechtseintrags während eines „Spannungs- oder Verteidigungsfalls“ verbieten soll – aber nur in einer Richtung: von männlich zu weiblich. Warum sollten Männer im Kriegsfall das Selbstbestimmungsgesetz missbrauchen und sich, entgegen ihrer Geschlechtsidentität, als Frauen ausgeben?

Weibliches Leben wird geschützt, männliches Leben wird zum Schutz eingesetzt.

res ist als Leben.“ Ein Soldat ist etwas Lebendes, aber der Mann in ihm, hat er kein Leben?

Je länger ein Krieg andauert, je mehr Angehörige ihre Lieben verlieren, desto eher findet die Trauer ihren Weg. Der Söldner Andrej, der aus der Haft wegen Diebstahls von der Gruppe Wagner rekrutiert wurde und über den der Spiegel berichtet: Er hat eine Tante und eine Pflegemutter, Larissa und Lidija. Sie betrauern seinen Tod.

Im Krieg mag der Tod männlich sein, die Trauer ist weiblich.

Elsa Koester schreibt für die Wochenzeitung Der Freitag. Erstveröffentlichung 8. Juni 2023

Schutz & Asyl für Kriegsdienstverweigerer aus Russland, Belarus und der Ukraine

Connection e.V.

30 Organisationen rufen zum 10. Dezember zu einer Aktionswoche auf

Für den 10.12.2023, dem Internationalen Tag der Menschenrechte, rufen mehr als 30 Organisationen aus Europa zu Aktionswochen zum Schutz für all diejenigen auf, die in Russland, Belarus und der Ukraine den Kriegsdienst verweigern.



In dem Aufruf (<https://objectwarcampaign.org/>) heißt es:

Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Wir verurteilen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, der bereits zu hunderttausenden Toten und Verletzten sowie Millionen Geflüchteten geführt hat.

Viele Menschen aus Russland und Belarus, aber auch der Ukraine, denen der Kriegsdienst droht, versuchen sich diesem zu entziehen: Sie wollen keine anderen Menschen töten und auch nicht in diesem Krieg sterben. Soldat*innen an der Front wollen angesichts des Grauens ihre Waffen niederlegen. Ihnen allen drohen

dafür Repression und Gefängnisstrafen, in Belarus bis hin zur Todesstrafe. Aber: Kriegsdienstverweigerung ist ein international anerkanntes Menschenrecht!

- Wir fordern von den Regierungen Russlands, Belarus' und der Ukraine: Stellen Sie die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerer*innen und Deserteur*innen umgehend ein!
- Wir fordern von der EU und der Bundesregierung: Öffnen Sie die Grenzen! Geben Sie Kriegsgegner*innen die Möglichkeit der Einreise in die Europäische Union! Schützen Sie Kriegsdienstverweigerer*innen und Deserteur*innen aus Russland, Belarus und der Ukraine und geben Sie ihnen Asyl!

Dafür organisieren wir in der Woche vor dem „Internationalen Tag der Menschenrechte“ – vom 4. bis zum 10. Dezember 2023 – Kundgebungen und Demonstrationen vor russischen, belarussischen und ukrainischen Regierungseinrichtungen sowie EU-Vertretungen, Mahnwachen vor Deserteursdenkmälern

und weitere kreative Aktionen an verschiedenen Orten. Wir betonen dabei: Kriegsdienstverweigerung ist ein Menschenrecht!

#ObjectWarCampaign
#StandWithObjectors

Wir sind ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen und sind solidarisch mit allen Menschen, die sich gegen Krieg einsetzen. Wir laden alle Menschen ein, die sich gegen Krieg und gegen Aufrüstung einsetzen möchten! Für Menschen und Gruppen aus dem nationalistischen und antidemokratischen Spektrum ist auf unseren Aktionen kein Platz.

Gruppen und Organisationen, die sich an den Aktionswochen beteiligen wollen, wenden sich bitte an office@Connection-eV.org oder svg@dfg-vk.de.

Weitere Informationen sind erhältlich über <https://objectwarcampaign.org>.

Es rufen auf: act for transformation; Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Arbeitskreis Asyl Tribsees; Aseistakieltäytyjäliitto; Association of the Greek Conscientious Objectors; Begegnungszentrum für aktive Gewaltlosigkeit; Bund für Soziale Verteidigung; Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V.; Center on Conscience and War; Church and Peace; Connection e.V.; Conscience and Peace Tax International; Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK); European Bureau for Conscientious Objection (EBCO); Ev. Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK); FemArtAct Social Cooperative; Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.; Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.; Flüchtlingsrat Schleswig Holstein e.V.; Frauennetzwerk für Frieden e.V.; Friedensbüro Salzburg; Graswurzelrevolution – Monthly Newspaper for a Nonviolent, Non-Dominant Society; Internationale der KriegsdienstgegnerInnen (IDK); IPPNW – Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzt*innen in sozialer Verantwortung e.V.; Internationaler Versöhnungsbund – Deutscher Zweig e.V.; Komitee für Grundrechte und Demokratie; Kooperation für den Frieden; Lebenshaus Schwäbische Alb – Gemeinschaft für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Ökologie e.V.; NaturFreunde Deutschlands e.V.; Netzwerk Friedenskooperative; pax christi – Deutsche Sektion e.V.; Schweizerischer Zivildienstverband CIVIVA; Stop Wapenhandel; Vicdani Ret Izleme / Conscientious Objection Watch; War Resisters' International;

Weitere Infos unter
<https://de.Connection-eV.org/article-3851>

Wachwechsel in der Karoline

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Vielfältige Herausforderungen stellen sich der künftigen Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holsteins

Der immens hohe Bedarf an der derzeit im Parlament beratenen Verstetigung und Verhauptamtlichung des Amtes der Landesbeauftragten erklärt sich nicht zuletzt mit Blick auf die Entwicklung Schleswig-Holsteins zu einer vielfältigen Einwanderungsgesellschaft und damit einhergehenden Herausforderungen.

2021 lag der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen insgesamt in Schleswig-Holstein mit fast 290.000 bei gut 10 Prozent. Davon wurden am 31.12.2022 knapp 108.000 EU-Staatsangehörige, das sind 6 Prozent der Gesamtbevölkerung, gezählt. Fast 29 Prozent der Menschen mit amtssprachlichem Migrationshintergrund – wir bevorzugen den Begriff *Menschen mit Migrationsgeschichte* – in SH stammen aus einem EU-Mitgliedsstaat. Insgesamt haben 352.000 Menschen, gut 20 Prozent, einen Migrationshintergrund. Über 20 Prozent der Null- bis Sechsjährigen sind selbst zugezogen oder Kinder eines zugezogenen Elternteils. Die Städte mit einem gegenüber dem ländlichen Raum (immerhin regelmäßig über 5 Prozent) hohen Migrant*innenanteil von z.T. weit über 10 Prozent sind Kiel, Neumünster, Flensburg und Lübeck.

Drittstaatsangehörige – damit sind nicht, wie Teile der Politik und Medien es bisweilen glauben machen wollen, Menschen dritter Wahl gemeint. Sondern so sind solche amtlich bezeichnet, die nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz, sondern aus dem Rest der nicht freizügigkeitsberechtigten Welt stammen. Drittstaatsangehörige kommen nach Schleswig-Holstein als einwandernde Fach- und Arbeitskräfte, als um Asyl Nachsuchende hochgerechnet gut 8.000 dieses Jahr und bis zum 23.7.2023 als 34.490 Schutzsuchende mit guter Bleibeperspektive aus der Ukraine. Unter den ins Bundesland Geflüchteten sind inzwischen ca. 60 Prozent weiblich. Ca. 12.000 Menschen leben mit einer Duldung im Bundesland. Mit jedem neuen Rücknahmeabkommen steigt die Zahl der von Abschiebung Bedrohten.

Unter den in Schleswig-Holstein lebenden Ausländer*innen stellen Menschen

mit syrischer Staatsbürgerschaft die größte Gruppe dar. Seit letztem Jahr dicht gefolgt von Menschen aus der Ukraine. Es folgen Staatsangehörige aus Polen, der Türkei, Rumänien und Afghanistan. Während deutschlandweit 30 Prozent der selbst eingewanderten Menschen und deren Nachkommen aus den sogenannten Anwerbestaaten stammen, beträgt ihr Anteil in Schleswig-Holstein lediglich 21 Prozent.

Das Bundesland hat ein demographisches Problem: 2018 wurden gut 25.000 Geburten, aber fast 36.000 Todesfälle registriert. Wissenschaftliche Studien, u. a. vom ifo-Institut und vom IAB, warnen, dass der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren – aufgrund des demographischen Wandels und wegen der nun ins Rentenalter kommenden Babyboomer-Generation – sich weiter verschärfen wird. Im Jahr 2035 würden weit über 100.000 Fachkräfte in Schleswig-Holstein fehlen. Unter anderem seien die Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials – nicht zuletzt der Geduldeten – sowie zusätzliche Zuwanderung und eine konsequente Beseitigung fortbestehender bürokratischer Hürden beim Arbeitsmarktzugang zwingend geboten.

Doch Communities und Unterstützende beklagen eine allzu oft restriktive, gefühlt regelmäßig ermessensnegativ motivierte Bürokratie, die Familiennachzüge vereitelt, Beschäftigungserlaubnisse, Duldungsverlängerungen oder Aufenthaltsverfestigungen versagt, Aufenthaltsbeendigungen restriktiv vollstreckt, Einbürgerungen auf lange Bänke schiebt oder, dass Ämter gar nicht erst erreichbar sind.

Dabei gilt es zu beachten, dass die gesellschaftliche Realität in Schleswig-Holstein zwar weiterhin von Unterstützungsbereitschaft gegenüber fluchtbedingt oder



Doris Kratz-Hinrichsen.

aus anderen Gründen Einwandernder gekennzeichnet ist. Allerdings verbreiten sich auch zunehmend soziale Ausgrenzungen von vermeintlich Nichtdeutschen im Alltag und rassistische Überzeugungen in der Bevölkerung. Letzteres nimmt laut aktueller Mitte-Studie (siehe S. 9) unter dem Eindruck einer von Klimafolgen, Krieg in Europa und wirtschaftlicher Krise zunehmenden Verunsicherung in der Mehrheitsgesellschaft zu. Es ist spürbar, dass in Folge solcher gesellschaftlichen Widersprüche demokratische Werte unter erheblichen Legitimationsdruck geraten, auf Ausgleich und Toleranz abstellende Umgangsformen werden an den Rand gedrängt.

Es bedarf zum einen einer Strategie, exekutive Dysfunktionalitäten nachhaltig zu überwinden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt wirksam zu fördern. Es gilt, dem Mangel an sozialer und politischer Partizipation herkunftskultureller Gruppen und der mit Blick auf die z. T. bei Eingewanderten aus Drittstaaten bestehende soziale Vereinzelung und fehlenden Identifizierung mit dem Einwanderungsland gezielt entgegenzuwirken. Es bedarf eines Paradigmenwechsels in der politischen Klasse, die aktuell einmal mehr in schlichten Konzepten von Ausgrenzung und Abschiebung die Lösung sucht, anstatt konsequent für Bleiberecht und Integration Geflüchteter einzutreten. Gleichzeitig ist es notwendig, der autochthonen Bevölkerungsmehrheit Zugänge zu Wahrnehmungsperspektiven Eingewand-

wanderter und bei ihr eine Sensibilisierung für deren Migrations- und Integrationswirklichkeit zu schaffen.

Alles in allem sind das die sich den Parteien, der Landesregierung, den kommunalen Landesverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Migrant*innenorganisationen und der Gesellschaft des Bundeslands Schleswig-Holstein insgesamt dringend stellende Aufgaben.

Es waren Stefan Schmidt und seine ebenfalls ehrenamtlichen Vorgänger Helmut Frenz und Wulf Jöhnk, die im Bewusstsein um diese schon vor Jahren absehbare einwanderungsgesellschaftliche Bedarfsentwicklung das Amt des Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen mit Empathie für die hierzulande Einwandernden, mit weitsichtiger Kompetenz und mit beständiger Hartnäckigkeit gegenüber der politischen Klasse und den zuständigen öffentlichen Stellen als unverzichtbare Instanz in der politischen Landschaft unseres Bundeslandes etabliert haben.

Doris Kratz-Hinrichsen, der im Oktober vom Landtag zur Nachfolgerin in dieses herausfordernde Amt gewählten Landesbeauftragten, und ihrem künftigen Team in der Kieler Karolinenstraße sind viele glückliche Hände zu wünschen, die sich insbesondere in einer zielführenden und regelmäßigen Vernetzung und engen Kooperation nicht allein mit gesellschaftlicher Prominenz, sondern v. a. mit

den Akteur*innen der solidarischen Zivilgesellschaft beweisen – mit Lobby- und Selbstorganisationen, Antirassismusgruppen und mit religiösen und gottlosen Unterstützenden gleichermaßen. Die in diesem Heft hinlänglich beschriebenen politischen Bedarfsentwicklungen und bisweilen beklagten wenig zielführenden Politikkonzepte machen es der neuen Beauftragten dennoch zur besonderen Aufgabe, sich im regelmäßigen Dialog mit Vertreter*innen der Politik und Regierung, der Wirtschaft und exekutiven Entscheidungsträger*innen in Bund, Land und Kommunen mit unbeirrbarem Sachverstand und Durchsetzungsstärke bekannt zu machen.

Ob die politische Klasse, die Regierenden und die Administrierenden der künftigen Landesbeauftragten Doris Kratz-Hinrichsen mit der gleichen partei- und flügelübergreifenden Wertschätzung begegnen werden, wie es auf den folgenden Seiten eindrucksvoll bezüglich Stefan Schmidt nachzulesen ist, bleibt mit Blick auf die dynamische gesellschaftliche und politische Rechtsentwicklung und die damit einhergehend absehbare auch migrationspolitische Zeitenwende wohl noch abzuwarten.

So oder so: Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein gratuliert Doris Kratz-Hinrichsen zu ihrem neuen Amt als Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.



„Eine sinnstiftende und befriedigende Aufgabe“

Stefan Schmidt

12 Jahre als Zuwanderungsbeauftragter



Als ich auf Vorschlag der FDP-Fraktion im Jahr 2011 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag zum ehrenamtlichen Beauftragten für Flüchtlings, Asyl und Zuwanderungsfragen gewählt wurde, lag das mit einem Freispruch endende Gerichtsverfahren vor einem sizilianischen Strafgericht wegen Schleppertätigkeit knapp zwei Jahre zurück.

Menschen wie Stefan sind Vorbilder

„Stefan Schmidt hat sich immer für Geflüchtete eingesetzt, gerade als Flüchtlingsbeauftragter in Schleswig-Holstein. Wie kein anderer steht er für eine weltoffene und solidarische Gesellschaft.“

Stefan hat in seinem Amt, aber auch darüber hinaus, viel bewirkt.

Er hat vor allem nie lockergelassen, wenn es darum ging, sich für Rechte von Schutzsuchenden stark zu machen. Immer dann, wenn Menschenrechte drohten, aus dem Mittelpunkt der Politik zu geraten, hat er dazu beigetragen, den Kurs wieder in richtige Bahnen zu lenken.

Einmal Kapitän, immer Kapitän.

Er war ein Kämpfer für Humanität. Und ich bin mir sicher, dass er das auch weiterhin bleiben wird. Dass er sich weiter für jede Person einsetzen wird, die hilfesuchend zu ihm kommt. Und dass er weiter jungen Menschen zeigt, warum es wichtig ist, nicht nur Gutes zu denken, sondern auch gut zu handeln.

Menschen wie Stefan sind Vorbilder.

Wer mit ihm zu tun hat, spürt sofort, dass hinter seinen Worten klare Werte liegen, denen er auch folgt. Er macht Hoffnung, dass Veränderung möglich ist und dass man selbst aktiv werden muss, um diese Veränderung zu bewirken. Auch für mich persönlich hat Stefan Schmidt eine große Bedeutung. Den Einstieg und einen ersten Einblick in die Politik habe ich während meines Studiums durch ihn erfahren.

Vor meiner Zeit als Ministerin und Abgeordnete habe ich ein Praktikum bei Stefan und seinem Team gemacht. Die beeindruckende politische Arbeit hat mich darin bestärkt, auch selbst politisch aktiv zu werden.

Lieber Stefan, vielen Dank für die letzten Jahre. Auch wenn ich traurig darüber bin, dass du gehst, bin ich mir sicher: Ruhestand bedeutet für dich nicht Stillstand.

Danke für alles, was du für die Menschen und für Schleswig-Holstein getan hast. Alles Gute für deine Zukunft.“

Aminata Touré, Sozialministerin

Mit dem Prozess sollte die Rettung von 37 Menschen aus Seenot mit dem Schiff „Cap Anamur“ im Jahr 2004 sanktioniert werden, ein Vorgehen, wie wir es leider in vergleichbaren Fällen ganz aktuell immer noch und immer wieder erleben (<https://lmy.de/QCn>).

Die Funktion des Zuwanderungsbeauftragten habe ich von Anfang an als parteiliche Lobbyarbeit verstanden, auch wenn ich einräumen muss, im ersten Jahr meiner Tätigkeit noch nicht alle Zuständigkeiten und Verästelungen in der politischen und verwalterischen Arbeit für zugewanderte Menschen durchblickt zu haben.

Die durch ein Landesgesetz festgeschriebene Lobbyarbeit des Zuwanderungsbeauftragten interpretiere ich als Auftrag, daran mitzuwirken, die strukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme von Geflüchteten, für die gesetzlich vorgesehene Einwanderung und Integration von Drittstaatsangehörigen auf Landesebene mitzugestalten sowie die Rechte von Zugewanderten zu vertreten und für deren Interessen einzutreten.

Bei einer als Lobbyarbeit verstandenen parteilichen Arbeit ist es für mich entscheidend, die Klientel als Menschen zu sehen und diesen auf Augenhöhe zu begegnen, deren eigene Entscheidungen zu achten und zu respektieren. Mir ist wichtig, deutlich zu machen, dass allein die Tatsache, dass es einen Zuwanderungsbeauftragten gibt, nicht bedeutet, dass alle Menschen oder sehr viele Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in problematischen Lebenssituationen leben und einen Unterstützungsbedarf haben oder auch nur auf Fürsprache von haupt- oder ehrenamtlich Tätigen angewiesen seien. Es ist aber nicht zu verleugnen, dass es Zugangsbarrieren vielfältiger Art gibt und nicht nur das Glück, was viele Menschen bei der Geburtslotterie hatten, nämlich in Nordeuropa geboren zu sein, den Lebensweg bestimmt, sondern auch die wirtschaftliche Situation, der Zugang zu Bildungsangeboten und Partizipationsmöglichkeiten.

Integration und Teilhabe

In dem Themenbereich der Zuwanderung geht es nicht nur um Fragen der Aufnahme und Unterbringung von Menschen, die vor politischer Verfolgung, Krieg, Bürgerkrieg, Umweltkatastrophen, Armut, Leid und Elend fliehen,

Mensch mit ausgeprägtem Gerechtigkeitssinn

„Lieber Stefan,

in den letzten 12 Jahren hast Du das Amt als Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen mit großem persönlichen Einsatz ausgefüllt. Du hast stets die Belange der Geflüchteten, Asylsuchenden und Zuwandererinnen und Zuwanderer in Schleswig-Holstein vertreten.

Dabei reichte Dein Einsatz weit über das Amt. Als Mensch mit einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und einem großen Herzen hast Du Dich schon lange vor Deiner Wahl zum Zuwanderungsbeauftragten für die Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen eingesetzt. Als Kapitän hattest Du die Kompetenz und die Möglichkeiten, in der Seenotrettung aktiv zu werden. Mit der „Cap Anamur“ hast Du Menschenleben gerettet und Dich in Deinem Einsatz nicht beirren lassen. Du hast viel dafür getan, um auf das Unrecht an den Außengrenzen aufmerksam zu machen. Die Seenotrettung ist bis heute eines Deiner Kernthemen geblieben.

Du wurdest in das Amt des Zuwanderungsbeauftragten gewählt, weil Du mit Deinem Engagement für die Belange Schutzbedürftiger stehst und diese fortwährend mit Nachdruck vertreten hast. Du wurdest stets von allen Seiten als konsequenter, klarer und verlässlicher Partner wahrgenommen. In meiner Zeit als Innen- und Integrationsministerin in der vergangenen Legislaturperiode haben wir gemeinsam nach vernünftigen Lösungen für die Menschen gesucht, die aus der Not heraus zu uns nach Schleswig-Holstein gekommen sind. Fragen der Aufnahme, Unterbringung und gesellschaftlichen Integration hast Du qua Deines Amtes mit unabhängigem Blick begleitet. Dabei gab es schwerwiegende Momente, die Dich bewegt haben, wie die Entscheidungen der Auswahlkommission für das Landesaufnahmeprogramm 500 – aber auch ermutigende Beiträge wie die Kampagne zur Mehrsprachigkeit als Signal für unser vielfältiges und diskriminierungsfreies Zusammenleben in Schleswig-Holstein.

Lieber Stefan, mit Deiner Unermüdlichkeit im Einsatz für das Humanitäre bist Du ein Vorbild für uns alle in Schleswig-Holstein. Ich möchte Dir deshalb meinen tiefen Dank und meine höchste Anerkennung für Dein Wirken aussprechen. Persönlich wünsche ich Dir alles erdenklich Gute, Gesundheit und Zufriedenheit. Vielen Dank!“

Deine

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Innenministerin

FDP: Großes Engagement

„Stefan Schmidt hat das Amt des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen seit November 2011 mit außerordentlicher Hingabe ausgefüllt. Ein Ehrenamt in dieser Dimension zu betreiben, verlangt viel ab. Allein in den Krisen 2015/2016 und auch seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine kamen überdimensional viele Flüchtlinge zu uns. Hierbei hat er als Beauftragter Beratungstätigkeiten und viel Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben müssen. Die Stellungnahmen zu politischen Anträgen und Gesetzesvorhaben gehörten ebenso zu seiner Arbeit. Mit 82 Jahren ein Ehrenamt auszuüben, was im Hauptamt schon fordernd ist, ist bemerkenswert. Ich bedanke mich für die gute und enge Zusammenarbeit und sein großes Engagement in der Zeit. Ich wünsche ihm alles Gute und dass er den wohlverdienten Ruhestand genießen kann.“

MdL Dr. Bernd Buchholz

SPD: Der Kapitän geht von Bord

Stefan Schmidt hat als Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen unvergleichliche Verdienste für das Land Schleswig-Holstein geleistet.

Ein Mann, mit den Wassern der Weltmeere gewaschen, stellte sich über Jahrzehnte in den Dienst der Menschen, die auf eine neue Heimat und ein gutes Leben hoffen. Er hat Menschen eine Stimme gegeben, die zu oft nicht gehört werden. Er war – und wird es mit Sicherheit auch in Zukunft bleiben – ein entschlossener, kritischer und selbstloser Berater der Politik im Land und Kämpfer für die Rechte von Geflüchteten. Er hat nicht nur auf See, sondern auch als Zuwanderungsbeauftragter zahlreiche Menschenleben gerettet.

Ich bin dankbar für die vielen Begegnungen, die Unterstützung und Ratschläge. Mit seinem ehrenamtlichen Einsatz hat er für Schleswig-Holstein Maßstäbe gesetzt und trägt einen entscheidenden Anteil an der Weltoffenheit und Vielfalt unseres Bundeslandes.

MdL Serpil Midyatly

sondern auch um Fragen der Würdigung der Lebensleistung von Menschen, die aus der sogenannten Anwerbe-generation stammen und seit den 60er-Jahren den Wohlstand Deutschlands mit aufgebaut haben, über Themen wie Beschulung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die erst im schulpflichtigen Alter nach Deutschland einreisen, Fragen der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen, Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt bis zu Fragen des Familiennachzugs und Rassismuserfahrungen.

Während meiner Amtszeit habe ich sowohl Kindergärten besucht als auch Flüchtlingsunterkünfte. Ich habe Kontakt mit Arbeitgeber*innen, kommunalen Vertreter*innen gehabt, die Gesundheitssituation und den zum Teil eingeschränkten Zugang zu Hilfsangeboten für einen Teil der Zugewanderten erleben müssen, ebenso wie ich die Sorgen und Nöte alter Menschen mit Zuwanderungsgeschichte erfahren musste.

Konkrete politische Fragestellungen, die mein Büro während der letzten Jahre bearbeitet hatten, waren u. a. die oft schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen von Unionsbürger*innen aber auch Abschiebung und Abschiebungshaft. Im Beirat für den Vollzug der Abschiebungshaft in Rendsburg saß ich wie auch im Beirat der Abschiebungshaftanstalt in Glückstadt. Dies, obwohl von mir das Rechtsinstitut der Abschiebungshaft grundsätzlich abgelehnt wird, weil ich diese Zivilhaft als unverhältnismäßig erachte. Vor diesem Hintergrund erfolgten auch etliche kritische Stellungnahmen im Hinblick auf die Anordnung von Abschiebungshaft, die Umstände der

Inhaftierung, aber auch Fragen der Aufenthaltsbeendigung ohne Abschiebungshaft.

Die Situation von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die ins Schulsystem integriert werden sollen, haben mein Büro immer wieder beschäftigt wie auch die Lebensumstände von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 1. November 2015 unbegleitete minderjährige Ausländer*innen genannt werden.

SSW: Ein Menschenfreund

Wenn ich an Stefan Schmidt denke, habe ich jemanden vor Augen, den ich Anderen gegenüber immer als Menschenfreund beschreibe.

Seine Geschichte ist eine ungewöhnliche. Vom Kapitän zum Flüchtlingsbeauftragten.

Vom Angeklagten in Italien zum staatlichen Ehrenamt in Schleswig-Holstein.

Er hat seit 2011 ein Ehrenamt ausgeführt, von dem er immer betont hat, dass es ihm viel gegeben hat. Und doch wissen vermutlich alle Menschen, die in der Geflüchtetenhilfe engagiert sind, wie auslaugend diese Arbeit sein kann. Strukturen, die nicht funktionieren. Überlastete Systeme. Und Abschiede, die sich einfach nur falsch anfühlen.

Man muss eine tiefe innere Überzeugung haben, um davon nicht entmutigt zu werden. Stefan Schmidt hat sich nicht den Wind aus den Segeln nehmen lassen. Er hat weitergemacht. Mit Ruhe und mit Liebe.

Erst kürzlich habe ich erfahren, dass Stefan Schmidt als junger Mensch unter anderem Kapitän werden wollte, um eine Position in der Gesellschaft zu haben, die ein hohes Ansehen genießt. Das gilt ohne Zweifel für Kapitäninnen und Kapitäne. Nicht aber der soziale Status ist es, der unser aller Bild von ihm prägt.

Als Kapitän eines Rettungsschiffes im Mittelmeer hat er Menschen in Seenot gerettet.

Das und wie sehr er sich auch nach seinem beruflichen Leben noch für Menschen in Not eingesetzt hat, ist es, was sein Ansehen wirklich ausmacht.

Nun sind die Meeresmetaphern sicher schon des Öfteren zur Genüge ausgereizt worden. Aber die Arbeit von Stefan Schmidt hat für viele Menschen dazu geführt, ankommen zu können, einen sicheren Hafen zu finden.

Er hat das Herz am rechten Fleck. Und vor allem das ist es, was ihn auszeichnet.

Wenn ich an Stefan Schmidt denke, empfinde ich Respekt und Dankbarkeit.

Ich wünsche dir, lieber Stefan, wirklich von Herzen alles Gute. Ich wünsche dir Zeit. Zeit für dich selbst, für deine Familie und deine Freunde. Und ich wünsche dir, frei nach Theodor Storm, süßes Nichtstun, ruhen, atmen, sich locken lassen und rückkehren.

MdL Lars Harms

Rechts- und Verordnungslagen

Vielfältige Gesetzesänderungen haben zu neuen Konstellationen und Herausforderungen bei Unionsbürger*innen, Abschiebungsgefangenen, Schüler*innen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geführt. Annähernd gleich restriktiv sind die Regelungen beim Familiennachzug geblieben und es haben Drittstaatsausländer*innen in vielen Fällen große Schwierigkeiten, ein adäquates familiäres Zusammenleben in Deutschland zu realisieren, obwohl die Familie Grundlage einer jeden Gesellschaft ist und in Deutschland Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes stehen.

Während meiner Amtszeit habe ich die Flüchtlingsbewegungen nach 2015 erlebt, ebenso wie die Situation nach dem verbrecherischen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Februar 2022. Sowohl 2015/2016 wie auch nach Februar 2022 sind viele Menschen nach Schleswig-Holstein gekommen, haben hier Aufnahme und Schutz bekommen und wurden aufgenommen durch gemeinsame Anstrengungen von Land, Kommunen und ehren- sowie hauptamtlich Tätigen. Diese Leistungen gilt es aus meiner Sicht zu würdigen.

Besondere Herausforderungen

Die Verbesserung der Unterbringungssituation von Geflüchteten war während meiner Amtszeit ein Dauerbrenner. Oft haben Unterkünfte einen schlechten baulichen Zustand, sind die Zimmer mit zu vielen Menschen belegt, lassen die Sanitäreinrichtungen und Küchen zu wünschen übrig und liegen die Unterkünfte nicht in Laufnähe von Schulen, Kindergärten, Ärzten und Nahversorgern. Trotz starker Zugangszahlen in 2022 und 2023 sollten keine Abstriche bei Mindeststandards gemacht werden, weshalb mein Büro zusammen mit der LAG der Wohlfahrtsverbände erneut Mindeststandards in Form des „Arbeitspapier hinsichtlich von Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein“ herausgegeben hat, und seitdem für das Einhalten dieser geworben wird.

Bei allem Engagement von haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer*innen darf nicht vergessen werden, dass es nach

Kieler Staatskanzlei verabschiedet Stefan Schmidt

Verabschiedung von Schmidt nach zwölfjähriger Amtszeit: Landesregierung würdigt Verdienste des schleswig- holsteinischen Zuwanderungs- beauftragten

KIEL/LÜBECK. Anlässlich der Verabschiedung von Stefan Schmidt am 13. September hat die Landesregierung dem schleswig-holsteinischen Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen für seine langjährige und engagierte Arbeit gedankt und dessen Verdienste gewürdigt.

„Stefan Schmidt hat sein Amt zwölf Jahre lang mit Empathie, Engagement und Fachkenntnis wahrgenommen. Er war im besten Sinne ein prägendes, liberales, humanes und fortschrittliches Gesicht der schleswig-holsteinischen Ausländerpolitik und für viele der ‚Menschenrechtsbeauftragte‘ in unserem Land“, sagte Ministerpräsident Daniel Günther. „Die Landesregierung konnte sich immer auf Stefan Schmidt als sachkundigen und klugen Berater verlassen. Mit Geduld und Beharrlichkeit hat er sich für Geflüchtete, Asylsuchende und Zuwanderinnen und Zuwanderer in Schleswig-Holstein eingesetzt. Für seine Verdienste gebührt Stefan Schmidt unser aller Dank und unsere große Anerkennung.“

„Stefan Schmidt hat sich immer für Geflüchtete eingesetzt, gerade als Flüchtlingsbeauftragter in Schleswig-Holstein. Er hat nie lockergelassen, wenn es darum ging, sich für ihre Rechte stark zu machen. Er ist immer ein Kämpfer gewesen und ich bin mir sicher, dass er das auch weiterhin bleiben wird. Auch für mich persönlich hat Stefan Schmidt eine große Bedeutung. Den Einstieg und einen ersten Einblick in die Politik habe ich während meines Studiums durch ihn erfahren. Ich danke ihm für seine geleistete Arbeit und wünsche ihm alles Gute für seine Zukunft“, so Integrationsministerin Aminata Touré.

Innenministerin Sabine Sütterlin-Waack wird am Abend bei der Verabschiedung Schmidts stellvertretend für die Landesregierung eine Laudatio halten: „Stefan Schmidt ist ein Mensch mit einem großen Herzen und einem ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Mit seiner Unermüdlichkeit und seinem bedingungslosen Einsatz war und ist er ein Vorbild für uns alle. In meiner Zeit als Integrationsministerin haben wir uns gemeinsam den großen Herausforderungen gestellt und Lösungen für die Menschen gesucht, die aus der Not heraus zu uns nach Schleswig-Holstein gekommen sind. Dabei war unsere Zusammenarbeit immer offen, ehrlich und fruchtbar. Wir alle können für seine Arbeit als Flüchtlingsbeauftragter dankbar sein. Ich bin es auf jeden Fall!“

Schmidt war seit 2011 ehrenamtlicher Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen für das Land Schleswig-Holstein. Zum 1. November 2023 gibt er das Amt nach zwölfjähriger Tätigkeit ab. In seiner Funktion vertrat Schmidt die Interessen von in Schleswig-Holstein lebenden Flüchtlingen, Asylsuchenden und Zuwander*innen. Der Beauftragte und seine Mitarbeitenden haben den Auftrag, die strukturellen Voraussetzungen für die Aufnahme von Flüchtlingen, Einwanderung und Integration auf Landesebene mitzugestalten. Daneben bündeln er und sein Team die Expertise von vielen in der Zivilgesellschaft engagierten Menschen und setzen sich für die gesellschaftliche Integration von Ausländer*innen in Schleswig-Holstein ein.

Vor seiner Tätigkeit als Zuwanderungsbeauftragter war Stefan Schmidt viele Jahre als Steuermann und Kapitän zur See gefahren. 2004 retteten er und seine Mannschaft mit dem Hilfsschiff „Cap Anamur“ 37 afrikanische Flüchtlinge im Mittelmeer aus Seenot. Für diese Hilfsaktion wurden Stefan Schmidt und weitere Beteiligte wegen Schlepperei angeklagt und nach fünfjährigem Prozess freigesprochen. Im September 2022 wurde Stefan Schmidt für sein Engagement, mit dem er sich für das Menschenrecht auf Schutz vor Verfolgung einsetzt, mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Die Grünen: Unermüdllich für die Mitmenschlichkeit

Lieber Stefan,

vielen Dank für deinen engagierten Einsatz für Menschenrechte und für eine faire Geflüchtetenpolitik in Schleswig-Holstein. Du hast hier viele Jahre gewirkt und vieles bewirkt.

Du warst laut, wenn es gebraucht wurde, und bist unermüdllich für Mitmenschlichkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt eingetreten.

Für deinen verdienten Ruhestand wünscht die Grüne Landtagsfraktion Dir von Herzen alles Gute.

Viele Grüße, Cathy Nies, MdL

wie vor rechtsradikale und rassistische Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, aber auch auf andere Menschen mit tatsächlichem oder vermeintlichem Migrationshintergrund, gibt. So war 2022 das erste Mal seit 2015, dass die Zahl der Angriffe auf

Flüchtlingsunterkünfte wieder angestiegen ist.

Während meiner Amtszeit gab es für mich zwei emotional besonders fordernde Aufgaben, dies waren die Beratungen in den jeweiligen Gremien, in denen vorbesprochen wurde, welche Menschen nach Schleswig-Holstein aufgenommen werden sollten. Zum einen handelte es sich um Familienmitglieder syrischer Staatsangehöriger, die von deren Verwandten benannt worden waren, zum anderen um Frauen und deren Kinder, die im Rahmen des Landesaufnahmeprogramms (LAP) 500 eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Absatz 1 AufenthG erhalten sollten. Die Akten mit den erschütternden Hintergründen und Geschehnissen zu kennen und dann aber auswählen zu müssen mit der Folge, dass einige kommen dürfen und andere nicht, war sehr belastend und hatte mir etliche schlaflose Nächte bereitet.

Gewinnbringende Vernetzung

Die Kooperation mit den im Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsbereich tätigen Akteur*innen wie z. B. dem Flüchtlingsrat, dem Diakonischen Werk, der Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, dem Deutschen Roten Kreuz, dem PARITÄ-

TISCHEN, der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein, den alevitischen Gemeinden und vielen, vielen anderen Vereinen und Verbänden ist schon deshalb gewinnbringend, weil ich und mein Team dort auf Handelnde treffen, die meist hoch motiviert und engagiert sind und eine fachliche Zusammenarbeit zum Gewinn werden lassen. Ein gemeinsames Auftreten bei politischen Forderungen und dem Thematisieren von Handlungsbedarfen für die gemeinsame Klientel potenziert das Werben und Eintreten für die Belange der Zugewanderten und erhöht somit die Wahrscheinlichkeit, dass für die Betroffenen bei den Entscheidungsträger*innen etwas erreicht werden kann.

Zu schreiben, mir hätte die Arbeit als Zuwanderungsbeauftragter in den letzten 12 Jahren Spaß gemacht, würde der Ernsthaftigkeit des Anliegens nicht gerecht werden. Ich hatte aber eine sinnstiftende und befriedigende und – hoffentlich – in Teilen auch erfolgreiche Aufgabe zu bewältigen.

Meiner Nachfolgerin wünsche ich viel Glück und Erfolg im Amt.



Der Landeszuwanderungsbeauftragte Kapitän Stefan Schmidt lebt in Lübeck und geht im November 2023 in den Ruhestand.

Nur zum Arbeiten willkommen?

Prof. Panu Poutvaara

Chancen und Herausforderungen der Arbeitsmigration nach Deutschland

Professor Panu Poutvaara fordert ein größeres politisches Engagement bei der arbeitsmarktlichen Integration von Geflüchteten und lobt das schleswig-holsteinische Projekt „Alle an Bord!“ als beispielhaft.

Deutschland steht vor großen Herausforderungen angesichts des demographischen Wandels. Er wird maßgeblich von zwei Einflussgrößen bestimmt: der gestiegenen Lebenserwartung und der schon seit vielen Jahren auf niedrigem Niveau liegenden Geburtenraten. Eine Bestanderhaltung der Bevölkerung in Deutschland kann durch Geburten seit den 70er Jahren schon nicht mehr erreicht werden, da die Geburtszahlen seit Jahrzehnten von den Sterbezahlen übertroffen werden. Ohne Zuwanderung wäre die Bevölkerung Deutschlands deshalb schon seit 1972 geschrumpft.

Charakteristika von Migrant*innen in Deutschland und Schleswig-Holstein im Vergleich

Mehr als jede vierte in Deutschland lebende Person hat heute einen Migrationshintergrund (28,7 Prozent); damit sind alle Personen gemeint, die entweder selbst nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dieser Begriff umfasst somit sowohl Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, ein-

gebürgerte Ausländer*innen sowie die Nachkommen von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft oder von Eingebürgerten, auch wenn sie selbst als in Deutschland mit deutscher Staatsbürgerschaft geboren wurden. Eine von sieben in Deutschland lebende Personen hat die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes (14,6 Prozent). In Schleswig-Holstein allerdings leben weniger Ausländer*innen (10,2 Prozent) und Menschen mit Migrationshintergrund (20,7 Prozent) als im Bundesdurchschnitt. Eine von 10 Personen hat eine ausländische Staatsbürgerschaft und eine von 5 Personen hat einen Migrationshintergrund. Unter den westdeutschen Bundesländern ist Schleswig-Holstein das Bundesland mit dem geringsten ausländischen Bevölkerungsanteil.

Unter den in Schleswig-Holstein lebenden Ausländer*innen stellen Menschen mit syrischer Staatsbürgerschaft die größte Gruppe dar. Seit letztem Jahr dicht gefolgt von Menschen aus der Ukraine. Es folgen Staatsangehörige aus Polen, der Türkei, Rumänien und Afghanistan.

Es gibt große Unterschiede in den Herkunftsländern von eingewanderten Menschen und deren Nachkommen zwischen Schleswig-Holstein und dem Rest Deutschlands, insbesondere im Hinblick auf Menschen aus den sogenannten Anwerbestaaten wie Italien, Spanien, Portugal, Jugoslawien, Griechenland und insbesondere der Türkei. Diese Personen kamen als Gastarbeiter*innen zwischen 1955 und Mitte der 60er Jahre nach Deutschland. Während deutschlandweit 30 Prozent der selbst eingewanderten Menschen und deren Nachkommen aus den Anwerbestaaten stammen, beträgt ihr Anteil in Schleswig-Holstein lediglich 21 Prozent.

Mit 28,7 Prozent kommt mehr als jede vierte in Schleswig-Holstein leben-

den Person mit Migrationshintergrund aus einem anderen EU-Staat. Deutschlandweit sind es mit 31,8 Prozent etwas mehr. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins, entspricht dies einem Anteil von knapp 6 Prozent. Deutschlandweit haben dagegen gut 9 Prozent der Menschen ihre Herkunftsgeschichte in einem anderen EU-Staat. Gleichzeitig kommen mit 3,7 Prozent etwas mehr Menschen aus den Asylherkunftsländern Syrien, Afghanistan, Irak und Iran (nach Häufigkeit geordnet) als im Bundesdurchschnitt (2,8 Prozent).

Der Anteil der Schutzsuchenden an der Gesamtbevölkerung betrug im vergangenen Jahr 3,7 Prozent und entspricht dem Bundesdurchschnitt (3,6 Prozent).

Vor den Krieg geflohene Ukrainer*innen stellen zum Jahresende 2022 27 Prozent der registrierten Schutzsuchenden in Schleswig-Holstein. Nach aktuellen Zahlen wurden bis Mai in diesem Jahr insgesamt knapp über 35.000 geflüchtete Ukrainer*innen erfasst. Während die Zahl der in schleswig-holsteinischen Landesunterkünften aufgenommenen Ukrainer*innen so niedrig ist wie nie seit Kriegsbeginn (71 im Mai 2023, 1.683 im Mai 2022), liegen die Zahlen für Asylsuchende aus anderen Ländern in den ersten Monaten dieses Jahres weit über denen von 2022. Syrien und Afghanistan sind bisher in diesem Jahr die Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden und kommen zusammen auf einen Anteil von fast 50 Prozent.

Wie steht es um die Arbeitsmarktintegration?

Menschen kommen aus unterschiedlichen Gründen und mit unterschiedlichen Absichten nach Deutschland. Vor dem

Krieg geflohene Menschen hoffen und beabsichtigen häufig, nach Ende des Krieges wieder in ihr Heimatland zurückkehren zu können. Viele von ihnen hätten ihr Land aus freien Stücken vermutlich niemals längerfristig und dauerhaft verlassen. Das gilt zum Beispiel für Menschen aus Syrien, der Ukraine und Afghanistan, die zu den häufig vertretenen ausländischen Bevölkerungsgruppen gehören. In Schleswig-Holstein lebende Pol*innen und Rumän*innen (über lange Zeit auch Menschen aus der Türkei) haben sich im Gegensatz dazu ganz bewusst dafür entschieden, nach Deutschland zu kommen, da der deutsche Arbeitsmarkt bessere Verdienstmöglichkeiten bietet als dies in ihren Heimatländern der Fall ist.

Eingewanderte, deren primäres Ziel in Deutschland ist, zu arbeiten, sind deshalb auch meist besser in den deutschen Arbeitsmarkt integriert. Hinzu kommt, dass gerade für Menschen aus anderen EU-Ländern die Hürden zur Arbeitsaufnahme niedriger sind. Dank der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit – einer enormen Errungenschaft der Europäischen Union – können sie ohne Restriktionen in Deutschland arbeiten. Für Asylsuchende

in Deutschland ist es hingegen weitaus schwerer, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. So dürfen Geflüchtete, die noch in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind, meist keiner Erwerbstätigkeit nachgehen; für Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten gilt ebenfalls ein Beschäftigungsverbot.

Ein Blick in die aktuelle Arbeitsmarktstatistik Schleswig-Holsteins zeigt deutlich, dass es große Unterschiede hinsichtlich der Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländer*innen der unterschiedlichen Herkunftsländer gibt. Menschen, die in erster Linie nach Deutschland kommen, um hier von der im Vergleich besseren Arbeitsmarktsituation zu profitieren, weisen zum Beispiel ähnlich niedrige Arbeitslosenquoten auf wie die Deutschen – so liegt die Arbeitslosenquote von in Schleswig-Holstein lebenden rumänischen und polnischen Staatsbürger*innen nur leicht über der Quote der Deutschen. Im Gegensatz dazu liegen die Arbeitslosenquoten von Menschen aus den Asylherkunftsländern Afghanistan und Syrien in Schleswig-Holstein weit darüber. Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch gerade für Syrer*innen, dass viele Menschen eine

Beschäftigung aufnehmen, sobald sie dürfen und auch die nötigen Voraussetzungen erfüllen. Die nötigen Voraussetzungen sind oft Sprachkenntnisse und die Anerkennung von Qualifikationen. In Folge der starken Zuwanderungswelle 2015/16 stieg die Arbeitslosenquote von syrischen Staatsangehörigen in Schleswig-Holstein massiv an und erreichte Höchstwerte von über 78 Prozent im Mai 2016. Allerdings ging die Quote in den Folgejahren stark um fast 45 Prozentpunkte zurück und liegt nun sogar unten den Quoten aus der Zeit vor der Flüchtlingswelle. Auch unter den ukrainischen Staatsangehörigen ist die Erwerbsbeteiligung noch niedrig. Viele von ihnen sind noch damit beschäftigt, sich die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse anzueignen – oftmals eine wichtige Voraussetzung, um eine Beschäftigung aufzunehmen. Grundsätzlich ist aber nicht klar, wie viele der nach Deutschland geflohenen Ukrainer*innen auch langfristig hierbleiben wollen. Die Motivation, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist für Menschen, die hier eine längerfristige Zukunft planen, wesentlich höher. Aus eigenen mit ukrainischen Staatsangehörigen durchgeführten Umfragen wissen wir, dass Ukrainer*innen in Deutschland – im Vergleich zu ukrainischen Staatsangehörigen, die in andere europäische Länder geflohen sind – häufiger angeben, langfristig in Deutschland bleiben zu wollen. Gleichzeitig geben weniger Ukrainer*innen an, mit Sicherheit nach Kriegsende zurückkehren zu wollen, als das in anderen Ländern der Fall ist. Der Großteil der Menschen ist bezüglich ihrer Bleibeabsichten allerdings unentschieden – vieles hängt vom weiteren Verlauf des Krieges ab. Für jene Ukrainer*innen, die sich gut vorstellen können, längerfristig oder dauerhaft in Deutschland zu bleiben, sind die Integrationsperspektiven nach der Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vergleichsweise günstig. Von großer Wichtigkeit hierfür ist, dass Ukrainer*innen bestmöglich bei der Überwindung der Sprachbarriere unterstützt werden und dass die Betreuung der Kinder sichergestellt ist – denn Frauen im erwerbsfähigen Alter mit minderjährigen Kindern sind unter den Geflüchteten aus der Ukraine überproportional stark vertreten. Grundsätzlich ist es aber aus rein humanitären Gründen richtig und wichtig, Kriegsgefliehene bestmöglich zu unterstützen, auch wenn sie beabsichtigen, zeitnah in die Heimatländer zurückzukehren – unabhängig davon, ob der deutsche Arbeitsmarkt von ihnen profitiert.

Veranstaltung

„Wir arbeiten dran. Gemeinsam für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein“



Die Veranstaltung „Wir arbeiten dran. Gemeinsam für die Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein“ stellt den Auftakt zu einer regionalen Themenreihe rund um das Thema Fachkräftesicherung dar. Geplant sind Vorträge aus Wissenschaft und Politik und Diskussionen zum Thema Fachkräftesicherung und im Detail zur

Novellierung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes.

Freitag, 10. November 2023
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ort: Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Information und Anmeldung: Daniela Möltgen, Tel. +49 431 988 44 41, Daniela.Moeltgen@wimi.landsh.de

Veranstalter: FiSH – Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein



Welche sind die größten Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration?

In der deutschen Asylgesetzgebung sind Residenzpflicht und Wohnsitzauflage verankert. Diese verhindern oft, dass Geflüchtete potenzielle Arbeitsstellen, die außerhalb des ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereichs liegen, annehmen können.

Auflagen und bürokratische Hürden sollten hier dringend gesenkt werden, um die Integrationsergebnisse so insgesamt zu steigern und auch öffentliche Ausgaben einzusparen. Asylbewerber*innen werden gemäß der Quotenregelung des „Königsteiner Schlüssel“ auf die Bundesländer verteilt. Unsere Forschungsergebnisse belegen jedoch, dass sowohl die Arbeitslosenquote eines Landkreises als auch die Einstellungen der lokalen Bevölkerung gegenüber Zugewanderten Einfluss auf die Integrationsergebnisse von Geflüchteten nehmen. In Kreisen mit niedrigeren Arbeitslosenquoten erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Geflüchtete, eine Arbeitsstelle zu finden. Statt des Königsteiner Schlüssels sollte ein Verteilungsmechanismus erwogen werden, der die Anzahl der freien Stellen in einem Landkreis mitberücksichtigt. Des Weiteren wäre es dringend geboten, den Anerkennungsprozess von Qualifikationen effizienter und auch transparenter zu gestalten. Anerkennungsstellen sollten personell dringend aufgestockt und Prozesse digitalisiert werden, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Die Erteilung von Arbeitserlaubnissen für Asylbewerber*innen liegt aktuell oft im „Ermessensspielraum“ der zuständigen Ausländerbehörden und kann verwahrt werden, selbst im Falle, dass während eines laufenden Asylprozesses ein Arbeitsplatzangebot vorliegt. Es wäre sowohl im Interesse der Asylbewerber*innen als auch der Arbeitgeber*innen, eine einheitliche und vorhersehbare Verwaltungspraxis zu schaffen, die dazu beiträgt, den Fachkräftemangel zu mindern. Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass Geflüchtete, die persönlich bei der Jobsuche unterstützt werden, eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Gerade Menschen mit niedrigem Bildungsniveau oder unsicherem Aufenthaltsstatus nutzen die Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit nur wenig. Kommunale Integrationszentren und lokale Integrationshelfer*innen könnten für diese Gruppe eine gute Anlauf-

Fachtag

„Sprache für Alle!“



Am 15. November findet im Kieler Landeshaus ein Fachtag der AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein statt. Themen sind u. a.: Bedarf an und Strategien zu ausreichenden Sprachangeboten und zielführende nachhaltig wirkungsvolle Sprachkurskonzepte.

Da die Sprache ein wichtiger Faktor für die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in den Arbeitsmarkt ist, sollen beim Fachtag der Status Quo diskutiert und auch Lösungsansätze vorgestellt werden.

**Mittwoch,
15. November 2023
9:30 bis 14:00 Uhr**

Ort: Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Anmeldung:
<https://eveeno.com/133751757>

Ausführliche Information auf
www.frsh.de

Veranstaltende: AG Migration und Arbeit Schleswig-Holstein, c/o Flüchtlingsrat SH, agmigrationundarbeit@frsh.de

stelle sein, um Unterstützung zu erhalten und Zugang zu für die Arbeitsplatzsuche hilfreichen Informationen zu bekommen.

In Schleswig-Holstein gibt es einige hervorragende Programme und Initiativen, die Geflüchtete dabei unterstützen, eine passende Arbeitsstelle zu finden oder die dafür notwendigen Qualifikationen zu erlangen. Ein sehr gutes Beispiel dafür ist das Netzwerk „Alle an Bord!“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein, das sehr erfolgreich dabei unterstützt, geflüchteten Menschen den Arbeits-

markteinstieg zu erleichtern, zum Beispiel durch direkte Vermittlung von Arbeitsstellen, Ausbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen oder in schulische Bildung. Dieses Projekt wird finanziell vom Land Schleswig-Holstein und der EU gefördert. Allerdings ist die Förderung zeitlich begrenzt. Es wäre sinnvoll, diese zeitliche Befristung aufzuheben und dauerhaft möglich zu machen. Auch kirchliche Einrichtungen wie die Caritas und unzählige ehrenamtliche Helfer*innen leisten bei der Integration von Geflüchteten einen unschätzbaren Beitrag. Gerade in Bezug auf die soziale Integration nehmen ehrenamtliche Helfer*innen eine herausragende Rolle ein und fördern das soziale Miteinander in hohem Maße.

Integration hat viele Dimensionen. Politiker*innen und in der Ökonomie tätige Personen legen ihren Fokus meist auf die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt. Soziale Integration und die Integration in die Bildungssysteme sind allerdings gleichermaßen wichtig – auch wenn sie nicht unmittelbar in Zahlen messbar sind.

Vor knapp zwei Wochen hat die Bundesregierung entschieden, dass Geflüchtete, deren Asylverfahren noch läuft, über den sogenannten Spurwechsel aus dem Asylaufenthaltsrecht in das Beschäftigungsaufenthaltsrecht wechseln können und so bessere Bleibeperspektiven erhalten. Dies gilt für Geflüchtete, die eine Beschäftigung oder Ausbildung beginnen. Davon profitieren auch die Wirtschaft und die nach Fachkräften suchenden Unternehmen. Allerdings würden die Asylanträge der meisten sowieso früher oder später bewilligt, da aktuell ein großer Teil der Migrant*innen aus Ländern mit hoher Bewilligungsquote kommen (Syrien, Afghanistan). Zudem gilt die Regelung nur für Asylbewerber*innen, deren Asylverfahren bereits vor dem 29. März 2023 lief.

Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2021 fehlten in Schleswig-Holstein fast 14.000 qualifizierte Arbeitskräfte. Besonders gravierend waren und sind die Engpässe im Bereich Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderbetreuung und -erziehung, Bauelektrik, Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Wie eingangs erwähnt, wird sich der Fachkräftemangel in den kommenden Jahren – aufgrund des demographi-

schen Wandels und besonders wegen der nun ins Rentenalter kommenden Baby-boomer-Generation – weiter verschärfen. Studien kommen zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2035 weit über 100.000 Fachkräfte in Schleswig-Holstein fehlen werden. Die Aktivierung des vorhandenen Arbeitskräftepotentials sowie zusätzliche Zuwanderung ist von daher zwingend geboten.

Allein aus wirtschaftlicher Sicht wäre es von großer Bedeutung, Schutzsuchende dabei zu unterstützen, in den Arbeitsmarkt zu kommen – durch einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt, umfassende Angebote im Bereich Spracherwerb und Weiterbildung und Schulbildung. Gerade im Hinblick auf weibliche Geflüchtete und insbesondere Mütter, deren Beschäftigungsquote häufig besonders niedrig ist, wären zielgerichtete Angebote für Frauen und eine gute Betreuungsinfrastruktur für Kinder sehr hilfreich.

Ausländer*innen haben aktuell einen Anteil von 10 Prozent an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Schleswig-Holstein, was in etwa ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht. Allerdings befinden sich in der Gruppe der Ausländer*innen mit 74 Prozent mehr Personen im erwerbsfähigen Alter (15 – 64 Jahre) als unter den Deutschen mit 62 Prozent. Das Arbeitskräftepotential innerhalb der ausländischen Bevölkerung ist somit hoch. Wenn man nun zusätzlich einen Blick auf die Anteile von ausländischen Staatsbürger*innen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen wirft, wird deutlich, dass sie gerade in vielen Branchen mit hohem Fachkräftemangel unterrepräsentiert sind: In Kindergärten und Vorschulen sind zum Beispiel nur 4 Prozent der Beschäftigten Ausländer*innen; im Gesundheitswesen liegt ihr Anteil bei nur 6 Prozent. Auch im öffentlichen Dienst und der öffentlichen Verwaltung fehlen sehr viele Fachkräfte, und auch hier sind Ausländer*innen stark unterrepräsentiert!

In diesem Kontext hat die Bundesregierung mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht einen Schritt in die richtige Richtung gemacht: Einbürgerungen werden erleichtert (nach 5 statt nach 8 Jahren in Deutschland) und die doppelte Staatsbürgerschaft wird für alle Herkunftsländer ermöglicht. Diese Neuerung ist deshalb relevant, da der Eintritt in den Staatsdienst zum Beispiel als Lehrer*in oder Polizist*in nur deutschen Staatsbürger*innen vorbehalten

ist. Durch Einbürgerung eröffnet sich für viele Migrant*innen so auch die Möglichkeit, für den deutschen Staat zu arbeiten, was helfen könnte, den Fachkräftemangel in diesem Bereich zu lindern. Politische Entscheidungsträger*innen in Schleswig-Holstein sollten dafür sorgen, dass genügend Personal in den Verwaltungen zur Verfügung steht, um einbürgerungswillige Ausländer*innen schnellstmöglich den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen.

Neben der Aktivierung des bereits in Schleswig-Holstein vorhandenen Arbeitskräftepotentials in Form von aktuell noch



nicht beschäftigten Ausländer*innen ist eine zusätzliche Zuwanderung aus dem Ausland erforderlich, um den Auswirkungen des demografischen Wandels entgegenzuwirken.

Die Landesregierung hat gerade verkündet, im kommenden Jahr ein „Welcome Center“ einzurichten: Sowohl ausländische Fachkräfte als auch schleswig-holsteinische Unternehmen sollen hier Hilfe und Unterstützung bekommen. Es ist gut und wichtig, dass die Landesregierung erkennt, dass die Einwanderung zusätzlicher Arbeitskräfte aktiv gefördert und unterstützt werden muss, und in diese Richtung Maßnahmen ergreift und Geld zur Verfügung stellt.

Bei bürokratischen Prozessen im Zusammenhang mit der Anwerbung von Fachkräften besteht in Schleswig-Holstein allerdings noch Verbesserungsbedarf. Beispielsweise sind Ausländerbehörden teilweise so überlastet, dass Arbeitserlaubnisse – die häufig auch nur für 6 Monate ausgestellt werden – regelmäßig auslaufen. Eine personell gut aufgestellte und effiziente Behördenstruktur könnte maß-

geblich dazu beitragen, dem Arbeitsmarkt mehr Fachkräfte zuzuführen. Langwierige bürokratische Prozesse können zudem auch dazu führen, dass international stark nachgefragte Fachkräfte sich für eine Arbeitsaufnahme in einem Land mit einfacheren und schnelleren Prozessen entscheiden.

Welche Auswirkungen hat Migration nach Deutschland auf die Herkunftsländer und die zurückgelassenen Familien?

Migrant*innen, die nach einiger Zeit in Deutschland wieder in ihr Heimatland zurückkehren, können mit ihren in Deutschland erworbenen neuen Kenntnissen und Fähigkeiten die Wirtschaft ihres Landes positiv beeinflussen. Auch über die Jahre in Deutschland geknüpfte Netzwerke und Kontakte von Rückkehrer*innen sowie durch Erwerbsarbeit in Deutschland gebildete Rücklagen können in den Heimatländern positive Effekte bewirken, beispielsweise durch Unternehmensgründungen, die transnational vernetzt sind.

Eine wichtige Rolle kommt außerdem den Rücküberweisungen zu. Dabei handelt es sich um Geldüberweisungen von Migrant*innen in ihre Heimatländer. Forschungsergebnisse legen nahe, dass dieses aus dem Ausland kommende Geld sowohl für die zurückgebliebenen Familien als auch für die wirtschaftliche Situation der Länder insgesamt positive Auswirkungen hat. Familien investieren das zusätzliche Geld häufig in Konsumgüter wie Lebensmittel. Das kann dazu beitragen, dass Kindern eine für ihre Entwicklung wichtige hochwertige und gesunde Ernährung zuteilwird. Darüber hinaus ist nachgewiesen, dass Rücküberweisungen oft in die Bildung von Kindern investiert wird. Dies führt langfristig zu besseren Arbeitsmarktchancen. Auch wird dieses Geld oftmals zur Gründung von Unternehmen verwendet, was durch zusätzliche Einnahmen in Form von Steuern und der Schaffung neuer Arbeitsplätze auch dem Land als Ganzem nützt. Ganz allgemein ist nachgewiesen, dass Rücküberweisungen zur Reduzierung von Armut beitragen.

Rücküberweisungen können unter Umständen aber auch eine negative Seite haben: Empfänger*innen von Rücküberweisungen reduzieren in manchen Fällen ihren eigenen Erwerbsumfang und machen sich auf diese Weise abhängig von den

Zuwendungen aus dem Ausland. Kommt es zu Zahlungsunterbrechungen – zum Beispiel im Falle von Arbeitsplatzverlust in Folge einer Wirtschaftskrise im Zielland der ausgewanderten Person – können so schnell finanzielle Engpässe entstehen.

Migrant*innen lassen in vielen Fällen ihre Kinder zurück im Heimatland. Der durch die Abwesenheit eines oder beider Elternteile entstandene Verlust kann sich negativ auf die mentale Gesundheit der Kinder auswirken, die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Schule frühzeitig verlassen wird, und eine schlechtere Ernährungsweise begünstigen.

Es ist also wichtig, nicht zu vergessen, dass die hier in Schleswig-Holstein so dringend benötigten Fachkräfte oft Lücken in Familien der Herkunftsländer reißen und die Abwesenheit eines Elternteils oder einer Lebenspartnerin bzw. eines Lebenspartners nicht ohne Auswirkungen für die zurückgelassenen Familien bleibt. Ob die positiven oder die negativen Effekte dabei überwiegen, ist nicht immer eindeutig festzustellen.

Um sicherzustellen, dass Migration wechselseitige Vorteile bringt, muss man zunächst die Herausforderungen anerkennen, die sie für die Zurückgebliebenen mit sich bringt. Das Internet bietet neue Möglichkeiten der Kommunikation mit den zurückgebliebenen Familien. Dies ist von besonderem Wert, wenn ein Elternteil nach Deutschland ausgewandert ist und die Kinder zurückbleiben sind.

Das Verwaltungsverfahren für Verlängerungen von Arbeitsvisa oder Aufenthaltsgenehmigungen sollte beschleunigt werden. Auch kann mehr getan werden, um die zirkuläre Migration und Familienbesuche zu erleichtern, zum Beispiel durch die Beschleunigung von Visumverfahren und durch eine Erleichterung für Migrant*innen in Deutschland, ihre Familienmitglieder temporär nach Deutschland einzuladen, auch aus Ländern, aus denen ein Visum erforderlich ist. Selbst wenn die Visumpflicht beibehalten würde, würde bereits die Bereitstellung eines Schnelltermins für eine zügige Bearbeitung der Visumanträge dazu beitragen, die Belastung durch die physische Trennung zu verringern, und den Migrant*innen in Deutschland vermitteln, dass ihr Beitrag geschätzt wird.

Panu Poutvaara ist Prof. für Volkswirtschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität und Leiter des ifo Zentrums für Migrationsforschung in München und hat diesen Vortrag am 4. Juli 2023 in Kiel gehalten.

Save the Date

Fachtag zum Chancen-Aufenthaltsrecht und neuen Rechtslagen



Am 31.12.2022 trat das neue Chancen-Aufenthaltsrecht in Kraft. Seither können Geduldete, die länger als fünf Jahre in Deutschland leben, auf Antrag – und zunächst noch ohne Erfüllung der Mitwirkungspflicht – eine eineinhalbjährige Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ erhalten. Auf deren Grundlage können sie dann im Zuge erfolgreicher Integration in Ausbildung oder Arbeit durch weitgehende Unabhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand und anschließender Identitätsklärung ggf. ein dauerhaftes Bleiberecht erreichen. Allerdings sind neben dem oben genannten Mindestvoraufenthalt die „absichtliche Identitätstäuschung“ und Straftaten weitere Ausschlusskriterien.

Das Sozialministerium SH hat am 17. Januar einen ersten Erlass (<https://shorturl.at/huF59>) und am 26.7.2023 weitere Hinweise (<https://shorturl.at/ckmlQ>) zur Anwendung des neuen Rechts herausgegeben. Anlässlich aktualisierter Anwendungshinweise des BMI vom 14.2.2023 haben Wohlfahrtsverbände kommentierende Handreichungen veröffentlicht (<https://shorturl.at/kAHKY>).

Nach einem Jahr Erfahrungen mit der Anwendung des Chancen-Aufenthaltsrechts wollen der Flüchtlingsrat, das zuständige Sozialministerium und die Zuwanderungsbeauftragte im Januar 2024 für Schleswig-Holstein eine Zwischenbilanz ziehen und den Blick auf neue für Geflüchtete relevante Rechtslagen werfen.

Dienstag, 16. Januar 2024
Uhrzeit steht noch nicht fest

Ort: Landeshaus Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Mehr Informationen: Ein Tagungsprogramm und die finale uhrzeitliche Terminierung befindet sich noch in der Abstimmung und sind alsbald beim Flüchtlingsrat SH zu erfahren: www.frsh.de, T. 0431 5568 5640, office@frsh.de

Veranstaltende: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sozialministerium Schleswig-Holstein, Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Beauftragter für
Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung

„Jeder, der arbeitet, hilft“

Interview Herbert Brücker

Geflüchtete am Arbeitsmarkt

Geflüchtete sind auch nach Jahren von Sozialhilfe abhängig? Ein Irrtum, sagt Migrationsforscher Herbert Brücker. Die Integration übertreffe schon heute die Erwartungen.

Herbert Brücker ist einer der führenden Migrationsforscher in Deutschland. Im ZEIT-Online-Interview kritisiert er im Sommer 2023 die Debatte um die Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. Diese laufe besser als in der Öffentlichkeit dargestellt.

Herr Brücker, in der deutschen Debatte heißt es derzeit immer wieder, ein Großteil der Geflüchteten, die 2015 und später zu uns gekommen sind, sei arbeitslos und beziehe Sozialleistungen. Sie widersprechen dem. Warum?

Weil es so nicht stimmt. Unsere repräsentativen Langzeitdaten zeigen, dass rund 54 Prozent derjenigen, die 2015 als Schutzsuchende nach Deutschland gekommen sind, bereits 2021, also sechs Jahre später, erwerbstätig waren. Nach sieben und acht Jahren steigt der Anteil sogar auf 62 Prozent. Ich halte das für ein gutes Ergebnis.

Im Umkehrschluss heißt das aber doch, dass 40 bis 50 Prozent noch immer ohne Arbeit sind.

Ja, Integration braucht Zeit. Wir haben 2015, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingsbewegung, erwartet, dass wir in fünf, sechs Jahren vielleicht die Hälfte in

Beschäftigung sehen werden – wenn es richtig gut läuft. Insofern wurden unsere Erwartungen sogar übertroffen, und das trotz einer Pandemie, die zwischenzeitlich die Integration ausgebremst hat. (...)

[Ein] Eindruck, der in der Debatte gerade entsteht: Die Geflüchteten kosten vor allem Geld und sind für den deutschen Arbeitsmarkt weitgehend irrelevant. Sie sagen: Das ist ein Irrtum?

Fluchtmigration kostet erst einmal Geld. Vielleicht nicht so viel, wie viele annehmen, aber sie kostet den Wohlfahrtsstaat. Auch wenn die Zahl der Erwerbstätigen steigt, sind die Quoten der Leistungsbezieher noch so hoch, dass die Transferleistungen die geleisteten Steuern und Abgaben übersteigen dürften. Eine offene Frage ist, wie sich die künftigen Generationen schlagen werden. Von den 2,2 Millionen Menschen, die als Schutzsuchende in Deutschland leben, sind 28 Prozent Kinder – die Ukrainer*innen noch nicht mitgerechnet. Es kann sein, dass es auf lange Sicht zu Erträgen für den Sozialstaat kommt, aber zumindest für die erste Generation erwarte ich eher fiskalische Verluste für Deutschland. Aus einer wohlfahrtsökonomischen Perspektive sieht die Bilanz jedoch anders aus. Da muss man den Kosten eben auch den humanitären Nutzen gegenüberstellen. Und der gleicht aus meiner Sicht die sozialen und monetären Kosten aus.

Inwiefern?

Wir müssen nicht unendlich Flüchtlinge aufnehmen, aber uns schon fragen, ob die Kosten, die wir aufwenden, in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Nutzen, den wir durch den Schutz von Menschen vor Krieg und Verfolgung stiften. Das würde ich bejahen, schließ-

lich haben in Deutschland knapp 70 Prozent der Schutzsuchenden einen rechtlich anerkannten Schutzstatus. Wenn wir die Ukrainer*innen berücksichtigen, steigen die Quoten sogar noch.

Deutschland braucht laut Expert*innen mindestens 400.000 Zuwanderer jedes Jahr, damit die Zahl der Arbeitskräfte konstant bleibt. Können die Geflüchteten helfen, diese Lücke zu füllen?

Die Wahrheit liegt da in der Mitte. Einerseits sollten wir nicht annehmen, dass wir mit Fluchtmigration unseren Fach- und Arbeitskräftemangel lösen könnten. Dafür schwanken die Geflüchtetenzahlen zu stark, und die Arbeitsmarktintegration braucht länger als bei anderen Gruppen. Deshalb kann auf Fluchtmigration keine nachhaltige Arbeitsmarktstrategie aufbauen. Andererseits sind von den Geflüchteten, die nach sechs Jahren in Deutschland arbeiten, rund 70 Prozent als Fachkräfte oder auf einem höheren Tätigkeitsniveau beschäftigt. Rund 30 Prozent derer, die sich seit sechs Jahren in Deutschland aufhalten, haben in Deutschland weiterführende Schulen oder Hochschulen besucht oder eine praktische Berufsausbildung gemacht. Das wird sich in einer qualifizierten Beschäftigung niederschlagen. Insofern ist das Bild, dass Geflüchtete nur unqualifizierte Jobs machen, nicht korrekt. Und angesichts des Fach- und Arbeitskräftemangels gilt ohnehin: Jeder, der arbeitet, hilft.

Warum fällt es überhaupt so schwer, Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren?

Viele geflüchtete Menschen haben traumatische Erlebnisse hinter sich, sie haben Kriege oder bewaffnete Konflikte erlebt, Angehörige verloren, auch die Flucht war

für viele traumatisch. Entsprechend beobachten wir bei unserer Befragung einen deutlich erhöhten Anteil mit psychischen Erkrankungen. Das langwierige Asylverfahren in Deutschland erschwert ebenfalls die Integration. Wir wissen aus der internationalen sowie der eigenen Forschung, dass jede Verzögerung langfristig negative Effekte hat. Wer viele Jahre aus dem Arbeitsmarkt raus ist, kommt schwerer wieder in den Arbeitsmarkt hinein – das gilt auch für deutsche Langzeitarbeitslose. Ein weiteres, in diesem Fall hausgemachtes Problem ist die Verteilung der Geflüchteten auf strukturschwache Regionen mit überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquoten.

... wo sie einer Wohnsitzauflage unterliegen, also im zugeteilten Ort bleiben müssen.

Ja. Wenn die Arbeitslosenquote in einer Region nur einen Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt liegt, dann liegen mittelfristig die Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten drei bis vier Prozentpunkte niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Menschen kommen in diesen strukturschwachen Regionen einfach schwerer in den Arbeitsmarkt. Hinzu kommt: Nicht jeder ist gleich talentiert darin, die deutsche Sprache zu lernen, was sich auf die Jobchancen auswirkt. Viele Qualifikationen werden in Deutschland außerdem nicht anerkannt. Wenn man das in Summe betrachtet, wäre es ein Wunder, wenn die Erwerbstätigenquote der Geflüchteten ähnlich hoch wäre wie die der Deutschen.

Ein weiteres Ergebnis Ihrer Langzeitbeobachtung ist eine außergewöhnlich niedrige Beschäftigungsquote unter geflüchteten Frauen. Sechs Jahre nach ihrem Zuzug sind nur 23 Prozent der geflüchteten Frauen erwerbstätig, unter den Männern sind es 67 Prozent. Woran liegt das?

Die erste und wichtigste Ursache ist das Alter beziehungsweise der Familien- und Kinderstatus. Rund 60 Prozent der geflüchteten Frauen haben minderjährige Kinder, im Durchschnitt sind es drei Kinder, viele davon im Kleinkindalter. Damit kann man einen erheblichen Teil dieser Differenzen erklären. Es ist selbstverständlich nicht naturgegeben, dass sich die Frau um die Kinder kümmert. Aber wir beobachten in den meisten Familien – auch unter Deutschen ohne Migrationshintergrund – eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Zweitens ist der Anteil der Frauen, die mit Berufserfah-

rung nach Deutschland gekommen sind, nur halb so hoch wie bei den Männern. Das erschwert ihre Integration. Und drittens beobachten wir, dass Frauen später an Integrationsprogrammen teilnehmen. Das liegt auch daran, dass viele Frauen keine Kinderbetreuung finden.

Was ist mit dem Vorurteil, dass viele Familien eher konservativ sind und die Vorstellung haben könnten, dass Frauen zu Hause bleiben sollen?

Wir beobachten zwar konservative Einstellungen zu Fragen wie Abtreibung, Scheidung und Sexualität vor der Ehe. Das gilt aber nicht für die Einstellungen zur Erwerbstätigkeit. Im Gegenteil: In unserer Befragung sagten 86 Prozent der Geflüchteten, dass Arbeit für Frauen der beste Weg sei, unabhängig zu sein. Da unterscheiden sich die Werte nicht zwischen den Geschlechtern. Auch wollen mehr als 80 Prozent der geflüchteten Frauen arbeiten. Wir haben die Familien auch gefragt, ob es ein Problem ist, wenn die Frau mehr verdient als der Mann. Da ist der Anteil mit 23 Prozent nur leicht höher als bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Da beträgt er 17 Prozent.

Dennoch bleiben die Erwerbsquoten von geflüchteten Frauen erstaunlich gering.

Aber auch das scheint sich mit zunehmender Aufenthaltsdauer etwas zu verbessern. Nach acht Jahren in Deutschland holen die geflüchteten Frauen zum ersten Mal spürbar auf, da sind bereits 38 Prozent der Frauen erwerbstätig. Wir sind allerdings noch nicht ganz sicher, ob dieser Anstieg dauerhaft ist oder mit der Kohorte zusammenhängt, die wir untersuchen. Was wir noch beobachten: Wenn Frauen erst mal an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen, schneiden sie dort besser ab. Grundsätzlich ist die Lage aber keineswegs zufriedenstellend, es gibt noch viel Potenzial. Eine Lösung wären mehr Betreuungsangebote, damit auch Mütter an den Programmen teilnehmen können.

Braucht es am Ende vor allem Geduld, wenn es um die Integration von Geflüchteten geht?

Es braucht sehr viel Geduld. Es stecken enorme Anstrengungen dahinter, allen voran von den Geflüchteten. Sie müssen die Sprache lernen, durch das Asylverfahren kommen, eine Wohnung und Arbeit suchen. Aber auch Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft haben viel

investiert. Seit 2015 wurde das Asylverfahren bereits deutlich beschleunigt, es gibt flächendeckende Integrationskurse. Die Kommunen haben Enormes geleistet, ebenso die Zivilgesellschaft, die die Lücken im System gestopft hat. Die Unternehmen, die bei der Wohnungssuche und der sozialen Integration unterstützen. Das war an vielen Stellen vorbildlich. Die Ergebnisse werden wir erst allmählich sehen.

Sie klingen im Gegensatz zu anderen sehr optimistisch.

Ich war schon beeindruckt, wie schnell sich 2015 so eine riesige Organisation wie die Bundesagentur für Arbeit mit ihren hunderten Beschäftigten umgestellt hat. Früher hätte man gesagt: Das ist nicht unser Problem, wir haben bereits genug Arbeitslose. Sicher ist vieles schiefgelaufen, aber das empfand ich damals als einen insgesamt geglückten Versuch aller beteiligten Akteur*innen. Umso mehr bedauere ich die Debatte, die wir heute haben. Es gibt so eine Diskrepanz zwischen dem, was die ganze Zeit in der Gesellschaft und in den Institutionen passiert, und den Stimmen, die behaupten, dass eigentlich die gesamte Integration gescheitert sei.

Die Debatten wiederholen sich, während die Realität vorangeschritten ist?

Man kann darüber streiten, ob das Glas halb voll oder halb leer ist. Aber man kann nicht sagen, dass die Integration gescheitert ist.

Herbert Brücker leitet am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) den Forschungsbereich Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung. Das hier mit freundlicher Genehmigung von ZEIT-Online gekürzt abgedruckte Interview führten Vanessa Vu und Philip Faigle. Erstveröffentlichung am 27.7.2023

Unsichtbarer Massenmord?

Kerem Schamberger

Tötung hunderter Migrant:innen an der saudisch-jemenitischen Grenze. Welche Verantwortung trägt Deutschland für die exzessive Gewalt?

Die Berichte über die dramatischen Vorkommnisse an der Grenze zwischen Saudi-Arabien und dem Jemen sind schwer zu ertragen. Bisher über 800 tote und fast 2.000 verletzte Geflüchtete allein 2022 und 2023.

Sie wurden bombardiert, erschossen, massakriert. So beschreibt es ein aufrüttelndes Kommuniqué der Vereinten Nationen (<https://rb.gy/zmz5m>), das diese Anschuldigungen bereits Anfang Oktober 2022 veröffentlichte und die inzwischen vom Mixed Migration Center (<https://mixedmigration.org>) mit bedrückenden Aussagen von Überlebenden untermauert wurden.

Veröffentlicht wurde das Kommuniqué von mehreren Sonderbericht-erstatte*innen und Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen. Sie weisen zwar darauf hin, dass sie die Richtigkeit der geäußerten Behauptungen nicht vor Ort nachprüfen können, die vorliegenden Informationen aber auf eine „ernste Angelegenheit hindeuten, die höchste Aufmerksamkeit verdient“. So sollen saudische Sicherheitskräfte durch gezielten Artilleriebeschuss und unter Verwendung von Schusswaffen hunderte Migrant:innen und Geflüchtete im Grenzgebiet des Gouvernements Sa'da im Jemen und in der Provinz Dschaizan in Saudi-Arabien getötet oder verletzt haben. Laut MMC sind im gesamten Jahr 2022 mindestens 794 Menschen an der Grenze getötet und mehr als 1.700 verletzt worden, ein Drittel davon Frauen und sieben Prozent Kinder. Die tatsächlichen Zahlen könnten weitaus höher liegen, da Zeug:innen von informellen Bestattungen an abgelegenen Orten berichten. Liegegebliebene Leichen seien von wilden Hunden gefressen worden. In Deutschland hörte man von all dem kaum etwas.

Keinerlei internationale Empörung

Der Krieg im Jemen, bei dem Saudi-Arabien ein zentraler Akteur ist, habe nach dem Rückgang der Kriegshandlungen

im vergangenen Jahr nichts mit diesen Morden zu tun, vielmehr wird von „direkten Angriffen der saudischen Sicherheitskräfte“ auf die Migrant:innen gesprochen. Es gebe eine „Politik des exzessiven Einsatzes von Schusswaffen (...), um Migrant:innen vom Überschreiten der saudisch-jemenitischen Grenze abzuhalten und abzuschrecken.“ Das MMC schreibt: „Hunderte von Migrant:innen werden routinemäßig und wahllos durch Scharfschützen und Artillerie direkt von staatlichen Beamten getötet. Doch anstelle einer weit verbreiteten internationalen Empörung wird diese Situation mit nahezu völligem Schweigen bedacht. (...) Es handelt sich hier nicht um einen Unfalltod, sondern um gezielte Hinrichtung.“

Betroffen sind vor allem Menschen aus Äthiopien. Sie fliehen über das Rote Meer und den Jemen in Richtung Saudi-Arabien, um dort Zuflucht und Arbeit zu finden. In den letzten zehn Jahren kamen laut MMC jeden Monat etwa 8.000 bis 10.000 Menschen an der jemenitischen Küste an und zogen weiter, die meisten Äthiopier:innen und eine steigende Zahl Somali. Es ist eine wenig beachtete und dennoch zentrale Flucht- und Migrationsroute von Menschen, die dem Bürgerkrieg in Äthiopien und den wiederkehrenden Hungersnöten am Horn von Afrika entfliehen.

Weiter im UN-Kommuniqué: „Die saudischen Sicherheitskräfte greifen kleine Gruppen von Migrant:innen mit Scharfschützen an, beschießen Migrant:innen in größeren Gruppen mit Mörsern oder Granaten und erschießen Migrant:innen, die sich bereits auf saudischem Gebiet befinden. (...) Diejenigen, die sofort getötet wurden, werden Berichten zufolge entweder an Ort und Stelle belassen oder von anderen Migrant:innen vor Ort begraben.“ Im jemenitischen Grenzort Al Khals befände sich ein klandestiner Friedhof,

auf dem die Leichen von bis zu 10.000 Migrant:innen liegen sollen.

Wenn die Menschen von den saudischen Sicherheitskräften lebend gefangen genommen werden, sollen sie oft gefoltert worden sein, „indem sie aufgereiht werden und ihnen in die Seite des Beins geschossen wird, um zu sehen, wie weit die Kugel durchschlägt, oder sie gefragt werden, ob ihnen lieber in die Hand oder ins Bein geschossen werden solle“. Überlebende berichten davon, dass bei den Tötungen auch automatisierte Grenzbefestigungen zum Einsatz kommen, mit Selbstschussanlagen, die durch Sensoren

nings- und Beratungsmaßnahmen“ sowie die „grenzpolizeiliche Analyse und Ausbildung (...) im deutschen Interesse“ liegen, wie der damalige Unions-Fraktionsvize Thorsten Frei betonte. Das Innenministerium betonte, dass die Unterstützung des saudischen Grenzschutzes im „außen- und sicherheitspolitischen Interesse“ Deutschlands sei.

Die polizeiliche Ausbildungsmission läuft bereits seit 2009 und wurde auch im Interesse der deutschen Rüstungsindustrie aufgenommen, die sich auf eine Ausschreibung aus Riad beworben hatte. Es ging – ausgerechnet – um Grenzsicher-

reif.“ Das zu installierende Grenzsicherungssystem war damals eines der wichtigsten Projekte des Konzerns.

Die Grünen – damals noch in der Opposition – kritisierten 2020 die Wiederaufnahme des Ausbildungsprogramms und warfen der Bundesregierung vor, keine Skrupel zu haben, „autoritäre Regime wie Saudi-Arabien weiterhin in Sicherheitsfragen zu unterstützen“. Im Jahr 2022 genehmigte die neue Bundesregierung, nun mit Beteiligung der Grünen, Lieferungen von Rüstungsgütern im Wert von 44,2 Millionen Euro – so viel wie seit 2018 nicht mehr.

Eine Frage der Wahrnehmung

Als europäische Akteur:innen im Migrationsbereich liegt der Fokus unserer Wahrnehmung zurecht vor allem auf dem Mittelmeer – eine der tödlichsten Grenzen der Welt. Doch die Militarisierung der Grenzen und die Verrohung im Umgang mit Geflüchteten sind globale Phänomene, die im Kontext gesehen und verstanden werden müssen. Die Journalistin Franziska Grillmeier schreibt dazu: „Wir sehen gerade eine vollkommene Entgleisung der Gewalt gegenüber Menschen auf der Flucht. Um auf jemanden zu schießen, einzuschlagen oder zuzusehen wie er/sie ertrinkt, braucht es nicht nur die Entmenschlichung des Gegenüber, sondern auch des eigenen Selbst.“

Und die europäische Verantwortung reicht in der Regel weiter als ihre Außengrenzen, wie die Profiteure von EADS/Airbus mit der Befestigung der saudischen Grenze zum Jemen zeigen. In diesen Kontext gehört auch die Vorverlagerung der europäischen Außengrenzen in die Sahelzone (<https://www.medico.de/europasende>), deren Länder mit massivem Druck dazu gebracht werden, Freizügigkeit einzuschränken, Mobilität zu unterbinden und Migration weitreichend zu kriminalisieren. Vor den damit einhergehenden Menschenrechtsverletzungen können bequem die Augen verschlossen werden.

Unterdessen geht das Morden an der saudisch-jemenitischen Grenze weiter. Das MMC berichtet, dass von Januar bis April 2023 bereits 75 Migrant:innen durch Artilleriebeschuss oder Scharfschützen getötet und 226 verletzt worden sein sollen. Und in Europa herrscht Schweigen.

Kerem Schamberger ist Kommunikationswissenschaftler und in der Öffentlichkeitsarbeit von medico international für den Bereich Flucht und Migration zuständig www.medico.de.



und Kameras aktiviert werden. Auch und gerade mitten in der Nacht.

Saudi-Arabien wies die Anschuldigungen des Kommuniqués zurück und erklärte, keine Informationen zu diesen Vorkommnissen zu haben. Zu den nun vom MMC veröffentlichten Aussagen von Überlebenden gibt es noch keine offizielle Reaktion.

Deutschland bildet saudischen Grenzschutz aus

Das ist der Punkt, an dem daran erinnert werden sollte, dass Deutschland seit Jahren an der Ausbildung saudischer Grenzschützer beteiligt ist. Im Jahr 2018 waren 70 Bundespolizist:innen im Einsatz. Eine kurze Unterbrechung erfuhr diese Unterstützung, als im Oktober des gleichen Jahres der Journalist Jamal Khashoggi in Istanbul vom saudischen Regime ermordet wurde. Doch nach nur elf Monaten „normalisierten“ sich die Beziehungen wieder und im Januar 2020 wurde die Ausbildungsmission fortgesetzt. Nicht ohne den Hinweis, dass sichere Grenzen im arabischen Raum, insbesondere „Trai-

cherheitssysteme mit Gräben, Zäunen, Mauern, Bewegungsmeldern, Kameras, Bodenradar und Satellitenüberwachung. Vor allem die Grenze zum Jemen sollte so militarisiert werden – also genau dort, wo heute die UN und das MMC von der Ermordung hunderter Geflüchteter berichten.

Das ARD-Magazin Fakt recherchierte, dass zwischen der damaligen Entsendung der deutschen Bundespolizei und dem Abschluss eines Rüstungsvertrages zwischen Saudi-Arabien und dem deutsch-französischen Rüstungskonzern EADS (heute Airbus) über mehrere Milliarden Euro ein direkter Zusammenhang bestand. Deutsche Polizist:innen waren damals Teil der „Verhandlungsmasse“, ohne die Riad dem Angebot des europäischen Rüstungsriesen keinen Zuschlag erteilt hätte. Die Zeit berichtete, dass wenige Tage nach einem Besuch des damaligen Innenministers Wolfgang Schäuble im Mai 2009 „in der Chefetage des Rüstungskonzerns EADS die Champagnerkorken geknallt“ haben dürften, denn „der Milliardenvertrag war unterschrit-

Massentötungen von Migrant*innen

Muathe Abdu

Die Tragödie an der Grenze zum Jemen

*Die jemenitisch-saudische Grenze ist ein abgelegenes Gebiet, das von der Weltöffentlichkeit nicht wahrgenommen wird. Was die Welt deutlich sieht und hört, sind die Milliarden, die für Fußballvereine und Unterhaltungsveranstaltungen ausgegeben werden, um das Image Saudi-Arabiens zu verbessern. Dies sollte nicht von den schrecklichen Verbrechen ablenken, die immer wieder gegen Migrant*innen und Flüchtende verübt werden.*

In letzter Zeit kam es an der jemenitischen Grenze zu einer humanitären Krise beispiellosen Ausmaßes, bei der Hunderte von Migrant*innen einem Massenmord zum Opfer fielen, wobei Saudi-Arabien der Mitschuld an diesen tragischen Ereignissen beschuldigt wird. Die Tragödie an der Grenze zum Jemen wirft Licht auf die dunkle Seite der Migrations- und Flüchtlingskrise sowie auf die geopolitischen Komplexitäten, die sie verschärft haben.

Um die Tragödie an der jemenitischen Grenze zu verstehen, muss man sich die komplexe geopolitische Dynamik in der Region vor Augen führen. Saudi-Arabien und der Iran, zwei regionale Mächte, führen seit Jahren einen Stellvertreterkrieg im Jemen und unterstützen dabei gegnerische Gruppierungen und Fraktionen. Dies hat nicht nur den Konflikt im Jemen verschärft, sondern indirekt auch zur Flüchtlingskrise beigetragen. Die Instabilität im Jemen hat also zu einem Sicherheitsvakuum und der Ausbreitung bewaffneter Gruppen und Milizen entlang der Grenze geführt. Dieses unbeständige Umfeld hat einen fruchtbaren Boden für kriminelle Netzwerke geschaffen, die Migrant*innen aus finanziellen Gründen ausbeuten.

Laut einem Bericht von Human Rights Watch töteten saudische Grenzschutzbeamte in den letzten zwei Jahren (2022–2023) Hunderte von Migranten und Asylsuchenden, die meisten davon Äthiopier, die versuchten, die jemenitisch-saudische Grenze zu überqueren.

Jemen, ein Land, das mit seinen eigenen inneren Unruhen zu kämpfen hat, ist zu einem Knotenpunkt für Migrant*innen vom Horn von Afrika geworden, die auf der Arabischen Halbinsel und darüber hinaus Zuflucht und wirtschaftliche Möglichkeiten suchen. In der Hoffnung auf ein

besseres Leben nehmen Tausende von ihnen eine lebensgefährliche Reise auf sich, überqueren den Golf von Aden und versuchen das unerbittliche jemenitische Terrain zu durchqueren. Die Realität, die sie vorfinden, ist jedoch weit von ihren Träumen entfernt. Die Migrant*innen sind in einem Albtraum gefangen, Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. Die internationale Gemeinschaft muss erkennen, dass die Bewältigung dieser Krise humanitäre Hilfe, Verantwortlichkeit und Zusammenarbeit erfordert.

Die Tragödie an der Grenze zum Jemen ist eine deutliche Erinnerung an die menschlichen Opfer geopolitischer Konflikte und an die Notlage gefährdeter Migrant*innen, die ins Kreuzfeuer geraten. Die vermutete Rolle Saudi-Arabiens bei Massentötungen von Migrant*innen unterstreicht die dringende Notwendigkeit von Transparenz, Rechenschaftspflicht und internationaler Zusammenarbeit, um diese humanitäre Krise zu beenden. Letztendlich erfordert die Bewältigung der Krise einen umfassenden Ansatz, der über politische Erwägungen hinausgeht und die Würde und Rechte aller Menschen in den Vordergrund stellt.

Muathe Abdu ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und lebt in Kiel.



Einschüchterung, Vergeltung und Gewalt

Richard Bennett

UN-Sonderberichterstatte über das Leben in Afghanistan

Im Interview mit Nele Allenberg vom Deutschen Menschenrechtsinstitut spricht Richard Bennett, UN-Sonderberichterstatte für die Lage der Menschenrechte in Afghanistan, über die aktuelle Lage im Land und über die grundlegenden Schutzverpflichtungen Deutschlands.

Seit der Machtergreifung der Taliban im August 2021 kommt es in Afghanistan zu schwersten Menschenrechtsverletzungen: Minderheiten werden brutal verfolgt, friedliche Proteste gewaltsam niedergeschlagen und Frauen unterdrückt. Wie sieht die menschenrechtliche Situation in Afghanistan aktuell aus?

Richard Bennett: Seit der Machtübernahme der Taliban hat sich die Menschenrechtslage in Afghanistan kontinuierlich verschlechtert. Die Rechte der Frauen werden massiv unterdrückt, ethnische und religiöse Minderheiten verfolgt, das Verschwindenlassen von Personen ist weit verbreitet, ebenso außergerichtliche Tötungen, willkürliche Inhaftierungen und Folter. Es herrscht ein hartes Vorgehen gegen die Medien und jede Form von Protest, das gilt auch für friedliche Demonstrationen von Frauen. Afghanistan ist das einzige Land, in dem Mädchen keine weiterführende Schule besuchen dürfen und Frauen von der Universität ausgeschlossen sind. Die fortwährenden Unruhen haben außerdem eine humanitäre Krise herbeigeführt, da der Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen fehlt: Nahrungsmittel, Wasser und medizinische Versorgung sind Mangelware. Besonders gefährlich ist das für vulnerable Personen wie Kinder und ältere Menschen. Die Rückkehr der Taliban an die Macht hat alle Fortschritte zunichtegemacht, die in den beiden vergangenen Jahrzehnten bei der Wahrnehmung grundlegender Menschenrechte und Freiheiten erzielt wurden. Es gibt jetzt so viele Menschenrechtsprobleme in Afghanistan, dass ständige Aufmerksamkeit erforderlich ist, um sie zu überwachen und anzusprechen. Gleichzeitig müssen wir weiterhin humanitäre Hilfe leisten und versuchen, darauf hinzuwirken, dass die De-facto-Behörden ihre

Politik ändern und der Verantwortung des Staates nachkommen, den Schutz der Menschenrechte und die Gleichheit aller Afghan*innen zu gewährleisten – gemäß den von Afghanistan ratifizierten internationalen Menschenrechtsverträgen.

Zahlreiche afghanische Menschenrechtsverteidiger*innen, Medien- und Kulturschaffende, Frauenrechtler*innen, afghanische Ortskräfte und andere besonders gefährdete Menschen konnten fliehen. Aber es gibt auch viele, denen die Ausreise bisher nicht gelungen ist. Wie bedrohlich ist die Lage im Land für sie?

Bennett: Ihre Lage ist gleich in mehrfacher Hinsicht schwierig und gefährlich. Die im Land verbliebenen Menschen befinden sich in einer bedrohlichen Situation, das gilt sowohl in Hinblick auf ihre Sicherheit und ihr körperliches Wohlergehen als auch ihre grundlegenden Menschenrechte. Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalisten*innen und Frauenrechtler*innen schweben in großer Gefahr, weil die Werte, für die sie sich starkmachen in den Augen der Taliban als unislamisch gelten oder als gegen die afghanische Kultur verstoßend. Abweichende Meinungen und jede Form von Protest werden generell nicht geduldet. Einigen gelingt es zwar noch, ihre Arbeit im Stillen fortzusetzen, aber nur um den Preis, dass sie und ihre Familien ständigen Einschüchterungen, Vergeltungsmaßnahmen und Gewalt ausgesetzt sind. Für Frauenrechtsaktivist*innen und Frauen im Allgemeinen kommt hinzu, dass sie einem erhöhten Risiko von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt sind. Die ehemals weitgehend freie Presse steht heute de facto weitgehend unter Kontrolle der Behörden,

auch wenn es noch ein paar afghanische Medien gibt, die im Ausland publizieren. Unter diesen Bedingungen zu leben bedeutet, ununterbrochen unter Stress zu stehen, und dafür bezahlen die Leute auch mit ihrer psychischen Gesundheit. Viele Afghan*innen wollen das Land verlassen. Andere sind entschlossen, den Kampf fortzusetzen. Nicht alle werden das Land verlassen können. Viele werden eher in der Region bleiben müssen, als sich in Länder wie Deutschland in Sicherheit bringen zu können.



Was sollte Deutschland, das nach der Machtübernahme 30.300 Menschen aufgenommen hat, für besonders schutzbedürftige Afghan*innen jetzt weiterhin tun? Wozu ist Deutschland menschenrechtlich verpflichtet? Gilt diese Verpflichtung auch für andere Staaten?

Bennett: Deutschland hat mit der Umsiedlung von bisher 30.300 Afghan*innen einen wichtigen Schritt getan. Aber damit allein ist es noch nicht all seinen Verpflichtungen nachgekommen. Die Zahl der schutzbedürftigen Afghan*innen, die aufgrund ihrer ehemaligen Zusammenarbeit mit deutschen Militäreinheiten oder zivilen Organisationen in Afghanistan gefährdet sind, ist bedeutend höher. Oder etwa auch von Personen, die sich für Menschenrechte und Gleichberechtigung der Frauen eingesetzt haben. Deutschland hat aufgrund seines internationalen militärischen und zivilen Einsatzes und des Abzugs der internationalen Truppen im Jahr 2021 eine grundlegende Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte gegenüber den Menschen in Afghanistan, die sich für die Ziele dieses Einsatzes eingesetzt haben. Die Aufnahmeprogramme des Bundes sollten eine zeitnahe und faire Bewertung von Einzelfällen gewährleisten, einschließlich der Identifizierung von schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen, Kindern, Minderheiten und Personen, die mit internationalen Organisationen zusammengearbeitet haben, und ihnen entsprechend ihrer jeweiligen Situation beschleunigten Schutz gewähren. Diese Verpflichtung gilt im Übrigen nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere Staaten, da sie

auf den internationalen Menschenrechten basiert.

In Bezug auf Afghan*innen, die in die Nachbarstaaten oder auch nach Europa geflohen sind: Die Flüchtlingskonvention von 1951 und das dazugehörige Protokoll von 1967 verpflichten Staaten, Flüchtlinge unabhängig von ihrer Herkunft zu schützen und ihnen Asyl zu gewähren. Die internationale Gemeinschaft kann gemeinsam die dringenden Bedürfnisse gefährdeter Bevölkerungsgruppen in Krisenzeiten erfüllen, vorausgesetzt, sie arbeitet zusammen und hält die Werte des Mitgefühls und der Solidarität hoch.

Wofür sollte sich Deutschland auf internationaler Ebene einsetzen?

Bennett: Das internationale Engagement Deutschlands in Afghanistan sollte sich auf internationale Menschenrechtsstandards und humanitäre Grundsätze stützen. Jetzt ist nicht der richtige Zeitpunkt für einen weiteren Rückzug aus Afghanistan. Vielmehr sollte Deutschland weiter auf Kurs bleiben und die Afghan*innen, die sich seit 20 Jahren für die Werte der Menschenrechte und der Gleichberechtigung, auch zwischen den Geschlechtern, einsetzen, nicht im Stich lassen. Die Gewährleistung der Menschenrechte und die Bereitstellung angemessener humanitärer Hilfe darf nicht mit einer Anerkennung der von den Taliban geführten De-facto-Regierung gleichgesetzt werden. Als großes Land mit starken Verbindungen zu Afghanistan sollte Deutschland weiterhin eine führende Rolle auf zwischenstaatlicher Ebene spielen, sowohl im Men-

schenrechtsrat als auch in der Generalversammlung, wo Deutschland die Federführung bei der jährlichen Resolution zu Afghanistan hat. Ebenso sollte Deutschland eine führende Rolle in der EU übernehmen und mit anderen regionalen UN-Gruppen und Ländern, die Afghanistan nahestehen, zusammenarbeiten, um die Menschenrechte und die Rechte der Frauen im Einklang mit der feministischen Außenpolitik Deutschlands zu fördern. Wie bereits erwähnt, sollte Deutschland seine Bemühungen fortsetzen, Afghan*innen Asyl und Schutz zu gewähren, einschließlich der Schaffung sicherer und legaler

Fluchtwege. Deutschland sollte außerdem andere Länder dazu anhalten, ihrer Verantwortung in dieser Hinsicht ebenfalls nachzukommen.

Sie untersuchen als UN-Sonderbericht-erstatte seit 1. April 2022 die Menschenrechtssituation in Afghanistan. Was hat sie in den vergangenen Monaten im Kontext Ihrer Arbeit am meisten beeindruckt?

Bennett: Während meiner fast andert-halb-jährigen Tätigkeit als Sonderbericht-erstatte für Menschenrechte in Afghanistan hat mich besonders beeindruckt, mit welchem Mut und welcher Entschlossenheit viele Afghan*innen weiter für ihre Menschenrechte kämpfen, trotz aller Widrigkeiten. Das gilt insbesondere für Frauen, die unter einem frauenfeindlichen Regime zu leiden haben. Ich bin deshalb auch zuversichtlich, dass die Afghan*innen Veränderungen herbeiführen und einen dauerhaften Frieden auf der Basis der Menschenrechte schaffen werden, auch wenn der Weg noch weit ist. Unsere Aufgabe ist es, ihnen zuzuhören, ihnen zur Seite zu stehen und Maßnahmen zu ergreifen, die das Streben nach einer integrativen und auf Rechten basierenden Zukunft unterstützen.

Richard Bennett ist UN-Sonderbericht-erstatte für die Lage der Menschenrechte in Afghanistan und Gastprofessor am Raoul Wallenberg Institut in Lund, Schweden. Der UN-Menschenrechtsrat richtete das Mandat des UN Sonderbericht-erstatte zu Afghanistan im Oktober 2021 ein. Nele Allenberg leitet die Abteilung Menschenrechtspolitik Inland/Europa beim Deutschen Institut für Menschenrechte.

Eine wahre Geschichte

Marziya Ahmadi

Martyrium einer Familie im Taliban-Afghanistan

Eine wahre und doch nicht seltsame Geschichte einer Familie im seit zwei Jahren von den islamistischen und rachsüchtigen Taliban beherrschten Afghanistan.

Sie wurde in Kabul geboren und ist seit über 30 Jahren verheiratet und ging ihren Weg gemeinsam mit ihrer eigenen Familie. Nach der Heirat kümmerte sie sich um ihren Mann und ihre kleinen Kinder. Einige Jahre später zogen sie ihre Sehnsüchte nach Bildung zur Kabul Universität. Trotz aller Schwierigkeiten schloss sie ihr Lehramtsstudium ab. Nach dem

Abschluss begann eine neue Lebensphase für sie. Sie wurde als Lehrerin an einer bekannten Mädchenschule tätig.

Emanzipation

Neben dem Unterricht interessierte sie sich für Menschenrechte, insbesondere Frauenrechte. Sie nahm an verschiedenen Veranstaltungen und Workshops teil, die von der Unabhängigen Menschenrechtskommission ausgerichtet wurden. Mit zusätzlichen schulischen Unterrichtsstunden setzte sie sich dafür ein, den Schülerinnen die Frauenrechte näherzubringen. Zu unterschiedlichen Zeitpunkten baten zwei Schülerinnen um ihre Hilfe für ihre Mütter. Durch ihren Einsatz und ihre Unterstützung konnten die beiden Mütter in Sicherheit gebracht werden, deren Ehemänner zu Anführern der Tali-

ban gehört hatten. Das führte aber dazu, dass sie selbst als Feind der Taliban abgestempelt wurde.

Sie erhielt ab und zu Nachrichten von den Taliban mit Entführungsdrohungen, jedoch verschlimmerte sich die Situation erst richtig nach der Taliban-Machtübernahme am 15.09.2021. Einige Tage danach kam einer der beiden Taliban-Anführer, dessen Frau mit ihrer Hilfe weggelaufen war, zu ihr nach Hause, um sie festzunehmen und zu ermorden. Aber sie konnte mit ihrer Tochter über das Dach des Hauses fliehen, jedoch wurde ihr Mann verhaftet und es gibt keine weiteren Informationen über ihn und sein Schicksal. Ihre beiden Söhne, die zum Zeitpunkt nicht zu Hause waren, flohen an dem Tag des Geschehens in den Iran. Der Kontakt zur Mutter brach nach einigen Tagen ab.

Untertauchen

Sie und ihre Tochter zogen an einen anderen Ort in Kabul und versteckten sich dort. Doch das war nicht alles, denn sie erkrankte schwer. Die Diagnose wies auf einen nicht mehr therapierbaren Tumor hin. Eine dringende Operation war notwendig, aber ohne finanzielle Unterstützung war alles unmöglich. Letztendlich beschaffte ihr älterer in Deutschland lebender dritter Sohn Geld für sie und schickte es nach Afghanistan. Er versuchte von Deutschland aus alles zu klären: einen Arzt zu finden, einen Operationstermin festzulegen und die Kosten zu übernehmen. Aufgrund seines Aufenthaltsstatus konnte er selbst nicht nach Afghanistan reisen und sich um seine Mutter und seine Schwester kümmern. Er hatte immer wieder große Sorge um das Schicksal seiner weiblichen Familienmitglieder. Seine Angst und Verzweiflung wuchsen ständig mit jeder Nachricht aus Afgha-

Spendenaufruf Erdbebenhilfe Afghanistan

Bei der Serie schwerer Erdbeben im Oktober 2023 in Afghanistan sind Tausende Menschen ums Leben gekommen oder wurden verletzt. Betroffen sind meist Kinder und Frauen. Sie sind in Taliban-Afghanistan weitgehend ins Haus gezwungen und so bei Beben am stärksten gefährdet.

Dringend sind medizinische Hilfe, Unterstützung bei der Trinkwasserversorgung, Zelte, Decken und Nahrungsmittel.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) hat eine Liste mit seriösen Organisationen zusammengestellt, die zu Spenden für die Afghanistan-Erdbebenhilfe aufrufen: <https://www.dzi.de/wp-content/uploads/2023/10/DZI-Spenden-Info-Erdbeben-Afghanistan.pdf>



nistan. Letztendlich mündeten Stress und Hilflosigkeit beinahe zu einem Herzinfarkt, sodass er über einen Monat im Bett liegen musste.

Die Mutter wurde in Afghanistan in einem weit entfernten Krankenhaus operiert und nach zwei Tagen entlassen. Allerdings konnte sie nicht zu weiteren Terminen erscheinen, da die Sicherheitslage sich immer wieder verschlechterte. Einige Tage nach der Entlassung erfuhr sie von ihren Kolleginnen aus der ehemaligen Schule, dass die Taliban die Schule besucht hatten und nach ihr und Informationen über sie gefragt hatten. Sie hatte Angst, als sie Anrufe von unbekanntem Nummern erhielt, in denen ihr mitgeteilt wurde, dass man nach ihr und ihrer Tochter suche. Es wurde ihr gesagt, dass wenn man sie finde, sie ihre Sünde bekennen und bestraft werden solle.

Tod auf der Flucht

Ihre 15-jährige Tochter sorgte sich um ihre Mutter, aber sie selbst war und ist auch schon in Gefahr, da die Taliban sie zwangsverheiratet wollten, wie ihrer Mutter am Telefon mitgeteilt wurde.

Nach über 24 Monaten wurde einer ihrer Söhne, der während der Gefangenschaft seines Vaters vor den Taliban in den Iran geflohen war, aufgespürt. Einer seiner Freunde schrieb dem älteren in Deutschland lebenden Bruder, dass er seinen Bruder an der türkischen Grenze gesehen hatte. Der Bruder wurde beim Überqueren der türkischen Grenze von den Grenzbeamten erschossen und dort begraben. Ohne seine Mutter darüber zu informieren, macht der ältere Sohn sich auf den Weg, um das Grab seines Bruders zu finden.

Ein trauriges Ende für den 21-jährigen Jungen aus Afghanistan, dessen Vaters Schicksal unklar ist, seine Mutter im Sterben liegt, seine jüngere Schwester ohne Verwandte von einer Zwangsheirat bedroht wird und sein jüngerer Bruder immer noch verschwunden ist.

Fazit:

Eine tragische Geschichte einer Familie, die mit zahlreichen Schwierigkeiten und Bedrohungen konfrontiert ist. Die Mutter führte ein bemerkenswertes Leben, indem sie sich für Bildung und Menschenrechte, insbesondere für Frauenrechte,

eingesetzt hat. Ihr Engagement und ihre Unterstützung haben dazu geführt, dass andere Frauen und ihre Familien gerettet werden konnten.

Die Machtübernahme der Taliban hat das Leben dieser Familie zerstört. Der Ehemann wurde verhaftet und es gibt keine Informationen über sein Schicksal. Die beiden Söhne mussten ins Ausland fliehen und der Kontakt zur Mutter wurde unterbrochen. Die Mutter selbst wurde mit einer unheilbaren Krankheit diagnostiziert und benötigte dringend eine Operation. Ihr älterer Sohn musste aus Deutschland heraus versuchen, alle nötigen Arrangements zu treffen.

Die Angst und Bedrohung der Familie durch die Taliban ist allgegenwärtig. Die Mutter wird von ihnen gesucht und erpresst, während die Tochter Gefahr läuft, zwangsverheiratet zu werden. Die Familie hat bereits den Verlust eines Sohnes erlebt, der auf der Flucht erschossen wurde. Die Mutter liegt im Sterben, während ihr jüngerer Sohn immer noch vermisst wird.

Marziya Ahmadi ist Mitarbeiterin im Afghanistan-Projekt beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. afghanistan@frsh.de

Das verlorene Land und seine verzweifelten Menschen

Shabdiz Mohammadi

Zwei Jahre nach Machtübernahme der Taliban in Afghanistan

*Tatenlos und ohne
möglichen Einfluss zu
nehmen, schaut die Welt
dem Zusammenbruch
Afghanistans zu.*

Es begann vor zwei Jahren, als sich in Kabul Menschen aus Verzweiflung und Angst vor den Taliban an startende Flugzeuge hängten, Babies und kleine Kinder wurden an US-Soldaten übergeben, in der Hoffnung, dass sie so überleben können – niemanden weiß was mit ihnen passierte. Niemand kann sich vorstellen, seine Liebsten aus Angst vor Verfolgung und purer Ohnmacht an fremde Menschen abgeben zu müssen. Die Bilder erreichten die ganze Welt, ein Erlebnis und eine Erfahrung die wir uns nie im Leben wünschen würden.

Trotz allem interessierte sich niemand für diese Menschen. Traurig, aber wahr wie die Sonne... Es geschah vor unseren Augen und wir haben nur zugeschaut und wollen uns auch nicht mit dem Thema Afghanistan beschäftigen. Weil wir davon nicht betroffen sind, weil unsere Kinder zur Schule gehen, wir haben Grundrechte, wir haben ein Leben, ohne uns Sorgen machen zu müssen, unsere Frauen und Mädchen können sich frei in der Öffentlichkeit bewegen. Was die Frauen und Mädchen in Afghanistan aktuell ertragen müssen, interessiert uns nicht.

Zusammenbruch und Flucht

Es herrscht eine massive Einschränkung der Menschenrechte von Frauen seit der erneuten Machtübernahme der Taliban in dem Land.

Es herrscht das Verbot für Mädchen ab der 7. Klasse zur Schule zu gehen. Jungen Frauen ist es verboten, arbeiten zu gehen oder zu studieren. Die Geschlechtertrennung, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit und das Verbot, sich allein, d.h. ohne Begleitung eines männlichen Angehörigen, zu Beratungsstellen oder Ämtern zu begeben, beschneidet die Rechte der Frauen in Afghanistan grundlegend.

Den jüngsten Angaben der Vereinten Nationen befindet sich Afghanistan in der weltweit größten humanitären Krise. Gleichzeitig befeuert eine Wirtschaftskrise die missliche Situation vieler Menschen im Land. Die internationalen Sanktionen gegen das Regime, die u.a. wegen der Verstöße gegen die grundlegenden Menschenrechte von Frauen und Mädchen beschlossen wurden, verstärken paradoxerweise die Krise und das Leid der Menschen.

Die dortige Situation zwingt die Menschen das Land zu verlassen. Viele von ihnen mussten schon illegal in die Nachbarländer wie Pakistan und in den Iran fliehen, darunter viele Frauen und Kinder, die am meisten von den aktuellen Entwicklungen betroffen sind. Aufgrund verschärfter Grenzkontrollen gelingt es ihnen meistens nicht ohne Verlust davonzukommen. Familien verlieren auf dem Fluchtweg ihre Kinder, ihre Ehepartner und ihre Liebsten. Aber ihnen bleibt trotz dieser Risiken keine Alternative zur Flucht, weil sie in ihrem eigenen Land verfolgt, misshandelt und getötet werden. Sie machen es, weil sie einen Tag mehr am Leben

bleiben wollen und sich um ihre Kinder und Frauen und Männer sorgen. Die Menschen in Afghanistan leben nicht mehr. Sie atmen NUR NOCH.

Selbsterfleischung

Die Wirtschaftskrise hat ebenfalls eine große Auswirkung auf die Menschen in Afghanistan. Die Einheimischen haben nichts mehr zum Leben, die Ersparnisse sind alle verbraucht. Es herrschen Arbeitslosigkeit und Perspektivlosigkeit. Dies geht so weit, dass Eltern sich gegen Geld Organe von einer Organmafia rauschneiden lassen, um Lebensmittel kaufen zu können und so ihre Kinder zu ernähren. Auch Behandlungskosten für schwererkrankte Familienmitglieder werden so finanziert. Die Not treibt die Menschen dazu.

Die Lage in Afghanistan spitzt sich nicht allein für Journalist*innen, Frauen- und Menschenrechtler*innen, ehemalige Funktionsträger*innen und Ortskräfte zu. Sie hat sich zu einem Martyrium auch für alle einfachen Menschen in der Bevölkerung entwickelt. Aber die internationale Gemeinschaft, die die Verantwortung auch für diese Menschen trägt, dreht sich um und tut so, als ob sie diese dramatischen Umstände nicht sehen will.

Shabdiz Mohammadi lebt in Flensburg und ist Mitarbeitender im Team des Afghanistan-Projekts des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.
afghanistan@frsh.de

Pressemitteilung von Amnesty International

Afghanistan

Systematische Entrechtung von Frauen und Mädchen zwei Jahre nach Machtübernahme der Taliban

Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 verschlechtert sich die Menschenrechtssituation in Afghanistan stetig. Die Beschneidung der Rechte von Frauen und Mädchen kommt laut Amnesty International möglicherweise einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleich. Die Bundesregierung muss dringend eine schnelle, lückenlose Umsetzung des Bundesaufnahmeprogramms gewährleisten, damit durch die Taliban gefährdete Menschen umgehend Schutz bekommen.



BERLIN, 11.08.2023 – Nachdem die Taliban am 15. August 2021 Kabul einnahmen, kündigten sie zunächst an, Schulen für Mädchen offenzuhalten und Frauen ihre Anstellungen in bestimmten Branchen zu belassen. Theresa Bergmann, Asien-Expertin bei Amnesty International in Deutschland, sagt: „Zwei Jahre später zeigt sich deutlich: Das sind nichts als leere Versprechungen. Die Taliban haben die Rechte von Mädchen und Frauen in nahezu allen Lebensbereichen sukzessive und systematisch abgeschafft. Erst kürzlich kündigten sie an, nun auch Schönheitssalons zu schließen, wodurch ca. 60.000 Frauen ihre Beschäftigung verlieren würden und einer der wenigen noch verbliebenen Rückzugsorte für Frauen in der afghanischen Gesellschaft zerstört würde.“

Seit der im Dezember 2021 erlassenen „Mahrahm-Regelung“ können sich Frauen in der Öffentlichkeit nicht mehr ohne Begleitung eines ihnen nahestehenden Mannes bewegen. Zugang zu Parks, Sporteinrichtungen und Cafés ist Frauen

kurze Zeit später verboten worden. Seit März 2022 dürfen Mädchen ab der siebten Klasse die Schule nicht mehr besuchen – das gilt in keinem anderen Land der Welt. Berichten zufolge soll in manchen Provinzen Mädchen nun sogar der Besuch der Schule schon ab dem zehnten Lebensjahr verboten werden. Des Weiteren haben die Taliban in den vergangenen Monaten Frauen den Zugang zu Universitäten und die Arbeit für Nichtregierungsorganisationen sowie für die Vereinten Nationen verboten.

Die Taliban nehmen nicht nur Frauen und Mädchen ins Visier, sondern auch Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen, ehemalige Ortskräfte, Mitarbeitende der früheren Regierung oder Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten. Willkürliche Verhaftungen, Verschwindenlassen, Folter und außergerichtliche Hinrichtungen sind seit zwei Jahren vielerorts an der Tagesordnung, wie Amnesty International in mehreren Berichten (<https://tinyurl.com/mwn4kh4r>) festgestellt hat.

Im März dieses Jahres hatte die Bundesregierung alle Visaverfahren für afghanische Staatsbürger*innen vorübergehend eingestellt. Auch das Bundesaufnahmeprogramm wurde ausgesetzt. Seit Ende Juni läuft dieses laut Aussage der Bundesregierung wieder. Doch mit dem im Oktober 2021 gestarteten Programm ist noch keine einzige gefährdete Person aus Afghanistan tatsächlich nach Deutschland gekommen. Die deutsche Botschaft in Islamabad scheint angesichts der sehr hohen Anzahl von Visaanträgen von afghanischen Schutzsuchenden personell unterbesetzt. Ende Juni hat sie gerade einmal drei Visaanträge pro Tag bearbeitet. Dagegen warteten nach Informationen des Auswärtigen Amtes Ende Mai 1.480 Menschen mit Aufnahmezusagen in Iran und Pakistan auf eine Weiterreise nach Deutschland, weitere 12.600 Menschen mit einer Aufnahmezusage befanden sich noch in Afghanistan. Nicht nur schutzsuchende Afghan*innen, die über das Bundesaufnahmeprogramm nach Deutschland kommen dürfen, sondern auch diejenigen, die z.B. ein Recht auf Familiennachzug haben, brauchen eine zügigere Visaarbeit.

Theresa Bergmann sagt: „Jeder zusätzliche Tag, an dem eine von den Taliban verfolgte Person auf die sichere Ausreise nach Deutschland warten muss, bedeutet für sie ein Risiko und kann sie im schlimmsten Fall das Leben kosten. Die Bundesregierung muss nun alles daransetzen, das Bundesaufnahmeprogramm endlich in die Praxis umzusetzen. Das bedeutet auch, die personellen Ressourcen in der Botschaft in Islamabad signifikant auszubauen.“

www.amnesty.de

Der Elefant im Raum

Charlotte Wiedemann

Etwas nicht wahrzunehmen, obwohl es in nächster Nähe geschieht, ist kein singulär israelisches Phänomen. Was die Psychologie einen Blind Spot nennt, markiert in diesem Fall allerdings eine ausgedehnte Konfliktgeografie. [Dass der Elefant am 7. Oktober aus seinem Raum ausbrechen würde, war bei der Niederschrift dieses Artikels so konkret nicht absehbar.]

„Guernica-Gaza“ von Mohammad Al Hawajri

In Gaza ist durch den aktuellen Krieg auch ein Ort der Kreativität und des künstlerischen Schaffens gefährdet. Mohammed Al Hawajri zählt zu den bedeutendsten zeitgenössischen Künstlern, die dort leben.

Das Werk „Guernica-Gaza“ (siehe S. 44/45) gehört zu einer Werk-Serien gleichen Namens, in der Hawajri Werke von Picasso, Van Gogh oder Chagall mit Momentaufnahmen aus dem Alltag im Gaza Streifen verbindet. Er eröffnet neue Perspektiven sowohl auf die klassische Moderne, wie auf eine Welt, die im Westen sonst kaum zu sehen – und derzeit massiv bedroht ist. Bilder der Ausstellung „Guernica-Gaza“ können zu Ausstellungszwecken entliehen werden. Mehr Informationen: guernicagaza@gmx.de
https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_107/Beilage_Al_Hawajri.pdf

Ein Manifest der Sorge um die Zukunft Israels und Palästinas

Über den Umstand, dass unter der Militärherrschaft im Westjordanland regelmäßig Minderjährige ins Gefängnis gesteckt werden, sagt eine jüdische Anwältin: „Das geschieht in nur 30 Fahrminuten Entfernung von unseren friedlichen Schlafzimmern, und doch wissen die meisten Israelis nichts davon.“

Nichtsehen und Nichtwissen wurden eingeübt über mehr als ein halbes Jahrhundert. Das verdrängte, beschwiegene Unrecht der Besatzung sei nun der sprichwörtliche „Elephant in the Room“. So lautet der Titel eines Manifests [<https://sites.google.com/view/israel-elephant-in-the-room/home>], das – aus den USA kommend – im Ringen um Israels Zukunft einen radikaldemokratischen, egalitären Ton setzt. Bisher haben sich 2.795 (Stand 22.9.2023) überwiegend jüdische WissenschaftlerInnen der Erklärung angeschlossen. Ein Kernsatz lautet: „Es kann keine Demokratie für Juden in Israel geben, solange Palästinenser unter einem Regime der Apartheid leben.“

Diesen Begriff, der in Deutschland oft einen Antisemitismusvorwurf nach sich zieht, haben viele Unterstützer des Manifests vorher nicht benutzt; sie reagieren nun auf eine veränderte Realität, warnen vor Annexion und ethnischen Säuberungen als dem ultimativen Ziel des justiziellen Staatsstreichs. Der Initiator der Erklärung, der Holocaust-Historiker Omer Bartov, erinnert im Gespräch daran, wie im Europa des 20. Jahrhunderts die zunächst randständigen faschistischen Bewegungen in Regierungen gelangt sind: „Dies ist der gegenwärtige Moment in Israel. Es ist beängstigend.“ (vgl. Moshe Zuckermann in Der Schlepper 106: https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_106/S106_69-70.pdf)

Seiner Sichtweise haben sich weitere prominente Shoah-Historiker und Historikerinnen angeschlossen, sogar Saul Friedländer hat unterzeichnet. Allmählich kommen auch Deutsche hinzu, jüdisch wie nichtjüdisch, etwa Sybille Steinbacher, Direktorin des Fritz-Bauer-Instituts. Wer die bisherigen Gräben der Debatte kennt, kann den Eindruck gewinnen, dass hier gerade etwas Neues geschieht. In den USA konstatiert die Washington Post eine Verschiebung des Diskurses; ob das auch für Deutschland gilt, wird sich zeigen.

Scholz und die deutsch-israelische Konsensdiplomatie

Zu den konkreten Forderungen des Manifestes zählt, die Straflosigkeit Israels auf internationaler Ebene zu beenden – die deutsche Politik steht bisher für das genaue Gegenteil. Jüngst blockierte Kanzler Scholz sogar ein Gutachten des Auswärtigen Amtes, das auf Ersuchen des Internationalen Gerichtshofs die Besatzung völkerrechtlich bewertete. Letztere illegal zu nennen, darf nicht offizielle deut-



sche Position werden. Nur im geschlossenen Röhrensystem deutsch-israelischer Konsensdiplomatie kann es als Lehre aus der Geschichte gelten, Unrecht nicht beim Namen zu nennen.

Und der Boden wird abschüssiger, auf dem die deutsche Politik die bisherige Balance zu halten versucht. Dem deutschen Botschafter in Tel Aviv wurde Förderung von Terrorismus vorgeworfen, weil er an einem Gedenktakt teilnahm, wo jüdische und palästinensische Familien gemeinsam um getötete Angehörige trauerten. Rechtsradikale lärmten vor der Botschaft: „Deutschland, du hast deine Lektion nicht gelernt.“ Der Vorfall illustriert, wie eng der politische Spielraum in Israel geworden ist und wie alltäglich der Missbrauch von Holocaust-Erinnerung.

Wenig später wurde der Hinterbliebenen-Gruppe Parents Circle, die für Versöhnung wirbt, der Zutritt zu israelischen Schulen verboten: Opfer der Streitkräfte zu betrauern entehre die Armee, beschädige den Staat. So wird Trauer zu Terror, und mittrauernde Juden sind nationale Verräter.

Die Besatzung töte die Demokratie, das sagte der Religionsphilosoph Jeschajahu Leibowitz schon 1992, nach 25 Jahren Okkupation. Es könne nicht demokratisch sein, Millionen Menschen bürgerliche und politische Rechte vorzuenthalten. „Diese

Herrschaft wirkt auch nach innen, sie korrumpiert. Hochbetagt rief er Soldaten zur Befehlsverweigerung auf.

Wo bleiben die Stimmen radikaler humanistischer Vernunft?

Von der Tragik des Geschehens in Israel-Palästina wirken die hiesigen Debatten wie abgekoppelt. Sie kreisen nur ums Eigene, um deutsche Befindlichkeiten, Ängste und Heucheleien. Tausende von Zeilen über einen linken Fake-Juden [<https://taz.de/Medien-Affaere-Fabian-Wolff/!5944149/>], fast so schlimm wie Eichmann, aber auf Walser lassen wir nichts kommen. Die Realität in Israel-Palästina ist für dieses Heimkino nur Tapete; das ist nicht neu, und doch fällt der Mangel an Stimmen radikaler humanistischer Vernunft gerade besonders auf.

Wer vor einiger Zeit noch dachte, es mache unanfechtbar, stramm zur israelischen Regierung zu stehen, müht sich nun, vom falschen Pferd herunterzukommen. Es gibt für Deutsche – präziser: für nichtjüdische Herkunftsdeutsche – eben keine moralische Sicherheit von der Stange, kein Entlastungskostüm, das nur überzuziehen wäre. Selbst eine Konversion zum Judentum ist nicht der Erwerb

einer Verfolgtenbiografie, obwohl manche das wohl ersehnen.

Es hilft auch nicht, sich hinter Aussagen von Juden/Jüdinnen zu verstecken. Zu glauben, nur Juden dürften Israels Politik kritisieren, wäre seltsam identitär. Und um zu erahnen, wie die Ku-Klux-Klan-Gestalten in Netanjahus Koalition die humanistischen Traditionen des Judentums beleidigen, muss ich nicht Jüdin sein. So wie es der Aufklärung dienen kann, gegen reaktionären Islamismus progressive muslimische Stimmen zu zitieren, lassen sich gegen den Ethnonationalismus jüdische Antipoden anführen.

Doch enthebt einen dies eben nicht davon, eine eigene Position zu beziehen. Die sollte, vom Deutschen aus, stets die Geschichte im Blick haben, auch den heutigen Antisemitismus. Gleichgültigkeit und Wegsehen lassen sich indes nicht mit dem Holocaust begründen.

Charlotte Wiedemann ist eine vielfach ausgezeichnete freie Journalistin und Publizistin und war viele Jahre als Auslandskorrespondentin v.a. in Ländern des globalen Südens tätig. Ihre Themen sind u.a. postkoloniale deutsche Erinnerungskultur, Nationalsozialismus, Israel und Palästina. <http://www.charlottewiedemann.de/>
Abdruck mit freundlicher Genehmigung der TAZ, Erstveröffentlichung am 15.8.2023.



Doch teilbar?

Martin Link

Seit die bei den Wahlen im November 2022 erfolgreiche Koalition aus rechtsextremistischen Parteien in Israel u.a. die Demontage der Gewaltenteilung in Angriff genommen hat, kehren immer mehr jüdische und arabische Israelis dem Land den Rücken und suchen eine bessere Zukunft im Exil. Andere haben Woche für Woche zu Massenprotesten gegen den Umbau des Staates in eine Autokratie aufgerufen – das Schicksal der palästinensischen Bevölkerung und die Siedlergewalt in der besetzten Westbank sowie die prekäre Lage im weitgehend abgeriegelten Gaza-Streifen waren – weil Menschenrechte doch teilbar sind? – bei den Protesten allerdings kein Thema.

Die ungelöste palästinensische Frage drängte sich aber dem israelischen Staat, der Gesellschaft und der Welt mit Macht ins Bewusstsein zurück, als am 7. Oktober zum 50. Jahrestag des Jom Kippur Kriegs die Hamas und mit ihr verbündete Organisationen Israel kalt erwischen und vom Gaza-Streifen aus eine opferreiche Gewaltspirale vom Zaum brachen. Israel reagiert mit Kriegsrecht und Einheitsregierung, vollständiger Abriegelung des Gazastreifens – mit Strom-, Wasser-, Kraftstoff- und Lebensmittelblockade – und „fast ununterbrochenem“ (taz) Raketenbeschuss.

Nach zwei Wochen sind 1.400 Israelis – Männer, Frauen und Kinder – und 300 Soldaten getötet und fast 200 Menschen entführt. Es sei das „größte Massaker an Juden seit dem Holocaust“,

erklären israelische Regierungsvertreter. Mindestens 1.500 militante Palästinenser werden innerhalb der grünen Grenze getötet und 3.500 Zivilist*innen im Gaza-Streifen, darunter hunderte Kinder. Verletzt sind knapp 12.500 und 1.000.000 Menschen wurden aus ihren zerstörten Vierteln vertrieben. „Das ist erst der Anfang“, versichert Israels Präsident Netanjahu. Die israelische Armee fordert alle 1,1 Mio. Bewohner von Gaza-Stadt ultimativ auf, sich jenseits des Wadi Gaza in den Süden zu begeben. Wer bleibt, geriete bei der anstehenden Bodenoffensive zwischen die Fronten. Flüchtende werden beschossen. Doch gibt es in der mit 2,3 Mio. Menschen extrem überbevölkerten Enklave ohnehin keine Rückzugsräume. Auch Ägypten macht für Ausgebombte die Grenze dicht, lässt aber Hilfsgüter passieren und warnt Israel vor einer Massenvertreibung. Hunderte fallen einem Angriff auf das Al Ahli Krankenhaus in Gaza Stadt zum Opfer.

Bei Zusammenstößen mit israelischer Armee, Siedlern und Soldaten der Autonomiebehörde in der Westbank sind nach zwei Wochen 60 Palästinenser*innen zu Tode gekommen und 700 wurden festgenommen. Ob dieser Krieg aus dem Libanon und Syrien noch eine weitere Front bekommt, zeichnet sich durch vereinzelt, aber tödlichen wechselseitigen Beschuss und Evakuierung des Grenzgebiets schon ab.

Die UNO konstatiert Kriegsverbrechen und adressiert hilflose Appelle zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts an beide Seiten, zählt täglich die tatsächlichen Opfer (<https://www.ocha-opt.org/>) und fordert einen Waffenstillstand. Die Fake-Departments der Kriegspropaganda und die oft von Eigeninteressen in der Region geleitete Diplomatie laufen auf Hochtouren.

Der Vorsitzende des auswärtigen Bundestagsausschusses Michael Roth (SPD) hält es nicht für statthaft, eine israelische Mitverantwortung an dem Konflikt zu diskutieren. Das gebiete



die Staatsraison. Die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Karin Prien (CDU) sortiert die Welt in „Länder, in denen Israelhass normal ist“, und die anderen. Hierzulande werden pro-israelische Kundgebungen unterstützt, pro-palästinensische verboten. „Augenmaß ist gefragt!“ appelliert aber der Diplomat und ehemalige Deutsche Vertreter bei der Palästinensischen Autonomiebehörde in Ramallah, Dr. Andreas Reinicke. Tatsächlich wird eine in schwarzweiß gehaltene Analyse den Ursachen und Wirkungen von 38 Jahren Besatzung und 17 Jahren Abriegelung des Gaza-Streifens und dem auf engstem Raum jahrzehntelangen und extrem ungleichen Nebeneinander des „world's largest open-air prison“ (Gideon Levi) und der vermeintlich „einzigen Demokratie im Nahen Osten“ (Volker Beck) bei diesem auch seitens internationaler Interessenpolitik befeuerten Konflikt wohl kaum gerecht.

Ein differenziertes Betrachten der Hintergründe der seit der Gründung Israels einer Lösung harrenden Palästinenserfrage und ihrer für die Menschen auf beiden Seiten des Zauns jeweils sehr unterschiedlichen Auswirkungen ist für das Verständnis auch der aktuellen, einmal mehr gewalttätigen Zuspitzung hilfreich – und gerade aus der Perspektive des Landes, das für die Verlängerung seiner Geschichte im Nahen Osten historische und damit auch allen Akteuren gegenüber aktuelle politische Mitverantwortung trägt, unerlässlich.

Im Medico-Rundschreiben „Doch teilbar“, das wir dieser Ausgabe des Magazins Der Schlepper beilegen, ist das u.E. gelungen – mit Beiträgen zu Verwerfungen der israelischen Gesellschaft nach Dekaden der Besatzungspolitik, zur Not und Gewalt in Westbank und Gaza, zur zunehmend fluchtauslösenden Frontenbildung und auch zur hierzulande entbrannten rechtspolitischen Auseinandersetzung um Qualität und Statthaftigkeit exilpolitischer Auseinandersetzung. Lesenswert!

Wenn Sie die Beilage in Ihrem Schlepper-Exemplar nicht vorgefunden haben, liefern wir sie gern nach:

office@frsh.de oder im Download:

https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_107/Beilage_Medico.pdf

Rundschreiben
02/23

m
medico international

**Doch
teilbar**

Menschenrechte in Israel/Palästina |
Autoritäre Mehrheiten: Türkei, El Salvador,
Europa | Global Assembly in Frankfurt

Katerstimmung

Anita Starosta

Vor der im Mai 2023 gelaufenen Wahl in der Türkei gehegte Hoffnungen auf eine Liberalisierung, auf Amnestien und auf ein Ende der Angriffe auf Südkurdistan wurden bitter enttäuscht.

Es waren wenige Wochen, in denen politische Exilant:innen die leise Hoffnung hegten, ihre Familie in der Türkei wieder besuchen zu können. Eine kurze Zeitspanne, in der vorsichtig ausgesprochen wurde, dass die Tausenden politischen Gefangenen eine Chance auf Freilassung haben und es wieder möglich sein könnte, sich ohne Repression für Frauenrechte und Minderheiten einzusetzen. Kurz schien es sogar vorstellbar, der Drohnenkrieg gegen Nordostsyrien könne enden und hunderttausend kurdische Flüchtlinge könnten in ein freies Afrin zurückkehren.

All diese Hoffnungen wurden gespeist durch die Parlaments- und Präsidentschaftswahl am 14. Mai in der Türkei. Die Voraussetzungen für einen politischen Wandel schienen infolge des Jahrhundert-erdbebens, des staatlichen Versagens bei der Nothilfe und der schlechten Wirtschaftslage günstig. Eine breite Opposition hatte sich auf den CHP-Vorsitzenden Kılıçdaroğlu als einzigen Präsidentschaftskandidaten geeinigt, bei Weitem kein Wunschkandidat aller. Doch der kurze Moment der Hoffnung ist großer Enttäuschung gewichen.

Bevölkerung hat mehrheitlich rechts gewählt

Zwar verfehlte Erdoğan beim ersten Wahlgang knapp die absolute Mehrheit. Doch schon am Abend des 14. Mai war klar geworden: Die türkische Bevölkerung hat mehrheitlich rechts gewählt. Sowohl das islamistisch-nationale wie auch das rechtsextreme Lager gingen deutlich gestärkt aus der Wahl hervor und dominieren weiterhin das Parlament. Es folgte ein zweiwöchiger Wahlkampf, in dem besonders Erdoğans Herausforderer Kılıçdaroğlu um die Wählerstimmen des rechten Ultranationalisten Sinan Oğan

Politik der Türkei nach der Wahl

buhlte und die rassistische Hetze gegen syrische Flüchtlinge auf die Spitze trieb.

Am Abend der Stichwahl setzte sich Erdoğan durch, auch eine große Mehrheit der im Ausland lebenden Türk:innen votierten für ihn. Seine Anhänger:innen feierten hier wie dort, selbst auf den Trümmern im Erdbebengebiet wurde gejubelt. Und damit bleibt alles beim Alten – oder wird noch schlimmer, wenn wir besonders auf die Situation der Kurd:innen in der Türkei und Nordsyrien blicken.

In Nordostsyrien, in dem Gebiet der autonomen Selbstverwaltung, war die Hoffnung auf einen politischen Wandel groß. Ohne Angst vor einem türkischen Drohnenangriff die Landstraße fahren oder ohne Wasserknappheit – verursacht durch die Regulierung der Türkei – den heißen Sommer überstehen. Die türkische Bedrohung ist eine permanente Belastung für die dortige Bevölkerung. Die Sehnsucht nach einem friedlichen Alltag ließ sie daher gebannt auf die andere Seite der Grenzmauer blicken.

Wieder mehr türkische Drohnenangriffe in Südwestkurdistan

Während im Nordwesten des Landes die islamistischen Rebellengruppen den Wahlsieg Erdoğans groß feierten, war die Stimmung in den kurdisch geprägten Gebieten nach dem Ausgang der Türkeiwahl also im Keller – alles geht weiter wie gehabt. Nur eine Woche nach der Wahl nahmen die Drohnenangriffe in der Region wieder zu und halten bis heute an – Militärs, Personal der Selbstverwaltung und unbeteiligte Zivilist:innen sind Ziel dieser Angriffe. So schwächt das türkische Militär die kurdische Selbstverwaltung empfindlich und

verbreitet unter Bevölkerung ein permanentes Bedrohungsszenario – leider sehr effektiv.

Die sich schon vor der Wahl andeutende Annäherung zwischen den beiden Machthabern Assad und Erdoğan wird sich nun weiter verstetigen, so ist zu vermuten. Ende April, also kurz vor der Wahl, kam es in Moskau zu dem zweiten des sogenannten „Vierer Treffens“. Die Verteidigungsminister beider Länder kamen unter Beteiligung von Russland und Iran zusammen, mit dem Ziel die Probleme im Kriegsgebiet durch Verhandlungen zu lösen. Dabei geht es um die Rückführung syrischer Flüchtlinge aus der Türkei ebenso wie um die islamistische Rebellengebiete in Afrin und Idlib, die unter der Schutzmacht Türkei existieren. Bis jetzt ist jedoch keine Einigung in Sicht – die Bereitschaft der Türkei, die eigenen Truppen aus dem syrischen Staatsgebiet zurückzuziehen ist nicht vorhanden, für das Assadregime ist dies jedoch eine zentrale Voraussetzung für die Normalisierung der Beziehungen.

Zerschlagung der autonomen Selbstverwaltung

Ein zentrales Ziel der Türkei wird in diesen Verhandlungen auch die Zerschlagung der autonomen Selbstverwaltung in Nordostsyrien sein. Bisher gibt es keine offiziellen Runden an denen die Vertreter:innen der Selbstverwaltung beteiligt werden oder anerkannter Verhandlungspartner sind. Sie sind auf die Gunst des Assadregimes angewiesen und werden Zugeständnisse machen müssen, wenn es soweit ist. Auch die Ankündigung der Selbstverwaltung, die inhaftierten (internationalen) IS Terroristen nun vor ein Tribunal zu führen, hat bisher nicht dazu geführt, dass internationale Akteure sie als Vertreter:innen des Gebietes, welches ein Drittel Syriens umfasst, ernst nehmen.

Die türkischen Angriffe auf die Selbstverwaltung und kurdische Strukturen nehmen aktuell extrem zu, in Nordsyrien und Irak kommt zur Zeit regelmäßig zu Tötungen durch türkische Drohnen. Dabei richten sich die Angriffe primär gegen militärisches Personal der syrisch-demokratischen Kräfte. Dennoch werden auch zivilgesellschaftliche und administrative Führungspersönlichkeiten gezielt getötet und Zivilist:innen regelmäßig zu Opfern der Angriffe. Ganz offensichtlich geht es darum, das Perso-

nal der Selbstverwaltung zu dezimieren und so die Strukturen gezielt zu schwächen. Bisher finden diese Drohnenangriffe ohne größere Konsequenz statt, zuletzt kritisierte der luxemburgische Außenminister Jean Asselburg öffentlich die Tötung dreier Frauen der Selbstverteidigungseinheiten und erinnerte an den gemeinsamen Kampf gegen den Islamischen Staat. Sonst ist die internationale Gemeinschaft sehr schweigsam und lässt die Türkei gewähren, auch weil es kaum völkerrechtliche Handhabung gegen die Drohneneinsätze gibt. Es handelt sich um eine Grauzone im internationalen Völkerrecht, besonders wenn es gegen völkerrechtlich nicht anerkannte Territorien, wie das Gebiet der autonomen Selbstverwaltung, geht.

Völkerrechtswidrige gewaltvolle Besetzung in Nordwestsyrien

Diese Haltung der internationalen Gemeinschaft lässt sich leider auch für die türkische Besetzung der Gebiete in Afrin und Serekaniye feststellen, die bspw. vom wissenschaftlichen Dienst der Bundesregierung, als völkerrechtswidrig eingestuft wurden. Zudem gibt es zahlreiche Dokumentationen von Enteignungen, Folter oder anderen Gewaltverbrechen, die in denen von islamistische Rebellengruppen und türkischen Söldnern kontrollierten Gebieten stattfinden. So lange in diesen Gebieten auch ganze Häuserblocks gebaut werden, um dort syrisch-arabische Geflüchtete aus der Türkei anzusiedeln, scheint diese unhaltbare Situation in den türkischen Gebieten für internationale Akteure verkraftbar zu sein. Eine Perspektive für hunderttausend kurdische Vertriebene aus diesen Gebieten gibt es nicht. In provisorischen Flüchtlingslagern warten sie ab und geben die Hoffnung auf Rückkehr nicht auf, obwohl die anhaltenden türkischen Aggressionen

Seit September nehmen zudem direkte Angriffe aus den türkisch kontrollierten Gebieten zu. So wird um die strategisch wichtige Stadt Minbic im Norden Syriens gekämpft, die zu dem von der autonomen Selbstverwaltung Rojava kontrollierten Gebiet gehört. 500 Familien sind bereits vertrieben worden. Der türkische Präsident Erdoğan hatte in der Vergangenheit immer wieder angekündigt, die Gebiete um Tel Rifat und Minbic einnehmen zu wollen, um die Gebiete westlich des Euphrat vollständig unter türkische Kontrolle zu bringen.

Die instabile Lage während der kritischen militärischen Auseinandersetzungen im kurdisch selbstverwalteten Osten des Landes bei Deir ez-Zor nutzten türkische Söldnergruppen aus den besetzten Gebieten, um Dörfer westlich der Stadt Manbic anzugreifen, unterstützt durch türkische Drohnenangriffe oder Autobomben. Bei diesen Angriffen sind bereits zahlreiche Zivilisten ums Leben gekommen. Die Angreifer werden dabei von radikal-islamischen Milizen aus Idlib und Afrin unterstützt. Auch wenn diese Angriffe bisher abgewehrt werden konnten, ist die Lage für die Bevölkerung und die Selbstverwaltung ernst. Hinzu kommt die Angst vor einem Erstarren des Islamischen Staates (IS).

Erdbeben, Dürre und internationales Desinteresse

Die Wasserregulierung durch die Türkei und die Dürre, verursacht durch den Klimawandel, hatten auch in diesem Sommer wieder lebensbedrohliche Folgen für hunderttausende Menschen in den Region Hasakeh. Hinzu kommt das wirtschaftliche Embargo und die ausbleibende internationale Unterstützung – selbst in Katastrophensituationen wie zuletzt beim Jahrhunderterdbeben. So bleiben die Aussichten für die Region düster und denjenigen überlassen, die in dieser Gemengelage an der demokratischen Alternative Rojava festhalten und sie zu gestalten versuchen.

In der Berichterstattung dominieren längst andere Kriegsschauplätze. Sollte es zu einer weiteren Eskalation in Nordsyrien kommen, würde dies die Flucht Zehntausender und den Verlust großer Gebiete für die autonome Selbstverwaltung bedeuten. Solidarität und Unterstützung sind mehr denn je gefragt. Dass Erdoğan wieder fest im Sattel sitzt, bedeutet für die Entwicklung der Region keine gute Perspektive – im Gegenteil. Verlierer werden am Ende die Kurd:innen sein, sollte es zu keiner unerwarteten Intervention seitens EU oder NATO kommen, die sich als machtpolitische Akteure in der Region durchaus aktiver einbringen könnten und an die Seite derjenigen stellen könnten, die eine demokratische Alternative darstellen.

Anita Starosta ist Referentin für Nordostsyrien, die Türkei und den Irak bei medico international, Frankfurt/M.

Kurdische Kulturwochen in Kiel

Natalie Demmer

*Die Heinrich Böll Stiftung und ihre zahlreichen Kooperations-partner*innen richten in diesem Jahr zwei Monate mit Ausstellungen, Vorträgen, Filmen, Konzerten, Kursen und Lesungen über Geschichte, Politik, Kämpfe und Kultur Kurdistans aus. Die Leser*innen des Magazins Der Schlepper sind herzlich eingeladen.*

„Kurdische Kulturen und das für 2 Monate.“ So in etwa würden vermutlich die meisten die kurdischen Kulturwochen ohne das Programmheft interpretieren. Doch es geht um mehr. Es geht um Menschen, um Ängste und Zuversicht und um komplexe Communities, die ihre eigene Identität als sehr politisch beschreiben. Es geht um Menschen mit Liebe und Herzblut für das, wofür sie stehen: Freiheit und Unabhängigkeit. Eine Gemeinschaft ohne Staatsgrenzen. In den Kulturwochen geht es darum, grenzenlos zu sein und zu verbinden, zu erleben und zuzuhören.

Die Geschichte dahinter ist eine, die von Leid und Vertreibung geprägt ist, aber auch von Widerstand und Willenskraft. Wir wollen versuchen, den Fokus in diesen zwei Monaten in Kiel nicht nur auf Konflikte und Krisen zu legen, sondern tiefer zu gehen und Vorurteile abzubauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, einige dieser konfliktreichen und durchaus heiklen Themen zu bearbeiten.

Es heißt, die Kurd*innen seien eines der ältesten Kulturvölker der menschlichen Geschichte, jedoch wurden sie schon früh in ihrer Geschichte von Gewalt heimgesucht. Als Mittelpunkt vieler Großmächte seit Anbeginn ihrer Geschichte waren Kurd*innen jeher von Krieg und Spaltung betroffen. Seien es das Osmanische Reich und die Safawiden oder die Kolonialmächte Großbritannien und Frankreich, sowie aktuell die Türkei und ihre Nachbarstaaten.

Neben all diesen Konflikten, bleiben oft diejenigen auf der Strecke, die schon vorher innerhalb der Gemeinschaft zu den Unterdrückten oder Minderheiten gehört haben. In vielen Fällen, wenn ein Land zerfällt, gerät es in Chaos und erfährt Leid. Genau dann sind es unter anderem die Frauen, die im Hintergrund agieren und noch mehr Unterdrückung erfahren als zuvor.

Beispielsweise als 2011 der sogenannte Islamische Staat (IS) in das Gebiet von Nordsyrien einfällt, entscheiden sich die kurdischen Frauen kurzerhand selbst die Uniform anzuziehen und mit den Männern gegen die Unterdrückung zu kämpfen. Während der Kulturwochen wird unter anderem diesen Frauen und ihrer Geschichte hier in Kiel eine Stimme gegeben. Es wird auch um das Frauendorf Jinwar in Rojava gehen, welches seit Jahren Widerstand leistet. Hinzu kommen Kunst, Diskussionen, Lesungen und reale Erzählungen von kurdischen Aktivist*innen oder Politiker*innen, die sich für Frauen und ihre Freiheit einsetzen.

Die Kulturen und die Geschichten der Kurd*innen bilden das Programm der Kulturwochen. Es geht darum, die Menschen zu sehen, ihre Perspektiven wahrzunehmen und ihre Kämpfe in all ihrer Komplexität versuchen zu verstehen. Wir wollen erfahren, wie sie leben und kämpfen, für ihre Werte und ihre Geschichte. Wir wollen Menschen verbinden und Vielfalt zeigen. Es geht um Frauenbewegungen und eine geschichtsträchtige Gemeinschaft – dargestellt in Kunst, Kultur, erlebt in Lesungen und Diskussionen. Wir werden zusammen traditionell kochen, diskutieren und lernen. Dieses Erlebnis ist für Groß und Klein. Ob bei einer Stunde mit kurdischen Märchen für Kinder oder bei einem veganen Kochkurs mit traditionellen kurdischen Gerichten: seien Sie dabei und geben Sie es weiter.

Das ganze Programm der Kurdischen Kulturwochen 2023 auf:
<https://kulturwochen-kiel.de/programm/>

Natalie Demmer ist Mitarbeiterin bei der Heinrich Böll-Stiftung Schleswig-Holstein e.V. in Kiel.



**Kurdische
Kulturwochen 2023**

Veranstaltung

Rückkehr in den Iraq?



Veranstaltung zu den im Iraq für Rückkehrende herrschenden Risiken für Freiheit, Leib und Leben.

Seit dem zweiten Golfkrieg kommt der Iraq nicht zur Ruhe. Ein autokratisches Regime folgt auf das nächste. Der Bundesregierung hält für hierzulande auf Schutz Hoffende die Rückkehr in den Iraq allerdings für zumutbar. Ein bilaterales von der Ampel jüngst erreichtes Rückübernahmeabkommen bleibt allerdings geheim.

Wie aber ist die Lage im Iraq? Was haben geduldete Personen aus dem Iraq an ausländerbehördlichem Verwaltungshandeln zu erwarten?

Donnerstag, 30. November 2023

hybrid (in Präsenz und digitaler Zuschaltung)

16.30 bis 19.30 Uhr

Ort: Wissenschaftspark, Koboldstraße 4, 24118 Kiel

Referenten:

Prof. Jan İlhan Kizilhan, Duale Hochschule Villingen-Schwenningen

Axel Meixner, Rechtsberatung für Geflüchtete, Flüchtlingsrat SH

Anmeldung: <https://www.diakonie-sh.de/veranstaltungen/detail/situation-im-herkunftsland-irak>

(nach erfolgter Anmeldung bekommen diejenigen, die online teilnehmen wollen, den web-link zugeschickt)

Informationen: T. 0431 735000, office@frsh.de, www.frsh.de

Veranstaltende: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Landesbeauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Diakonie 
Schleswig-Holstein



Türkei

Missbrauch des Antiterrorgesetz

Die Italienische Föderation für Menschenrechte hat einen Bericht (in englischer Sprache: <https://rb.gy/47wdu>) veröffentlicht, in dem es um den Missbrauch von „Anti-Terror-Gesetzen“ in der Türkei geht.

Der Bericht basiert auf einer Auswertung von zahlreichen Strafverfahren gegen (angebliche) Anhänger*innen der Gülen-Bewegung, beinhaltet aber auch einige allgemeingültigen Aussagen über den Abbau der Rechtsstaatlichkeit, der seit dem Putschversuch rapide vorangeschritten ist.

Einige der zentralen Aussagen des Berichts:

In der Zeit nach dem versuchten Putsch 2016 hat die Praxis der willkürlichen Anwendung von „Anti-Terror-“ und „Sicherheits-Gesetzen“ beispiellose Ausmaße angenommen. Die verstärkte Kontrolle der Regierung über das gesamte Justizwesen, die sich in einem hohen Maß an politischem Druck und erzwungene Entlassungen und Versetzungen von Richter*innen und Staatsanwälte*innen zeigt, hat zu einem Umfeld der Angst und der weit verbreiteten Selbstzensur innerhalb des türkischen Justizsystems geführt. Die Praxis der ohnehin als regierungsnah geltenden Staatsanwaltschaften hat sich vor diesem Hintergrund noch weiter von grundlegenden nationalen und internationalen rechtlichen Standards entfernt. Insbesondere Anklagen gegen (angebliche) Mitglieder der Gülen-Bewegung zeichnen sich oft durch das Fehlen einer kohärenten Beweisführung, der logischen Verknüpfung von Verdächtigen und angeblichen Straftaten, die starke politisch/ideologische Sprache, die absichtlichen Konstruktionen von unlogischen Verschwörungstheorien, das Fehlen eines hinreichenden Tatverdachts und letztlich durch die Umkehrung der Unschuldsvermutung aus. Dies führte schließlich zu Urteilen, Entscheidungen und Stellungnahmen, in denen die wichtigsten internationalen Menschenrechtsgremien (darunter der EGMR, der Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen und andere UN-Vertragsorgane wie die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen) die türkischen Praktiken nach dem Staatsstreich verurteilten.

Eine Zusammenfassung des Berichts in Form eines englischsprachigen Nachrichtenbeitrags von Hamid Firat Buyuk gibt es auf balkaninsight.com: <https://rb.gy/l68c>

Fluchtgrund Antiziganismus

Lara Massó

Das „Roma Antidiscrimination Network“ hat im Sommer 2023 den umfangreichen und besorgniserregenden Zustandsbericht

„Geflüchtete Roma aus der Ukraine in Deutschland“ vorgelegt. Lara Massó hat ihn gelesen.

100.000 Roma sind bis August 2023 vor dem russischen Angriffskrieg aus der Ukraine geflohen (<https://shorturl.at/cjoE6>). Bereits in ihrer Heimat waren sie von systematischer Diskriminierung, gesellschaftlichem Ausschluss und auch von Gewalttaten bedroht. (<https://shorturl.at/flQ58> und <https://shorturl.at/admq8>)

Roma leben bereits seit dem 15. Jahrhundert auf dem Gebiet der heutigen Ukraine. Zahlen zur Einwohner*innenzahl der Roma in der Ukraine gibt es nicht, sie werden aber auf 400.000 geschätzt. Roma machen die größte Minderheit in Europa aus (<https://shorturl.at/cijZ2>).

Die Menschenrechtskommissarin des ukrainischen Parlaments bemängelte 2021 den für ukrainische Roma schlechten Zugang zu Gesundheitsdiensten, die Vernachlässigung der Schulbildung von Roma-Kindern, die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit sowie die ungenügenden Informationen durch die Behörden über ihre Rechte als ukrainische Staatsbürger*innen.

Ein weiteres großes Problem der Roma in der Ukraine ist, dass sie häufig über keine Ausweisdokumente verfügen: bis zu 40 Prozent leben staaten- und damit papierlos. Dies bringt bei der Flucht aus der Ukraine erhebliche Probleme mit sich. In Deutschland erhalten ukrainische Staatsangehörige über die Anwendung der EU-Massenzustrom-Richtlinie ihre Aufenthaltserlaubnis. Roma ohne Ausweisdokumente aus der Ukraine können nicht nachweisen, dass sie ein Anrecht auf diesen Aufenthaltstitel haben. Ebenso ist es für ukrainische Roma kaum möglich, Asyl in Deutschland zu erhalten: Die Anerkennungsquote liegt zwischen 1 und 2 Prozent.

Roma aus der Ukraine

Diskriminierende Verwaltungspraxis

Das Roma Center e. V. befürchtet, dass Roma in Deutschland in eine langjährige Duldung und damit in unsicheren Aufenthaltsstatus geraten werden, wie es bereits in den 1990er Jahren der Fall bei geflüchteten Roma aus Jugoslawien geschehen war. Sowohl in den 1990er Jahren als auch 2015, als viele Roma aus den Westbalkanstaaten Asyl beantragten, wurden sie als „Wirtschaftsflüchtlinge“ oder „Sozialtourist*innen“ diffamiert.

Dabei kommen auch die Sozialleistungen bei Roma später als bei anderen Geflüchteten an. Der Verein Pro Sinti und Roma e. V. aus Baden-Württemberg berichtet, dass selbst wenn ukrainische Roma ihre Identität nachweisen können, ihre Dokumente teilweise erst zur Echtheits-Überprüfung an das Landeskriminalamt weitergeleitet werden. Fälle wie diese deuten auf strukturellen Rassismus gegen Roma in der EU hin (<https://shorturl.at/CGHM3>).

Allgemein fehlt es in Deutschland an angemessenen Unterkünften für Roma, Kinder werden in der Regel auch nach Monaten nicht eingeschult und die Menschen bekommen – so sie keine Kontakte in der Community haben – keine Hilfe bei Antragstellungen (<https://shorturl.at/MUWX4>). Durch die langjährige Diskriminierung haben Roma das Vertrauen in Behörden verloren.

Gesellschaftliche Diskriminierung

Zu den bürokratischen und rechtlichen Hürden kommt auch in Deutschland eine weit verbreitete gesellschaftliche Diskriminierung gegen Roma hinzu. Im März 2022 wurde einer Roma-Familie

2. Workshop

Aufenthaltsbeendigung



Vollziehbar ausreisepflichtige Schutzsuchende in Schleswig-Holstein. Wie ist die Rechtslage? Welche Möglichkeiten der Hilfe bestehen? Wie können sich Unterstützende besser vernetzen?

Bund, Länder und Kommunen haben sich auf die Umsetzung einer sogenannten Rückführungsoffensive geeinigt. Zu den diesbezüglich zu erwartenden Rechts- und Verordnungslagen gibt es bisher nur Diskussionspapiere aus dem Bundesinnenministerium. Absehbar werden auch in Schleswig-Holstein mehr ausreisepflichtige Geflüchtete ins Fadenkreuz aufenthaltsbeendender Maßnahmen geraten. Erste Ausländerbehörden gehen offenbar schon in Vorleistungen und machen mit restriktiven Abschiebungspraktiken von sich reden. Die Zahlen Inhaftierter in Glückstadt steigen. Die neue Flugabschiebungsbeobachterin der Diakonie Hamburg hat viel zu tun.

Nach dem ersten im Mai dieses Jahres wollen wir bei dem zweiten Workshop Erfahrungen austauschen und uns gemeinsam fit machen für die Begleitung und vorausschauende Unterstützung von Geflüchteten, die mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen zu rechnen haben. Wir laden ein zum landesweiten 2. Workshop Aufenthaltsbeendigung.

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Samstag, 18. November 2023
14 bis 18⁰⁰ Uhr

Ort: Kiek In, Gartenstraße 32, Neumünster

Programm: www.frsh.de

Anmeldung: <https://eveeno.com/270386239>

Information: Rechtsberatung für Geflüchtete beim FRSH, Axel Meixner, beratung@frsh.de, T. 0431 734900

Veranstaltende: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Diakonisches Werk Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Diakonie 
Schleswig-Holstein

der Zugang zu einem Rückzugsraum für ukrainische Geflüchtete am Mannheimer Bahnhof verwehrt (<https://shorturl.at/fFHNX>). Das Roma Center e. V. berichtet davon, dass Roma-Familien kostenlose Zugfahrten verwehrt wurden, die es 2022 für ukrainische Geflüchtete gab. Immer wieder sei ihnen der Eindruck vermittelt worden, sie seien keine „echten“ ukrainischen Geflüchteten.

In Flüchtlingsunterkünften wurde Roma-Familien unterstellt, sie seien keine Ukrainer*innen, selbst wenn sie ukrainische Pässe hatten. Bei auftretenden Problemen und Konflikten in Unterkünften wird ihnen schnell die Schuld zugewiesen, allgemein kommt es häufig zu rassistischen Vorfällen in den Unterkünften. Mitarbeitende von Unterkünften und Verwaltung wie auch die Medien haben häufig Vorurteile gegen Roma und reproduzieren in der Folge negative Stereotypen über sie. Roma selbst kommen in der Öffentlichkeit dabei wenig bis gar nicht zur Sprache, beklagt auch der Bundesantiziganismusbeauftragte.

Während die meisten ukrainischen Geflüchteten bereits in einer privaten Wohnung wohnen, bleiben die Roma-Familien in den Sammelunterkünften zurück. Dies liegt einerseits daran, dass Roma-Familien meist sehr groß sind und es an Wohnraum mangelt, andererseits aber auch an Vorurteilen und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (<https://shorturl.at/isB09>). Dabei wäre es essenziell, passenden Wohnraum für sie und ihre Familien zu finden, denn so wäre zumindest das Zuhause ein diskriminierungsfreier Raum. Auch aufgrund der Retraumatisierung von Krieg und Vertreibung, die viele Roma nicht zum ersten Mal erleben, wäre ein Rückzugsort von hoher Bedeutung (<https://shorturl.at/jvAZ1>).

Fazit

Fakt ist leider, dass Roma-Angehörige vor, während und nach ihrer Flucht aus der Ukraine Opfer von massiver Diskriminierung sind. Jahrhundertelanger Ausschluss aus den europäischen Gesellschaften hat zu einem prekären Lebensstandard, mangelnder Bildung und Papierlosigkeit geführt – Faktoren, die auch das Ankommen in einem neuen Land erheblich erschweren. Deutschland hat eine historische Verantwortung für Roma. Deshalb ist es für Politik und Verwaltung, aber auch für uns als gesamte Gesellschaft, von besonderer Bedeutung, nicht

die self-fulfilling prophecy antiziganistischer Klischees zu befördern, und stattdessen die für Roma besonders bestehenden bürokratischen und sozialen Hürden abzubauen und ihnen den gleichen Respekt wie allen anderen Kriegsoptionen aus der Ukraine entgegenzubringen.

Lara Massó ist als Referentin in der Koordination des Netzwerks Alle an Bord! beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt. www.frsh.de

Bericht „Geflüchtete Roma aus der Ukraine“:
<https://shorturl.at/fsvOW>

Zur Diskussion: Eckpunktepapier

Kelly Laubinger

Auf dem Weg zum Bundesstaatsvertrag für Sinti und Roma

Vor einiger Zeit haben wir als Bundesvereinigung der Sinti und Roma ein „Eckpunktepapier zur Erreichung eines bundesweiten Staatsvertrags zwischen der nationalen Minderheit der Sinti und Roma und der Bundesrepublik Deutschland“ dem Bundesministerium für Inneres vorgelegt.



Die Minderheit der Sinti und Roma benötigt dringend eine staatliche und gesetzliche Basis zum Schutz der Minderheit und zur Förderung ihrer reichhaltigen Kulturen.

Das Eckpunktepapier für einen Staatsvertrag sieht erstmalig in der Geschichte der Sinti und Roma eine demokratisch legitimierte Repräsentanz mit allen bundesweit aktiven Selbstorganisationen vor. Dieser Rat soll gemeinsam für die Minderheit der Sinti und Roma Verantwortung übernehmen und über Förderungen gemeinsam und demokratisch abstimmen.

Das Eckpunktepapier wird nachfolgend vorgestellt:

Die Präambel des angestrebten Staatsvertrages wird das Bekenntnis zur gemeinsamen Geschichte seit dem Mittelalter, zur Verantwortung angesichts des Völkermords und der auch nach 1945 im Staat des Grundgesetzes anhaltenden Ausgrenzung, die gemeinsame Gestaltung der Gesellschaft in der Zukunft sowie die Wertschätzung und Anerkennung von radikaler Vielfalt in der Gesellschaft und auch in der Minderheit enthalten.

Das Eckpunktepapier für einen Staatsvertrag sieht wie bereits oben erwähnt ein demokratisch legitimiertes Gremium (Repräsentanz) als Selbstvertretung vor. Dies soll ein Rat für die Angelegenheiten der Sinti und Roma in Deutschland als Gremium werden, in dem ein regelmäßiger Austausch zwischen Repräsentanz und Bundesbehörden stattfindet. Hierbei fungiert die Repräsentanz als die Ansprechpartnerin für die Bundesregierung und den Bundestag. Bundesweit agierende (Selbst)Organisationen und Einrichtungen qualifizieren sich für einen Sitz in der Repräsentanz nach bestimmten Kriterien:

- Fachkompetenz und nachgewiesene Relevanz auf bestimmten Fachgebieten und
- Transparenz über Finanzen und Tätigkeiten in Jahresberichten sind Voraussetzung.

Die Repräsentanz soll bis zu sieben Sitze bieten (je Organisation max. ein Platz im Rat), wobei ein Sitz *ausschließlich* für eine Organisation der zugewanderten Roma reserviert wird.

Die Mitgliedschaft im Gremium ist für fünf Jahre (orientiert am Demokratiefördergesetz) geregelt: Danach erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien für einen Sitz in der Repräsentanz noch erfüllt werden oder andere Bewerber*innen diese Kriterien zwischenzeitlich besser erfüllen. Der Rat bestimmt eine*n Vorsitzende*n bzw. eine*n Sprecher*in, der*die jährlich rotiert.

Die Repräsentanz richtet Empfehlungen an den Bundestag, die in den zuständigen Fachausschüssen öffentlich beraten werden. Bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen wirkt die Repräsentanz mit oder steht beratend zur Seite. Die Beteiligung zu allen Fragen, die die Minderheit betreffen, und Beratung durch die Repräsentanz soll durch oberste Bundesbehörden verbindlich sein.

Die finanzielle Förderung der Repräsentanz beruht auf zwei Säulen:

1. Säule: Fonds zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe in der Gesellschaft

Diese Förderung konzentriert sich auf die Querschnittsaufgabe der Bekämpfung des historisch tradierten Rassismus gegenüber Sinti und Roma und zielt auf ein vorurteilsfreies Zusammenleben von Mehr-

heitsgesellschaft und Minderheit ab. Der Fonds beinhaltet folgende Arbeitsbereiche: Bildung, Soziales, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Forschung, Kultur, Medien, Gedenken u. a. Die Instrumente zur Erreichung der Förderziele werden Projektarbeit und Einzelförderung (z. B. Stipendien) sein. Die Förderungen zur gleichberechtigten Teilhabe können von Organisationen im Bundesgebiet bei der Repräsentanz beantragt werden und werden von einem Fachbeirat bewilligt.

Förderfähige Aktivitäten sind: U. a. Podiumsgespräche, Veranstaltungen, Preisverleihungen, Herstellung von Unterrichtsmaterialien, Fortbildungsmaterialien, Medienprojekte, Kulturveranstaltungen, Ausstellungen, Beratung, Qualifizierungsprogramme, Stipendien, Bildungsfonds, Fonds für Wirtschaftsförderung oder Gründer*innen, Wohnungsprojekte, Fonds für besondere, innovative Projekte aus der Minderheit, Qualifizierungsmaßnahmen für Bildungsberater*innen, Förderung (Prämierung) der Einrichtung von unabhängigen Professuren, die sich z. B. der Musik von Sinti und Roma an staatlichen Musikhochschulen widmen, Beteiligung in Gremien der öffentlichen staatlichen Institutionen (z. B. Rundfunkrat), bundesweite Sinti und Roma-Volkshochschulen (online; Nachholen von Schul-/Ausbildungsabschlüssen, Berufs- oder auch, soweit möglich, akademische Abschlüsse [breites Angebot – professionelle Kriterien, Prüfungen, Zertifikate]), Sicherheitsmaßnahmen für Einrichtungen der Sinti und Roma.

2. Säule: Fonds zur Förderung der nationalen Minderheit (Identität, Religion, Sprache, Traditionen, kulturelles Erbe und Empowerment):

Der Fonds beinhaltet folgende Arbeitsbereiche: Bildung, Soziales, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Forschung, Kultur, Medien, Gedenken u. a. Die Instrumente zur Erreichung der Förderziele können Projektarbeit und Einzelförderung (z. B. Stipendien) sein. Sinti und Roma in Deutschland sind hierbei die Zielgruppe der Förderung. Ziele des Fonds sind die Identitätswahrung und die Stärkung der Minderheit.

Die Förderung ermöglicht es den Sinti und Roma in Deutschland, sich ihrer Kulturen zu vergewissern und sie zu leben, ihre Sprache zu pflegen und ihre Geschichte und Traditionen zu erforschen und zu fördern.

Bestehende Initiativen und Selbstorganisationen sollen bei ihrer Arbeit für die Minderheit unterstützt werden, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem Dachverband. Die Förderstrukturen sind klar definiert und können folgende Schwerpunkte haben: Junge Menschen, Frauen, Regionen mit wenig Angeboten für Sinti und Roma u. a.

Folgende Aktivitäten sollen förderfähig werden: z. B. Programme für Mediator*innen, Bildungsberater*innen bzw. Bildungslots*innen, Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramme, Sprachförderung durch Sprachschule (Volkshochschule), Geschichts- und Sprachforschung, Wirtschaftsförderung und Qualifizierungsmaßnahmen für traditionelle Berufe, eigene Produktionsmöglichkeiten für Mediensendungen und -kanäle (Romanes-Sendung etc.), Pflege und Sichtbarmachung der eigenen Kulturen (Literatur, Sprache, Musik, bildende und darstellende Kunst – z. B. Aufbau eigener dezentraler Musikschulen).

Die Förderungen erfolgen unter Berücksichtigung des föderalen Prinzips der Bundesrepublik Deutschland.

Die gemeinsame Zielvorstellung

In Anerkennung und Würdigung der Geschichte der nationalen Minderheit

der Sinti und Roma soll die Bundesregierung ein Museum zur Geschichte der Sinti und Roma analog zum Jüdischen Museum errichten, in dem die gemeinsame 600-jährige Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland gewürdigt wird. Dieses Museum wird in Verantwortung der Bundesregierung in der Bundeshauptstadt angesiedelt und in Abstimmung mit der Repräsentanz der Sinti und Roma in Deutschland mit Inhalt gefüllt.

Die wissenschaftliche Forschungsstelle zum spezifischen Rassismus gegenüber Sinti und Roma soll weiter ausgebaut und gestärkt werden. Die Bundesrepublik übernimmt hierbei die Verantwortung für die Sicherheit der Einrichtungen der Minderheit.

Von den zwei anderen bundesweit tätigen Dachorganisationen der Sinti und Roma hat uns eine ihre Kooperation zur Erreichung des Staatsvertrages zugesagt: die Sinti Allianz Deutschland. Eine Zusage seitens des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma e. V. steht noch aus. Wir hoffen auf eine breite Beteiligung aller Dachorganisationen, um gemeinsam für unsere Menschen Verantwortung zu übernehmen.

Kelly Laubinger lebt in Neumünster und ist die Vorsitzende der Bundesvereinigung der Sinti und Roma und Geschäftsführerin der Sinti Union Schleswig-Holstein.



Durch Ihre Spenden und Förderbeiträge unterstützt der FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. nach einer entbehrungsreichen Flucht hier Angekommene dabei, dass sie bleiben können. Mit Orientierung und Unterstützung im Labyrinth der Paragraphen, mit ersten Schritten am neuen Ort und in die neue Sprache und mit Beistand gegen die Angst vor der Erinnerung.

Der FÖRDERverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit fast 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden. Foerdereverein@frsh.de, www.foerdereverein-frsh.de

Spendenkonto

IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08,
BIC GENODEF1EKL, Evangelische Bank
FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • T. 0431 735000



Ein Kind hat ein Recht auf eine Geburtsurkunde

Stefan Keßler

Standesamtliche Verweigerung muss nicht sein!

Im Magazin Der Schlepper 106 berichteten wir über verschiedene Beispiele von hier geborenen Kindern, denen die Standesämter die ihnen zustehende Geburtsurkunde verweigern. Hier erklärt Stefan Keßler einmal mehr die absurde Rechtslage und weist aber auf Auswege hin.

Elias wurde im April 2023 in Berlin geboren. Heute ist er ein niedlicher Wonneproppen, der auf dem Schoß seiner Mutter sitzt und alles um ihn herum mit großen Augen genau beobachtet. Der kleine Junge ist ganz offensichtlich real präsent. Aber seine offizielle Identität steht dennoch in Frage. Denn für ihn gibt es keine Geburtsurkunde, weil seine Eltern keine Personalpapiere aus Libyen, woher sie vor dem Bürgerkrieg und der Gewalt geflohen sind, vorweisen können.

Eigentlich geht das nicht. Jedes Kind hat nach der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen das Recht auf eine Geburtsurkunde. Denn diese verschafft einem Kind die offizielle Identität. Die Geburtsurkunde ist der zentrale Nachweis der Abstammung und der Identität eines Kindes gegenüber allen Institutionen und Behörden, aber auch gegenüber Versicherungen, der Kita oder der Schule. Sie ist der Beweis für Geburt und Abstammung einer Person, mithin für ihre Existenz und ihre familienrechtliche Stellung einschließlich ihres Namens.

Die Dresdner Rechtsanwältin Katja Schubert schrieb dazu kürzlich in einem Aufsatz: „Damit kommt der Geburtsurkunde eine ‚Gateway‘-Funktion zu, da sie den Nachweis der staatlichen Anerkennung der eigenen Rechtsfähigkeit enthält und gleichzeitig dazu befähigt, Rechte ausüben zu können.“

Wichtig für das Erlangen elementarer Rechte

Die mit der Geburtsurkunde nachgewiesene Identität ist somit für viele Bereiche des alltäglichen Lebens wichtig, um elementare Rechte wahrnehmen zu können. Ohne Geburtsurkunde gibt es Probleme bei der Beantragung von Sozialleistungen oder Familienhilfen wie Kinder- oder Elterngeld. Es kann Schwierigkeiten bei der Krankenversicherung und damit beim Zugang zur* zum Kinderärzt*in geben. Das Fehlen einer Geburtsurkunde kann später für den erwachsenen Menschen ein Hindernis bei der Eheschließung, bei der Registrierung eigener Kinder oder in aufenthaltsrechtlichen Fragen darstellen.

Warum bekommen Elias' Eltern nicht eine Geburtsurkunde für ihren kleinen Sohn? Nach Ansicht des zuständigen Standesamts können seine Eltern ihre eigene Identität ohne libysche Originaldokumente nicht ausreichend nachweisen. Eine Geburtsurkunde erbringt jedoch den vollen Beweis vor allem über die Abstammung des betreffenden Kindes. Dazu müssen alle beurkundeten Tatsachen wahr sein. Hierzu gehört die Identität der Eltern. Können, so das Standesamt, die Eltern keinen Nachweis über ihre Identität vorlegen, kann die Behörde ihre Angaben dazu auch nicht als wahr ansehen. Damit fehlt es aber an einer der wichtigsten Voraussetzungen für die Ausstellung einer Geburtsurkunde.

Elias' Eltern wurden deshalb aufgefordert, sich erst eigene Identitätsnachweise

aus Libyen zu beschaffen. Bis dahin könne man keine Geburtsurkunde für das Kind ausstellen. Wie die Eltern aus dem von Krieg und Gewalt geschüttelten Land Personaldokumente beschaffen sollen, kann ihnen aber auch niemand sagen. An dieser Stelle geben viele Eltern auf.

Bürokratische Alternative

Dabei muss das Standesamt nicht unbedingt auf der Vorlage von Identitätsnachweisen aus dem Herkunftsland bestehen. Für die Fälle, in denen glaubhaft vorgebracht wird, dass solche Nachweise nicht beigebracht werden können, sieht das Gesetz ausdrücklich eine Lösung vor: Die Identität der Eltern kann auch durch eine Versicherung an Eides Statt nachgewiesen werden, die durch die betreffenden Personen selbst oder durch Verwandte oder Bekannte abgegeben werden kann. Die Versicherung an Eides Statt ist eine besondere Erklärung, in der jemand bekräftigt, dass die hierin genannten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Die Abgabe einer inhaltlich falschen eidesstattlichen Versicherung gegenüber dem Standesamt oder dem Familiengericht ist eine Straftat. Bei Fällen wie dem von Elias' Familie gibt es somit eine mögliche Lösung des Problems: Das Standesamt lässt sich durch eine Versicherung an Eides Statt die Identität der Eltern nachweisen. Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass für das Kind eine Geburtsurkunde ausgestellt wird. Hierdurch wiederum wird dem Recht des Kindes auf Feststellung seiner offiziellen Identität genügt. Es ist zu wünschen, dass Standesämter diesen Lösungsweg häufiger einschlagen, um die Rechte der Kinder zu schützen.

Stefan Keßler ist juristischer Referent beim Jesuiten Flüchtlingsdienst in Berlin. Für weitere Informationen siehe <https://www.recht-auf-geburtsurkunde.de>

Schlag auf Schlag

Bund, Länder und Kommunen verschärfen die Rechtslagen und Lebensbedingungen für Geflüchtete

Kieler Gipfel

Kiel, 9.10.2023 | Schon am Montag, den 9.10.2023, hatte die Integrationsministerin Schleswig-Holstein die Landräte und Bürgermeister zum Gipfel nach Kiel geladen, um Bedarfe zu identifizieren und mit Blick auf die künftige Aufnahme und Verteilung von hierzulande Schutz Suchenden über anstehende rechtspolitische und administrative Maßnahmen zu beschließen. Ergebnisse waren dabei u.a. die Erweiterung von Aufnahmeplätzen in Landesunterkünften auf 10.000. Davon sollen in besonderen Unterkünften (u.a. in der Prinz Heinrich-Kaserne in Neumünster) insgesamt 1.600 Plätze für Menschen ohne Bleibeperspektive (insbesondere Asylsuchende aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern und Dublin-Fälle) reserviert werden, die künftig nicht mehr in die dezentrale kommunale Weiterverteilung und wohl auch nicht in den Genuss von integrationsfördernden Angeboten kommen.

Ergebnispapier des Kieler Gipfels vom 9.10.2023 ist online: https://www.frsh.de/fileadmin/user_upload/SH_Ergebnispapier_Migrationsgespraech_23-10-09.pdf

Gesetzentwurf des BMI

Berlin, 11.10.2023 | Das SPD-geführte Bundesinnenministerium (BMI) hat am 11.10.2023 einen Referent*innenentwurf eines Gesetzes vorgelegt, der sich wie zu Seehofers Zeiten und in gewohnt verschleiender Rhetorik „Rückführungsverbesserungsgesetz“ nennt. Mit diesem Gesetzentwurf gehen allerdings keine Verbesserungen einher. Vielmehr werden die Rechte in Deutschland mit einer Duldung lebender und ggf. ausreisepflichtiger Menschen verschlechtert – u.a. mit der Ausweitung der Möglichkeiten und Fristen von Inhaftierungen zur Sicherstellung der Abschiebung, mit der Ausweitung unangekündigten Abschiebungsvollzugs, mit der Legitimierung des Eindringens in Wohnungen – ggf. auch Dritter in Unterkünften – und mit der Einschränkung des Rechtsschutzes.

Die Grundlage des Gesetzentwurfs basiert in weiten Teilen auf einem so genannten „Diskussionsentwurf“ den das BMI bereits im September vorgelegt hatte und mit dem die Forderungen nach mehr rechtlichen Restriktionen der Ministerpräsident*innen-Konferenz vom 10. Mai dieses Jahres umgesetzt werden sollte. Einzige konstruktive Maßnahme wäre – wenn das Gesetz so kommt, wie vom BMI eronnen – die verlängerte Gültigkeitsdauer der Aufenthaltserlaubnis für subsidiär Geschützte von bisher einem auf künftig drei Jahre.

Andere Verbesserungen – etwa beim Arbeitsmarktzugang, beim Familiennachzug, Abschaffung der Duldung light und andere im Koalitionsvertrag fest vereinbarte Regelungen – sucht man in dem Gesetzentwurf vergeblich.

Der Entwurf des Rückführungsverbesserungsgesetzes vom 11.10.2023 und kritische Stellungnahmen von

PRO ASYL, Terre des Hommes, Amnesty und den Kirchen sind online: <https://www.frsh.de/artikel/bmi-legt-rueckfuehrungsverbesserungs-gesetzentwurf-vor>

Teile und herrsche bei der MPK

Berlin, 13.10.2023 | Alle Länderchef*in-nen – d.h. auch Schleswig-Holstein – und der Bund haben sich bei Ihrer Konferenz (MPK) am 13. Oktober auf ein Maßnahmenpaket geeinigt, was zum Ziel hat, die Grenzen nicht für europäische ukrainische Kriegsflüchtlinge, aber regelmäßig für Asylsuchende aus dem globalen Süden – nicht zuletzt mit Hilfe des geplanten Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) – möglichst unüberwindbar zu machen.

Diejenigen, die es dennoch ins Land und ins Asylverfahren schaffen, sollen ein (digital) beschleunigtes Verfahren und mehr europaweite Verteilung erhalten. Im Falle der Erfolglosigkeit ihres Asylgesuchs sollen sie beschleunigt in ihre Herkunfts- oder in Drittländer abgeschoben werden können – was durch mehr und mehr Migrationsabkommen, eine Beseitigung von bis dato noch schützenden Rechtslagen und die o.g. Ausweitung des Ausreisegewahrsams erreicht werden soll.

Weiterhin sollen die baurechtlichen Vorgaben für Unterkünfte gesenkt werden und in Kasernen des Bundes sollen Lager geschaffen werden, in denen ausschließlich Schutzsuchende ohne Bleibeperspektive – das sind z.B. solche aus Sicheren Herkunftsländern oder die dem Dublin-Verfahren unterliegen – untergebracht werden. In ihren Fällen erfolgt keine Verteilung in die Kommunen und sie werden auch keinerlei Zugänge zu integrationsfördernden Angeboten (Sprache/Ausbildung/Arbeit) erhalten.

Denen mit guter Bleibeperspektive sollen indes die Zugänge zu Ausbildung und Beschäftigung und zu Integrations-, Sprach- und Erstorientierungskursen erleichtert werden.

Solchen, die nicht zeitnah in den Arbeitsmarkt integriert werden können und denen, die qua Ausschluss einer Bleibeperspektive ohnehin davon ausgeschlossen sind, droht regelmäßig die sogenannte gemeinnützige Arbeit, u.E. eine Art verfassungswidriges öffentlich sanktioniertes prekäres Zwangsarbeitsverhältnis.

Schließlich sollen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf das in anderen europäischen Ländern (z.B. wie in Bulgarien?) übliche Niveau gesenkt werden und die Gruppen der Leistungsbezieher*innen ausgeweitet werden.

Das Beschlüsse der MPK vom 13.10.2023 sind online: <https://www.frsh.de/artikel/arbeitszwang-fuer-gefluechtete>

Martin Link ist Mitarbeiter beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

Abschiebungsdruck, Räumungsversuche und Ressourcenknappheit

Elisabeth Hartmann-Runge, Dieltind Jochims,
Doris Kratz-Hinrichsen

Zwischenbilanz mit Blick auf das Kirchenasyl

Die künftigen Herausforderungen des Kirchenasyls und der kirchlichen Solidaritätsarbeit mit Blick auf verschärfte nationale und EU-Rechtsslagen sind absehbar.

Kirchliche Solidaritätsarbeit orientiert sich an biblischen Leitbildern von Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Persönliche Begegnungen mit Geflüchteten und ihren Geschichten sind zusätzliche starke Impulse, ins Handeln zu kommen.

Ambivalentes Jubiläum: 40 Jahre Kirchenasyl- bewegung in Deutschland

So war es auch mit dem Beginn der Kirchenasylbewegung: Vor wenigen Wochen haben wir in Berlin 40 Jahre Kirchenasyl in Deutschland gefeiert. Nach der Selbsttötung von Cemal Kemal Altun in Berlin 1983 hatten Kirchengemeinden beschlossen, Geflüchteten in ihrer Angst vor Verfolgung nach einer Abschiebung entschiedener beizustehen.

Solche Jubiläen haben immer etwas Ambivalentes. Sie sind stärkend und motivierend. Es ist gut, dass wir aus verschiedenen Perspektiven, auch mit Behördenvertreter*innen, kontrovers diskutieren und neue Aspekte bedenken können. Dass wir kluge Gedanken prominent in die Öffentlichkeit bringen können. Dass wir voneinander lernen können, besonders auch von den Erfahrungen aus dem internationalen Sanctuary Movement. Wir sind viele.

Gleichzeitig ist es erschütternd, dass es immer noch so viele Kirchenasyle geben muss, damit in einem inzwischen vollständig dysfunktionalen Dublin-Irrsinn die beschädigte Würde und die verletzten Rechte zumindest für Einzelne etwas repariert werden. Uns empört, wie manche Menschen über viele Jahre innerhalb Europas wie Amazon-Retouren hin und her geschoben und hier in Europa traumatisiert werden. Dennoch: Wir können und wollen kein umfänglicher

Reparaturbetrieb für ein kaputtes System sein.

Notwendigkeit von Kirchenasylen

Häufiger lesen wir in den Antworten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf geschilderte unzumutbare Härten sehr eigenwillige Interpretationen des Schutzes von Ehe und Familie. So wurde einem afghanischen Ehepaar, das getrennt voneinander das Land verlassen musste, gesagt: Selbst Schuld, „wenn sie selbst durch autonom getroffene Entscheidungen die Familieneinheit aufgeben und damit durch zeitlich versetzte Ausreise aus ihrem Heimatland in unterschiedliche Zielländer den Grund für die Aufspaltung der Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren gesetzt haben“. Auch sei eine Trennung zumutbar, weil „die technischen Möglichkeiten eine Vielzahl von Kommunikationsmöglichkeiten bieten, um einen regelmäßigen Kontakt auch über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen“.

Regelmäßig müssen wir Kirchenasyl gewähren, weil an Europas Grenzen und in Europa neben Familientrennungen weitere Menschenrechtsverletzungen zunehmen. In sehr vielen Härtefalldossiers haben uns Menschen die Gewalt und Entwürdigung geschildert, die sie erfahren und von denen sie auch in den Anhörungen beim Bundesamt gesprochen haben. Gewürdigt wird dies von der über das Asylgesuch entscheidenden Person so gut wie nie. In den Antworten des BAMF werden Bilder von europaweiter Rechtsstaatlichkeit und Konformität mit Menschenwürde und Richtlinien gezeichnet: „Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auf Grundlage des Prinzips des gegenseitigen Vertrauens die Behandlung von Asylbewerbern in jedem Mitgliedsatt

im Einklang mit den Erfordernissen der EU- Grundrechtecharta sowie mit der Genfer Flüchtlingskonvention steht.“ Die Logik dieses „Konzeptes der normativen Vergewisserung“ ist schlicht: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Missstände werden weitestgehend ignoriert oder gar geleugnet.

Aufgrund der hohen Zahl der an uns herangetragenen Notsituationen können wir nicht mehr von Einzelfällen sprechen.

Kirchenasyl-Beschaffungsprogramm GEAS

Ein bitterer, zynischer Gedanke: Vielleicht ist der Hinweis auf EU- und Grundrechtskonformität in Zukunft nicht mehr notwendig, wenn durch die geplante Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) Zustände wie Zurückweisung an den Grenzen oder Inhaftierung an den Außengrenzen nicht einmal mehr als Unrecht gelten.

Schutzsuchende an den Außengrenzen werden nicht um Kirchenasyl bitten können. Zu erwarten ist jedoch, dass verzweifelte Angehörige oder Verwandte, die es zu uns geschafft haben, um Rat und Hilfe bitten (und das auch jetzt bereits tun), weil sie hoffen, als Familien gemeinsam in einem Land Zuflucht zu finden und nicht nach der Flucht unfreiwillig über ganz Europa verteilt zu sein

Die schiere Zahl der Anfragen macht uns oft ohnmächtig. Nicht bei allen lässt sich ein Kirchenasyl gut begründen, aber selbst für die unmittelbar einleuchtenden Bitten finden wir nicht immer Kirchengemeinden, die entsprechende Ressourcen haben. Sollten die Überstellungsfristen zukünftig verlängert werden, wird dies für Gemeinden noch herausfordernder. In erster Linie wird es aber fordernder für geflüchtete Menschen, die auf ihrer Suche nach Schutz und Sicherheit noch mehr Gefahren, Traumatisierungen und längeren Zeiten von Unsicherheit ausgesetzt sein werden.

Wachsender Abschiebedruck und Räumungsversuche

Aber nicht nur die Verschärfungen auf europäischer Ebene machen uns Sorgen: Der Abschiebedruck macht sich auch bei Kirchenasylen bemerkbar. In Schleswig-Holstein gab es im August 2023 die Ankündigung, eine Abschiebung aus einem bestehenden Kirchenasyl heraus

vornehmen zu wollen. Das war über Jahrzehnte ein Tabu. Räumungen oder entsprechende Drohungen gab es im Juli/August dieses Jahres auch in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Dort konnten die Abschiebungen durch laute und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit verhindert werden.

Auch in Schleswig-Holstein fand am Ende die Abschiebung aus dem Kirchenasyl nicht statt. Verunsicherung und Angst aber nehmen zu, wenn nicht entschieden und geradlinig die Gründe für die Gewährung von Kirchenasyl immer wieder genannt werden. Behörden versuchen sich in eigenen Definitionen von „Kirchenasyl“ und bezweifeln die Legitimität eines solchen, wenn zum Beispiel ein Härtefalldossier vom BAMF abgelehnt wurde. Wir betonen die Wahrung von Menschenwürde und -rechten und wollen nicht hinnehmen, dass formal rechtmäßige Entscheidungen automatisch unwidersprochen bleiben.

Kürzung von Ressourcen

Noch stärker bemerkbar machen wird sich zukünftig auch die Verknappung der finanziellen Ressourcen: Seit 2015 waren in allen Kirchenkreisen der Nordkirche Stellen für Flüchtlingsbeauftragungen geschaffen worden. Die Beratung und Begleitung von Kirchenasylen ist bei fast allen Flüchtlingsbeauftragten ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Ab 2023 gibt es bei der Finanzierung der Stellen deutliche Einschnitte. Von Kirchenkreisen oder einzelnen Gemeinden kann das nur zum kleinen Teil ausgeglichen werden.

Die flächendeckende Kirchenasyl-Beratung und die Begleitung durch Hauptamtliche werden schwerer. In Kombination mit abnehmenden Ressourcen in den Gemeinden könnte das noch weniger temporären Schutz für besonders Schutzbedürftige bedeuten.

Noch dramatischer sind die angedachten Kürzungen im Bundeshaushalt von bis zu 30 Prozent bei den Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE), den Jugendmigrationsfachdiensten (JMD) und bei der Asylverfahrensberatung – sowie um fast die Hälfte bei den Psychosozialen Zentren (<https://tinyurl.com/yzptkh36>). Das trifft auch die Diakonie als Trägerverband ebenso wie die anderen Wohlfahrtsverbände, die bislang ein verzweigtes Netz an Beratungsstellen für die kostenlose Begleitung in den diversen Asyl- und Integrationsfragen sicherstellen. Wenn diese professionellen Bera-

tungsangebote drastisch zusammenge-kürzt werden, wird es an qualifizierter Beratung und Orientierung fehlen.

Gleichzeitig ist die Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein dramatisch und es ist noch nicht absehbar, was das für die landesfinanzierten Migrationsberatungsstellen und Projekte sowie die hohe Zahl an Ratsuchenden aufgrund der gestiegenen Zuwanderung in Schleswig-Holstein insgesamt ab 2024 bedeutet.

Ehrenamtlich sind solche Kürzungen nicht aufzufangen. Im Gegenteil: Ehrenamt braucht Hauptamt und darf in der Begleitung von Geflüchteten nicht mit all den Anfragen und Belastungen allein gelassen werden.

Was jetzt bei guter Beratung gespart wird, wird zu späteren Zeitpunkten mit wesentlich mehr Mühe und Hindernissen erhebliche Kosten für die gesamte Gesellschaft zur Folge haben.

Kirchliche Haltung angesichts der gesellschaftlichen Diskursverschiebung durch Rechtspopulismus und Rassismus

Kirchenasyl und kirchliche Solidarität mit Geflüchteten sind nicht zuletzt herausgefordert durch Rechtspopulismus und Rassismus (siehe S. 9). Kirche und Gemeinden müssen weiter und erneut Haltung zeigen angesichts rassistischer und rechter Proteste in Kommunen, zum Beispiel gegen die Unterbringung von Geflüchteten.

Von einzelnen Christ*innen bis zu den Kirchenleitungen: Wir sind herausgefordert, uns zu positionieren, uns mit Initiativen und Verbänden zu vernetzen und uns gemeinsam gegen die weitere Aushöhlung des Asylrechts – ja: gegen die mit der GEAS-Reform drohende faktische Abschaffung des individuellen Grundrechts auf Asyl – zu stellen. Mit der Erklärung „Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes“ im Juni 2023 ist ein Anfang gemacht (<https://tinyurl.com/55p2muz2>). Nicht weniger, aber auch nicht mehr!



Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge ist Flüchtlingsbeauftragte im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Pastorin Dietlind Jochims ist Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche und Doris Kratz-Hinrichsen ist Fachbereichsleiterin Migration beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein.

Nah und Fern

Alexandra Flory

*Seit der Anwendung der Richtlinie über den Massenzustrom im Jahr 2022 sind viele Unterschiede in der Behandlung von Flüchtlingen und anderen Asylbewerber*innen zu beobachten.*

Wie erlebt eine US-Bürgerin die unterschiedliche Behandlung von Asylsuchenden aus dem Nahen Osten und Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Deutschland?

Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, da sie oft nur als Asylsuchende nach Deutschland einreisen dürfen. Aber was genau sind die Unterschiede zwischen den zwei Flüchtlingsgruppen? Im Laufe dieses Artikels werde ich die Hauptunterschiede zwischen diesen Flüchtlingsgruppen in Bezug auf Ankunft in Deutschland, Wohnung, Sprachkurse und Arbeit erörtern.

Prozess für Asylsuchende

Der Unterkunftsprozess der asylsuchenden Flüchtlinge ist schon verschieden von anderen Immigrant*innen und es ist wichtig zu beachten, dass viele Flüchtlinge aus dem Nahen Osten keine andere Möglichkeit haben, nach Deutschland zu kommen, außer Asylsuchende zu sein. Wenn Flüchtlinge in Deutschland ankommen, müssen sie sich als Asylsuchende registrieren, einen Ankunftsnachweis bekommen und in die Erstaufnahmeeinrichtung gehen, was meistens ein Flüchtlingslager ist, und dort dürfen sie einen Asylantrag stellen.

Während sie auf Anerkennung warten, müssen sie im Lager bleiben und dürfen in der Regel nicht arbeiten, studieren, einen Sprachkurs machen oder ausziehen. Als ein Teil des Asyl-Prozesses müssen Flüchtlinge, besonders viele sind aus dem Nahen Osten, vor einer*einem Richter*in stehen und ihre Situation erzählen, um zu beweisen, dass die Person aus glaubhaften Gründen in Deutschland bleiben muss. Dieser Schritt in dem Prozess ist sehr schwierig für viele Flüchtlinge, besonders für Frauen, weil sie sich vor einer richtenden Person, die nicht selten ein Mann ist, an fürchterliche Erfahrungen erinnern und von Genitalverstümmelung oder sexuellen Übergriffen berichten müssen. Sie fürchten, wenn sie nicht alles auf den Tisch

legen, wird ihr Antrag vielleicht abgelehnt, weil die Geschichte nicht „schlimm genug“ ist.

Ukrainer*innen müssen diesen Prozess nicht durchführen, weil sie sofort Bleiberecht bekommen; sie dürfen diese Aspekte der Bürokratie umgehen.

Unterkunft

Die Wohnsituationen zwischen ukrainischen Kriegsflüchtlingen und Flüchtlingen aus dem Nahen Osten sind sehr verschieden, weil Ukrainer*innen sofort wie anerkannte Flüchtlinge behandelt werden. Das bedeutet, dass sie nicht in einem Flüchtlingslager wohnen müssen. Sie können auch sofort nach einer privaten Wohnung suchen. Für asylsuchende Flüchtlinge ist die Situation sehr schwierig, weil sie in der Regel in einem Flüchtlingslager wohnen müssen. Die Lagersituation in Deutschland ist ziemlich schwierig, weil ungefähr 100 bis 500 Menschen zusammenwohnen müssen. Es gibt auch Menschen, die 2015/2016 angekommen sind, die noch immer in Lagern des Landes oder der Kommunen wohnen und erfolglos nach einer Wohnung suchen.

Dieses Problem existierte bereits vor dem russisch-ukrainischen Krieg, aber mit dem Massenzustrom der Ukrainer*innen ist das Problem schlimmer geworden. Jetzt sind die Flüchtlingsunterkünfte in jedem Bundesland zu voll, aber es kommen immer mehr Flüchtlinge. Aber was gut für die Ukrainer*innen ist, ist, dass sie die deutsche Solidarität auf ihrer Seite haben.

Viele ukrainische Flüchtlinge werden von Deutschen privat untergebracht. Manche Häuser haben extra Schlafzimmer oder freien Platz auf dem Dachboden. Zusätzlich haben Hotels und Hostels Privatun-

terbringung und Notfallunterbringung geleistet. Die deutsche Bevölkerung hat private Lösungen gefunden und boten denjenigen, die ihre Häuser verloren hatten, ein Zuhause. Diese Leistungen werden jedoch nur den ukrainischen Staatsbürger*innen und nicht anderen Flüchtlingen gewährt. Flüchtlinge, die nicht Ukrainer*innen sind, müssen ihre eigene Wohnung finden und werden kaum privat untergebracht.

Sprachkurse

Das Erlernen der Sprache ist der Schlüssel zur Integration, aber leider können viele Flüchtlinge nicht integriert werden, weil es an Sprachkursen mangelt. Im Prinzip dürfen die meisten Flüchtlinge einen Sprachkurs belegen und er wird bezahlt. Für Ukrainer*innen ist es keine Pflicht, einen Sprachkurs zu machen, aber sie dürfen auf jeden Fall einen Sprachkurs belegen. Insbesondere anerkannte Asylbewerber*innen müssen einen Sprachkurs besuchen. Diese Pflicht ist aber je nachdem, für wen sie gilt, geregelt. Für Flüchtlinge, die sich im Asylverfahren befinden und auf Anerkennung warten, hängt die Pflicht von einer Anerkennungsquote ab.

Man braucht Deutsch, um zu arbeiten, zu studieren oder einfach einkaufen zu gehen. Das Problem ist, dass viele Flüchtlinge Sprachkurse brauchen und es nicht genug Kurse gibt. Deutschland hat im Laufe des Krieges neue Sprachkurse für Ukrainer*innen eingerichtet, aber es reicht nicht, und es gibt noch viele Menschen, die einen Sprachkurs machen möchten, aber keine Möglichkeit haben, einen Platz zu bekommen.

Arbeit

Asylsuchende Flüchtlinge dürfen für die ersten drei Monate in Deutschland nicht arbeiten. Dieses Arbeitsverbot bringt viele Probleme mit sich, und nicht nur für die Flüchtlinge. Wenn diese Flüchtlinge nicht arbeiten, dann muss die Regie-



rung für sie bezahlen. Aber wenn die Flüchtlinge arbeiten dürften, würden sie Geld selbst verdienen und die Regierung müsste nicht zahlen.

Das Flüchtlingsleben in Deutschland ist auf jeden Fall schwierig, und das Arbeitsverbot macht alles schwieriger. Zum Beispiel müssen Flüchtlinge einen Schutzstatus oder Aufenthaltstitel bekommen, um zu arbeiten. Es gibt aber Menschen, die abgelehnt werden und versuchen, gegen die Entscheidung zu klagen. Die Gerichte sind aber sehr überlastet und die Entscheidung könnte drei Jahre dauern, und solange die Menschen Asylbewerberleistungen beziehen, dürfen sie Deutschland nicht verlassen. Das bedeutet, dass diese Menschen für drei Jahre ohne Arbeit und mit geringerer Leistung leben müssen.

Es ist auch nicht so leicht für Ukrainer*innen. Auch wenn Flüchtlinge Schutzstatus bekommen, ist der Weg in Arbeit schwierig. Viele deutsche Arbeitskräfte haben ein spezifisches Sprachniveau. Der deutsche Arbeitsplatz funktioniert wirklich nur auf Deutsch. Es gibt auch nicht so viele Arbeitsplätze, bei denen Englisch gesprochen werden kann, also muss Deutsch gelernt werden. Das wäre ein kleines Problem, wenn die Sprachkurse funktionieren würden, aber viele Menschen müssen lange auf einen Sprachkurs warten, was bedeutet, dass sie nicht arbeiten können.

Die Vorteile gelten nicht allen

Der Massenzustrom von ukrainischen Flüchtlingen nach Deutschland hat die Probleme, die in Bezug auf Ankunft, Wohnung, Sprachkurse und Arbeit schon in Deutschland existiert haben, größer gemacht. Aber warum bestehen diese Unterschiede und warum werden die Ukrainer*innen besser behandelt? Einfach gesagt haben Ukrainer*innen eine bessere gesetzliche und rechtliche Situation. Vielleicht hat das mit Politik zu tun. Deutschland zeigt seine Position im Krieg, indem es so viele ukrainische Flüchtlinge aufnimmt und ihnen Leistungen gewährt, die andere Flüchtlinge nicht erhalten.

Diese Entscheidung ist eine politische Entscheidung und zeigt Deutschlands Position im Krieg. Das Hauptproblem bei diesem Thema ist, dass die Vorteile nicht für alle gelten. Wir haben aber gerade gesehen, wie Deutschland alles verändert hat, um den Ukrainer*innen zu helfen, was bedeutet, dass es möglich ist, in Deutschland noch mehr zu ändern, um alle Flüchtlinge gleich zu behandeln.

Alexandra Flory ist Bachelor-Studentin am Lewis & Clark College in den USA und studiert Soziologie und Deutsch. Im Rahmen eines einjährigen Auslandsstudiums in Deutschland hatte sie die Möglichkeit, in 10 verschiedene Bundesländer zu reisen, um für ihre Bachelorarbeit interviewbasierte Recherchen zur Situation der Geflüchteten durchzuführen.

Zum Umgang mit psychisch kranken Asylbewerber*innen

Birgit Panten

Ein Hilferuf aus Hartenholm

*Hartenholm, 10. Mai 2023 | Seit 2015 kümmert sich ein Helferkreis in der Gemeinde Hartenholm um Asylbewerber*innen im Robinienhof. Das ist eine Gemeinschaftsunterkunft des Amtes Auenland-Südholstein mit 30 Plätzen in einem ehemaligen Pflegeheim, das vorher zehn Jahre leer gestanden hatte.*

Am Anfang umfasste unsere Gruppe fast 30 Helfende, mittlerweile reichen zwei Hände, um die Aktiven zu zählen. Die Gemeinde Hartenholm stellte den Koordinator Bernd B. als Verbindungsglied zwischen Unterkunft und Amtsverwaltung ein; als Rentner auf Mini-Job-Basis. Fast alle Aktiven haben das Rentenalter erreicht und kümmern sich weiterhin um jetzige und ehemalige Bewohner*innen, für die Wohnungen, Ausbildungen oder Jobs gesucht und gefunden wurden, die mittlerweile integriert und teilweise eingebürgert sind. So weit, so gut.

Hilferufe bleiben ungehört

Mehrmals haben wir unter anderem an die Staatskanzlei, das Sozialministerium und den Kreis Segeberg Hilferufe und Beschwerden versandt, wenn wir am Ende unserer Kenntnisse angelangt waren oder uns schlicht und einfach Verzweiflung packte, wenn Hilfesuchende morgens aus ihren Betten geholt und zur Abschiebung an einen Flugplatz ver-

frachtet wurden. Auf die meisten Schreiben erhielten wir kaum Antworten, keine Hilfe, abgesehen vom Flüchtlingsrat und dem Landesbeauftragten für Flüchtlingsfragen. Entscheidungsträger*innen kamen immer zu der Erkenntnis, dass alles, wenn auch nicht gut, so aber doch gesetzeskonform verlaufen ist. Ein Beispiel: „Wenn wir morgens Flüchtlinge abholen, bringen wir manchmal auch Brötchen mit“.

Zurzeit ist das fürchterliche Attentat von Brokstedt in den Medien. Der Prozess gegen den Täter hat begonnen, der Landtag hat diskutiert. Und wie so oft: „Müsste, könnte, sollte“ waren die am meisten verwendeten Worte in Reden und Stellungnahmen. Das Ergebnis: Es soll alles besser werden: bessere Kommunikation innerhalb der verschiedenen Behörden, mehr Sicherheit im öffentlichen Nahverkehr. Und natürlich wurde nach einer Arbeitsgruppe gerufen.

Aus unserer Erfahrung mit einem psychisch kranken Asylbewerber fehlt ein Ansatz völlig: Eine intensive Versorgung dieser Menschen, die als personifizierte Risiken für sich und andere unter uns leben. Die SPD als einzige Fraktion forderte Einrichtungen mit besonderen Betreuungsmöglichkeiten. Das haben wir bereits vor zwei Jahren mehrfach gefordert und schildern diesen besonderen Fall, auch wenn das Lesen kostbare Zeit kostet.

Klinik, Medikation, Überdosis

Bei uns lebt ein 30-jähriger Mann aus Somalia, der 2020 über Italien nach Deutschland gekommen ist. Er verfügt über eine Duldung. Im Juli 2020 wurde er dem Robinienhof zugewiesen. Seitdem ist das Leben dort für ihn und für uns ein Kampf. Der junge Mann ist derart



psychisch gestört, dass ein geordnetes Zusammenleben für ihn mit anderen, aber vor allem für Mitbewohner*innen, eine Qual ist. Er verfügt über keinerlei soziales Verhalten und zeigt sich bei Hilfsangeboten völlig unbeteiligt.

Er hat kein Verständnis für den Einkauf von Lebensmitteln, deren Zubereitung oder Aufbewahrung. Joghurt wird im Wasserkocher erhitzt, Fleisch direkt auf die Herdplatte gelegt, Wasser zum Trinken aus der Toilettenschüssel entnommen. Der Bewohner hat keinen Orientie-

rungssinn, verliert ständig wichtige Dinge, spricht mit sich selbst und ist unruhig, raucht und trinkt übermäßig.

Mehrmals mussten wir ihn auf eigenen Wunsch in das psychiatrische Zentrum Rickling bringen. Nach einiger Zeit wurde er entlassen mit Rezept für ein Medikament, das er allerdings nicht selbstständig einnehmen kann. Nach einer erheblichen Überdosis mit körperlichem Zusammenbruch kam eine erneute Einweisung in das Krankenhaus, die mit der Diagnose endete: Paranoide Schizophrenie.

Landesweit habe ich im Frühjahr 2022 Ämter des Landes und Hilfsorganisationen für Flüchtlinge nach einer Unterkunftsmöglichkeit mit Betreuung für den Mann aus Somali gefragt. Leider scheint es so etwas in ganz Schleswig-Holstein nicht zu geben. Bitte beehren Sie mich eines Besseren, wenn Sie etwas vorschlagen können.

Aufgrund der Vorgeschichte und durch Bitten von Herrn B. sowie Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, stellte ich diesen auf eine Depotmedikation alle vier Wochen ein. Da er aber immer wieder für Wochen aus der Gemeinschaftsunterkunft verschwindet, durch die Polizei gesucht und zum Teil auch wiedergefunden wurde, ist eine sichere Medikation nicht gewährleistet.

Vertrauen in den Rechtsstaat stärken?

Auszug aus der Stellungnahme des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein zum Antrag der schleswig-holsteinischen Regierungsfractionen „Vertrauen in den Rechtsstaat stärken!“, Drs. 20/825 v. 10.3.2023.

[...] Die in den Landtagsanträgen vorgeschlagenen Konzepte ignorieren vollständig die bei psychisch belasteten vermeintlich gefährlichen Geflüchteten prägenden Lebenserfahrungen und -bedingungen.

Eine nationale Studie der AOK (Schröder, 2018) zeigt auf, dass rund drei Viertel (74 Prozent) der in Deutschland lebenden Schutzsuchenden unterschiedliche Formen von Gewalt erfahren haben und oft mehrfach traumatisiert sind. Bei mehr als 40 Prozent der Befragten zeigten sich zudem Anzeichen depressiver Erkrankungen. Dies gilt für Männer ebenso wie für Frauen und Kinder. Repräsentative Studien stellen fest, dass 80 Prozent der in Gemeinschaftsunterkünften wohnverpflichteten Geflüchteten – gegenüber 20 Prozent in der deutschen Allgemeinbevölkerung – als psychisch krank gelten, und sprechen bei Gemeinschaftsunterkünften von Geflüchteten von ‚Einrichtungen für psychisch Kranke‘. Diese Einrichtungen seien aber weder mit Blick auf die Qualifikation des Betreuungspersonals und auf den Betreuungsstellenschlüssel noch hinsichtlich des notwendigen Zugangs zum Gesundheitssystem bedarfsgerecht ausgestattet.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass das herrschende System des restriktiven Asylregimes, der aus der europäischen oder nichteuropäischen Herkunft abgeleitete rechtlichen Ungleichbehandlung von Menschen, die dasselbe Schicksal in die Flucht nach Deutschland geführt hat, aber auch die Systeme sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Diskriminierung, die Wohnverpflichtung, die negative Bleibeperspektive und das gegebenenfalls regelmäßig restriktive Verwaltungshandeln – um nur einige Faktoren zu nennen – sozialen Reibungsverlusten und in extremen Fällen vorbelasteter Menschen strafatbestandlichem Verhalten zuträglich sind.

Ein wesentliches Dilemma identifiziert der Flüchtlingsrat darin, dass die geflüchteten Menschen, denen in Deutschland aus politischem Kalkül und qua Rechtslage weniger Chancen und Perspektiven eingeräumt werden, ein höheres Risiko haben, straffällig zu werden. Für Geflüchtete hingegen mit guter Bleibeperspektive bestehen weniger Hürden bei Integration, Arbeitsmöglichkeiten und beim Familiennachzug. Bei Personen aus Ländern mit geringer Schutzquote indes – etwa aus Algerien, Tunesien oder Marokko und nicht zuletzt für staatenlose Palästinenser*innen – wirken regelmäßig integrationsfeindliche Rechts- und Verordnungs-lagen unter der Bedingung langjähriger Duldung. [...]

Vollständige Stellungnahme online: <https://tinyurl.com/yvp87kdy>

Vermisst und wieder aufgegriffen

Durch Herrn B. wurde beim Amtsgericht Bad Segeberg ein Antrag auf rechtliche Betreuung gestellt, diese gibt es seit August 2022. Im November 2022 wurde der Mann wieder als vermisst gemeldet und in Frankfurt aufgegriffen, allerdings nicht zurückgebracht. Im Januar 2023 wurde er von einem hier wohnenden Landsmann in Hamburg angetroffen und zurückgeholt. Zu seiner Abwesenheit und den Aufenthaltsorten konnte er keinerlei Angaben machen. Der Koordinator, Herr B., musste sich wieder um die bürokratischen Amtsangelegenheiten kümmern wie Rückmeldung beim Amt, bei der Krankenkasse, der Duldungsverlängerung oder um Arzttermine. Mittlerweile ist der Bewohner wieder verschwunden und hält sich ohne Geld und Ausweis vermutlich in Hamburg auf.

Fazit

Sowohl der Koordinator als auch wir Helfer*innen fühlen uns als Lai*innen mit der Betreuung des Patienten völlig überfordert, von der zusätzlichen Arbeit einmal abgesehen. Wir sehen es als staatliches Versagen an, einem kranken Mann keine adäquate Hilfe zukommen zu lassen. Seine Betreuung auf ehrenamtliche Helfer*innen abzuschieben ist aus unserer Sicht unverantwortlich. Wir möchten nicht verantwortlich sein, wenn der kranke Mann sich selbst oder andere gefährdet.

Birgit Panten betreut Geflüchtete in der Gemeinde Hartenholm im Kreis Segeberg.

Abschottung potenziert psychische Störungen

Janina Meyeringh

Mehr Traumata bei Geflüchteten, weniger Geld für psychosoziale Hilfsstrukturen

Die Bundesregierung will 2024 die Mittel für die psychosoziale Betreuung geflüchteter Menschen um knapp 60 Prozent kürzen.

Psychologin und Kinder- und Jugendpsychotherapeutin Janina Meyeringh sieht die psychosozialen Beratungsstrukturen in Deutschland in Gefahr und warnt im Interview von Pro Asyl vor schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen.

Warum ist psychosoziale Beratung für Geflüchtete so wichtig?

Die Zahlen im psychosozialen Versorgungsbericht 2023 der Bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF e. V.) zeigen, dass 87 Prozent der geflüchteten Menschen in Deutschland traumatische Ereignisse erlebt haben und etwa 30 Prozent unter Trauma-Folgestö-

rungen leiden. Zudem haben Geflüchtete oft weitere Risikofaktoren, psychisch zu erkranken: Zum Beispiel Mangel an sozialer Unterstützung, prekäre Wohnverhältnisse, Verlust von Ressourcen, massive Unsicherheit. Deshalb ist es gerade für diese Gruppe wichtig, nach Ankunft in Deutschland zeitnah psychosozial beraten und behandelt zu werden. In unserer langjährigen Arbeit sehen wir: Je zeitnaher die Menschen unterstützt werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass schwere Krankheitsverläufe vermieden werden. Wenn wir unsere Arbeit zeitnah beginnen, können wir vorbeugen, dass die traumatisierten Menschen ungünstige Stressbewältigungsstrategien entwickeln. Dies hat Einfluss auf ihr Ankommen und ihre Integration, sprich auf Schule, Beruf und Ausbildung. Da hängt unglaublich viel dran.

Hierbei spielen die psychosozialen Zentren eine sehr wichtige Rolle, da sie bedarfsorientiert arbeiten und ganzheitliche Ansätze verfolgen, also die zum Teil komplexe Gesamtsituation der Menschen im Blick haben. Viele haben mehrmals Traumata erlebt, im Herkunftsland, auf der Flucht und auch in Europa. Der Ansatz der psychosozialen Zentren hat sich in diesen Fällen sehr bewährt.

Wie sieht die derzeitige Versorgungslage aus, gibt es genug psychosoziale Angebote?

Die größte Herausforderung unserer Arbeit ist der riesige Bedarf. Wir bekommen unglaublich viele Anfragen, müssen aber leider viele Menschen abweisen. In den Therapien behandeln wir momentan nur noch die schlimmsten Fälle. Der Fachkräftemangel spielt eine große Rolle in unserer Arbeit, zusätzlich kämpfen wir von Jahr zu Jahr mit der Finanzierungssi-



cherheit. Das bindet unglaublich viele Ressourcen, so dass noch weniger Zeit für die Menschen bleibt. Es ist absurd, dass wir keine dauerhafte Finanzierung haben, sondern jährlich darum kämpfen müssen. Deshalb sind die Stellen bei uns auch sehr unattraktiv für Fachpersonal, das sich berufliche Sicherheit wünscht.

Was passiert mit den Menschen, die Behandlungsbedarf haben, aber nicht behandelt werden können?

Das ist dramatisch, dann passiert genau das, was ich am Anfang gesagt habe: Die Symptomatik verstärkt und verfestigt sich zum Teil so sehr, dass spätere Therapien immer langwieriger werden. Die Menschen laufen Gefahr, lebenslang psychisch schwer belastet zu sein, da darf ich gar nicht drüber nachdenken. Wenn Menschen in einer akuten Stresssituation sind und nicht wissen, wie sie damit umgehen sollen, dann greifen sie in der Regel zu kurzfristigen Stressbewältigungsstrategien. Diese beinhalten nicht selten kurzfristig wirkende, aber oftmals schädigende Verhaltensmuster. So fangen zum Beispiel viele Jugendliche an, sich zu ritzen, um den Druck loszuwerden. Wenn aber die belasteten Menschen zeitnah nach ihrer Ankunft behandelt werden, lernen sie in der Regel, andere Stressbewältigungsstrategien zu entwickeln, die weder ihnen noch anderen schaden.

Hast du seit 2015 eine Veränderung in der psychischen Belastung, besonders bei geflüchteten Jugendlichen, beobachten können?

Leider ja. Die erlebten Traumata auf der Flucht, abgesehen von denen im Herkunftsland, werden immer mehr, sowohl bei Jugendlichen als auch bei Familien und Erwachsenen. Auf den Fluchtwegen, die schwieriger und länger geworden sind, finden viel mehr Menschenrechtsverletzungen statt als noch 2015, zunehmend auch innerhalb der EU. Das macht was mit den Menschen. Sie fliehen vor Kriegen und Diktatur zu einem Ort, an dem sie glauben, dass die Menschenrechte gelten. Die erlebten erneuten Menschenrechtsverletzungen auf dem Weg sind ein Schock und befördern die Traumata. Durch die Abschottung gegen Geflüchtete kommen nicht weniger, sondern sehr viel mehr psychisch belastete Menschen an. 2015 waren es bei mir in der Beratung im Schnitt ein bis zwei Jugendliche von zehn mit Foltererfahrung. Heute sind es acht von zehn. Und die Menschenrechtsverletzungen finden sehr häufig nicht nur im Herkunftsland statt, sondern auch in Europa oder an der Grenze zur EU.

Um nochmal auf die Finanzierung zurückzukommen: Wie bewertest du die aktuellen Finanzplanungen des Bundes, die noch weniger Ausgaben

für die psychosozialen Zentren für Geflüchtete vorsehen als bisher schon?

Die anstehenden Kürzungen sind für die Arbeit und die Menschen, die Hilfe brauchen, katastrophal. Was wir brauchen, ist eine finanzielle Strukturförderung über Bund und Länder der bereits etablierten Zentren, die sich bewährt haben. Im letzten Jahr wurden auf Grund der ursprünglichen Finanzplanung der Bundesregierung Strukturen aufgebaut und Fachpersonal eingestellt. All dies nun wieder abzubauen, ist einfach absurd. Für die Menschen, die bei uns in Behandlung sind, drohen dadurch Behandlungsabbrüche, weil wir Personal entlassen müssen. Andere, vor allem kleinere psychosoziale Beratungsstrukturen, wird es noch härter treffen. Sie werden kaputt gehen, sollte die verkürzte Finanzierung so umgesetzt werden, wie derzeit geplant.

Das Grundproblem ist das kurzfristige Denken in der Politik, dort fehlen langfristige Planungen und Konzepte. Dabei fallen psychisch erkrankte Menschen mit Fluchtgeschichte schnell hinten runter. Das hat fatale Auswirkungen auf die Menschen, aber auch auf die Gesellschaft.

Janina Meyeringh hat die Fachleitung für Xenion e.V. inne, einem in Berlin ansässigen psychosozialen Behandlungszentrum für traumatisierte Geflüchtete sowie für Opfer von Folter, Krieg und anderen schweren Menschenrechtsverletzungen. Psychosoziale Zentren in Schleswig-Holstein finden sich unter dem Dach der Brücke-SH: psz@bruecke-sh.de



Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel
 Tel. 0431 735000, Fax 0431 736077, office@frsh.de
 Oder online lesen unter: www.frsh.de/schlepper



- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 86) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

Fachstelle TABU fordert Kompetenzzentren gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Vanessa Trampe-Kieslich

Stellungnahme zur Landtagsbefassung und der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 20/1273) vom 09.08.2023

Im Februar 2023 hat der schleswig-holsteinische Landtag den Antrag „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung!“ einstimmig beschlossen. Ein wichtiger politischer Meilenstein.

Das gilt für zahlreiche Betroffene und nicht zuletzt für die Fachstelle TABU – Frauengesundheit mit dem Schwerpunkt weibliche Genitalbeschneidung und -verstümmelung in Kiel, die sich unter dem Dach der Diakonie Altholstein diesem Thema bereits seit 2019 angenommen hat und mittlerweile für ganz Schleswig-Holstein beratend tätig ist.

Die Antwort der Landesregierung durch die Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung vom 9. August 2023 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Annabell Krämer (FDP) zum aktuellen Sachstand des Antrags lässt allerdings Ernüchterung aufkommen (<https://tinyurl.com/5b5epd55>).

So findet sich in dieser Antwort keinerlei Hinweis auf die Fachstelle TABU, die bis dato in Schleswig-Holstein beispiellos ist und das, obwohl sich die Sozialministerin in einer „Starke Stimmen“-Kampagne dankeswerterweise für die Arbeit dieser Beratungsstelle einsetzt. Die Antwort zeigt geradezu exemplarisch auf, dass kein umfassender Überblick über die landesweiten Beratungsangebote vorhanden ist, sondern nur einzelne Projekte und Akteur*innen bekannt sind. Dies ist zum einen nicht nur für die Betroffenen ein mehr als unglücklicher Umstand, denn er verhindert eine zielgerichtete und konsequente Verknüpfung von Hilfen, die in ihrer Summe positiv und nachhaltig für die Menschen wirken könnten. Zum ande-



ren können auf politischer wie auf fachlicher Ebene keine Kompetenzen gebündelt oder wenn nötig adäquat abgegrenzt werden.

Fachberatungsstelle und Netzwerkerin

TABU in Trägerschaft der Diakonie Altholstein hat über die Jahre nicht nur ein umfassendes (über)regionales Netzwerk etabliert, sondern auch fachliche Strukturen entwickelt, die den Forderungen des Antrags „Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung!“ in vielen Punkten entsprechen. Als spezialisierte Beratungsstelle für betroffene Mädchen, Frauen und Angehörige bietet TABU fachliche Beratung der betroffenen Frauen und Mädchen sowie eine individuelle Begleitung bis hin zur Rekonstruktion. Berücksichtigt wird dabei, dass die Betroffenen nie isoliert leben, sondern in ihrer Familie und/oder der Community eingebunden sind.

TABU begleitet Familien, die sich mit der Thematik auseinandersetzen und bietet bei Bedarf spezielle Beratungen für Männer aus den Prävalenzgesellschaften an. Auch niedrigschwellige Maßnahmen zur Aufklärung sowie Präventionsmaßnahmen zum Schutz bedrohter Mädchen und Frauen ist von Anfang an ein Hauptaugenmerk der Fachstelle – stets mit dem Blick auf den gesamten Familienverbund und die Community. Darüber hinaus werden Partizipation, Empowerment und der transkulturelle Dialog als elementare Bestandteile präventiver Arbeit verstanden.

Zusätzlich zu den Angeboten für die Zielgruppe bietet die Fachstelle Fortbildungs- und Sensibilisierungsangebote für Fachkräfte an und fördert den interdisziplinären Austausch der unterschiedlichen Kooperationspartner*innen aus Medizin sowie frauen- und migrationsspezifischer Beratung.

Strafverfolgung fördert Isolation

Das heißt, die geforderten Strukturen sind bereits in weiten Teilen vorhanden, jedoch steht bis heute eine Förderung auf Landesebene aus. Vielmehr zeigt die Antwort der Landesregierung, dass unsere Fachexpertise schlichtweg ignoriert wird. Das ist umso bedauerlicher, da eine Bearbeitung der Thematik aus einer rein strafrechtlichen Perspektive weder präventiv noch nachhaltig wirkt. Die Strafverfolgung ist natürlich ein wichtiges Signal, das als Instrument nicht negiert werden soll. Trotzdem muss festgehalten werden: Nur

NesT – Neustart im Team

Ausbau legaler und sicherer Zugangswege

Das Programm NesT – Neustart im Team – gehört zum Resettlement-Programm in Deutschland und ist das bisher einzige Community Sponsorship Programm auf bundesdeutscher Ebene. Es ist ein gemeinsames Programm von Staat und Zivilgesellschaft.

Das NesT-Programm bietet eine wichtige Ergänzung für den Ausbau legaler und sicherer Zugangswege. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge können mit einem humanitären Visum einreisen und müssen sich nicht mehr dem deutschen Asylverfahren stellen.

NesT ermöglicht durch zivilgesellschaftliches Engagement die zusätzliche Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge in Deutschland: Durch den Zusammenschluss von (ehrenamtlich) Engagierten kann die Einreise erfolgen, und zwar durch deren finanzielle und ideelle Beteiligung am Gesamtprozess.

Dabei stellen mindestens vier Personen – sogenannte Mentoring-Gruppen – den Geflüchteten einen angemessenen Wohnraum zur Verfügung und übernehmen für zwölf Monate die Nettokaltmiete. Außerdem unterstützen die Mentor*innen für mindestens ein Jahr beim Ankommen und Einleben, indem sie beispielsweise Behördengänge begleiten, Kontakte zu Schule, Aus- und Weiterbildung herstellen sowie Begegnungen mit der örtlichen Gemeinschaft in die Wege leiten.

Als Zivilgesellschaftliche Kontaktstelle (ZKS) mit Vertretern aus Caritas, dem Deutschen Roten Kreuz und der Evangelischen Kirche von Westfalen aktivieren und informieren wir Interessierte und unterstützen die entstandenen Mentoring-Gruppen von Anfang an.

Mehr Information: Verena Jenter, T. 02304-755345, verena.jenter@kircheundgesellschaft.de oder Hotline der ZKS, T. 02304-7554545, zks@neustartimteam.de

weil statistisch in den vergangenen Jahren kein Fall von weiblicher Genitalverstümmelung polizeilich erfasst wurde, bedeutet es nicht, dass die Bedrohung für Mädchen der zweiten Generation nicht real ist. Die Gefahr besteht also, dass durch eine rigide Kriminalisierung der Praktik betroffene Familien noch weiter in die Isolation gedrängt werden und die geforderten Instrumente zur Prävention sowie zum Schutz der Mädchen nicht zum Tragen kommen.

Kompetenzzentren gegen geschlechtsspezifische Gewalt

Wir befürworten daher nachdrücklich die Schaffung eines landesweiten Kompetenzzentrums gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Jedoch zeigt bereits die aktuelle Situation, dass die Erarbeitung und erfolgreiche Umsetzung einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in all ihren Facetten nur gelingen kann,

wenn Fachstellen wie TABU von Anfang an mit involviert werden. Wir sind vernetzt, fachlich versiert und können Wege für die Praxis aufzeigen.

Denn nur unter Berücksichtigung aller involvierten Akteure – von den Frauen, Mädchen und Familien, deren Communities bis hin zu den Beratungsstellen und Fachinstitutionen – können wir es gemeinsam schaffen, dass diese Praktik endet. Und das ist der größte Schutz für die Mädchen!

Wir fordern die Landesregierung daher auf: Kommen Sie mit uns ins Gespräch und lernen Sie uns und unsere Arbeit kennen.

Vanessa Trampe-Kieslich leitet den Geschäftsbereich Soziale Hilfen beim Diakonischen Werk Altholstein in Kiel. www.diakonie-altholstein.de/de/tabu

Abschiebungshaft

Axel Meixner

Die Abschiebungshaft stößt schon für sich genommen als massiver Eingriff in Grundrechte von Menschen, die nichts verbochen haben, auf erhebliche moralische und rechtliche Bedenken. Doch auch die Erfahrungen der letzten Jahre und der enorme Aufwand würden es gebieten, Sinn, Zweck und Grundlagen der Abschiebungshaft noch einmal gründlich zu überdenken.

Konsens in der höchstrichterlichen Rechtsprechung und der Kommentarliteratur besteht insoweit, als die Anordnung von Abschiebungshaft als massiven Grundrechtseingriff hohen Anforderungen genügen muss, nur durch die*den Richter*in erfolgen darf (Art 104 GG) und in einer sorgfältigen Einzelfallprüfung in einem gesetzeskonformen Verfahren Haft und Haftdauer auf das unbedingt erforderliche Minimum zu beschränken sind: Haft als ‚letztes Mittel‘.

Schwächen in der Gesetzgebung und Schwierigkeiten in der Verfahrenspraxis

Im Spagat zwischen strikten Vorgaben mit Verfassungsrang und dem zunehmenden „Druck von rechts außen“ hat die Gesetzgebung im Laufe der letzten Jahre, auf dem Irrweg, die Grenzen des rechtlich noch machbaren und moralisch Vertretbaren auszuloten, ein in der Praxis kaum mehr umsetzbares gesetzgeberisches Stückwerk laufender Verschärfungen geschaffen. Behörden und Richter*innen stoßen bei der Umsetzung auf einige Schwierigkeiten. Einige Kritikpunkte aus der Literatur:

- Die gesetzlich zuständigen Zivilrichter*innen des Amtsgerichts sind gezwungen, sich auch mit der rechtsdogmatisch zu einem ganz anderen Rechtsgebiet, dem öffentlichen Recht, gehörenden, für sie gänzlich ungewohnten, umfangreichen und hochkomplexen Materie des Aufenthalts- und Asylrechts auseinanderzusetzen.
- Nach der Vielzahl von Gesetzesänderungen ist die Systematik des Abschiebungshaftrechts „nicht mehr ansatzweise erkennbar“.

Symbolpolitik auf dem Rücken der Grund- und Menschenrechte?

- Viele Rechtsbegriffe sind nicht aus dem Gesetz allein, sondern nur mit Hilfe richterrechtlicher Rechtsausformung erschließbar, bedürfen deshalb teils aufwändiger Recherchen,
- wobei zudem Wertungen des Verfassungsrechts und der Europäischen Menschenrechtskonvention in die Entscheidung einzufließen haben,
- worüber – oft durch Richter*innen im Bereitschaftsdienst – in kürzester Zeit, mithin sofort, eine Entscheidung getroffen werden muss,
- in einem zusätzlich unter anderem auch noch durch die regelmäßige Erforderlichkeit von Dolmetscher*innen erschwerten Verfahren.¹

Ginge es nicht um fundamentale Grundrechte, erschiene es fast verständlich, wenn Behörden und Gerichte vor dieser fast unlösbaren Aufgabe der Versuchung erliegen, es sich leicht zu machen:

Behörden begründen Haftanträge ohne zureichenden Haftgrund, formularhaft, teils mit „Ankreuzvarianten“, oft fehlt es an den notwendigsten Angaben zum jeweiligen Fall. Zu verlockend scheint die Bequemlichkeit, unkompliziert sicherzustellen, dass die bzw. der Betroffene beim zu planenden Abschiebungstermin auch ganz bestimmt „zuhause“ ist. Schließlich ist man nur Antragsteller*in, mag sich die Recht sprechende Person, die die Entscheidung zu treffen hat, mit der komplexen Materie näher befassen.

So mancher amtsrichterliche Beschluss hingegen scheint umgekehrt auf der Annahme zu gründen, die Behörde „werde schon wissen, was sie tut“, und übernimmt, im Vertrauen hierauf, teils 1:1 einschließlich der Rechtschreibfehler die lückenreiche Begründung der Behörde.



Die Konsequenzen in den Entscheidungen sollten eigentlich erschüttern: Die Betroffenen sitzen wochen- und monatelang rechtswidrig in Haft. Faktisch grenzt das an behördlich betriebene und richterlich vollstreckte Freiheitsberaubung.

Ein bedeutender Anteil der Haftbeschlüsse ist rechtswidrig

Nach einer eigenen Statistik des Experten für Abschiebehaft Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover, erwiesen sich über die Jahre im Schnitt die Haftanordnungen in mehr als der Hälfte seiner Fälle als rechtswidrig. Die Dunkelziffer dürfte weit höher sein: Anwalt*innen, die sich überhaupt und mit der notwendigen Vertiefung mit Abschiebehaftsachen beschäftigen, sind rar. Die Materie ist kompliziert, die Fristen kurz, eine Rechtsvertretung kann sich kaum eine betroffene Person leisten. Die angesichts der Schwere des

Eingriffs und der häufigen Fehlentscheidungen dringend gebotene Beiordnung eines Anwalts oder einer Anwältin sieht das Gesetz nicht vor (vgl. Der Schlepper 105, S. 32). Nicht allein die ehemalige Richterin am BGH im zuständigen Senat für Abschiebungshaftsachen Prof. Dr. Johanna Schmidt-Räntsch meint, dies sei „eines Rechtsstaats nicht würdig“. Viele Betroffene finden keinen Zugang zu rechtlicher Vertretung oder halten eine rechtliche Prüfung der Haftanordnung zu Unrecht für aussichtslos und suchen nicht erst nach Rechtsbeistand.

Ein Großteil der Haftfälle wäre von vorn herein vermeidbar.

Aus der nahezu 2-jährigen Beratungspraxis in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt wird aber auch deutlich, wie nachlässig, einseitig und überzogen mit dem Institut der Abschiebungshaft umgegangen wird:

Bei einem großen Teil der Inhaftierten hätte es von vornherein nicht zu einer Abschiebungs- oder Abschiebungshaftsituation kommen müssen: Viele der Inhaftierten sind schicksalhaft in Obdachlosigkeit und Illegalität gelandet, hielten z. B. den psychischen Belastungen durch Erlebnisse im Herkunftsland, auf der Flucht, durch Monate und Jahre der Angst um sich selbst und/oder die Familie, Monate und Jahre der Ungewissheit und vielem anderen mehr nicht stand, verloren Beruf und Familie, verfielen in Depressionen und/oder Drogenabhängigkeit. Viele wurden belogen und ausgebeutet, wurden von zweifelhaften Organisationen oder Personen nach Europa gelockt mit dem Versprechen, dort gut bezahlte Arbeit und eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die Pässe werden ihnen abgenommen, sie werden monatelang nicht oder nur zu einem Bruchteil bezahlt. Sie wandern mittellos weiter auf der Suche nach einem Weg aus der Exis-

tenznot und landen z. T. schließlich auf der Straße, werden dort womöglich noch ihrer letzten Habe, ihrer Dokumente und ihrer Kontaktmöglichkeiten beraubt, ohne Hoffnung auf einen Ausweg aus der Illegalität.

Viele hatte die Perspektive einer Rückkehr ohne jegliche Mittel, ohne Wohnung und Arbeitsstelle in ein Herkunftsland ohne soziale Sicherung und ohne Aussicht auf den Aufbau einer neuen Existenz von der Ausreise abgehalten.

Nicht wenige versichern glaubhaft, sie wären längst ausgewandert, hätten sie eine Möglichkeit gesehen, die notwendigen Papiere und die notwendigen Mittel zu beschaffen.

Opfer gesetzlicher Fallstricke

Andere haben sich den Weg zu einer Aufenthaltssicherung selbst verbaut, weil sie

– leider auch oft infolge nicht zielführender Auskünfte oder Ratschläge – in die Fallstricke kaum nachvollziehbarer Gesetze geraten sind.

Vielen wurde, z. B. nach gescheiterter Ehe, mitgeteilt, um bleiben zu können, müssten sie einen Asylantrag stellen. Gar nicht so selten berufen sich Betroffene auf entsprechende Äußerungen der Ausländerbehörde. „Rechtstechnisch“ ist das nicht ganz falsch, für die Dauer des Verfahrens erhalten sie in der Regel zunächst eine Gestattung. Allerdings wird bei untauglichen Gründen ihr Antrag gegebenenfalls als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt und verbaut damit fast alle anderweitigen Möglichkeiten einer Aufenthaltssicherung.

In anderen Fällen fordern kaum nachvollziehbare Gesetze für den weiteren Aufenthalt trotz guter Integration teils zwingend eine Ausreise und Wieder-

einreise mit dem erforderlichen Visum. Weil Betroffene das – nur allzu verständlich – nicht glauben können, unterbleibt die Ausreise zu lange und die Abschiebung erfolgt, mit der Folge einer oft mehrjährigen Wiedereinreisesperre und der drückenden Last, nun auch noch auf Erstattung der unter Umständen enormen Kosten der Abschiebung und gegebenenfalls Haft in Anspruch genommen zu werden.

Unsinniger „Import-Export“ von Arbeitskraft?

Unter den Ausreisepflichtigen sind Ärzt*innen und Ingenieur*innen, Kraftfahrer*innen, Bäcker*innen, Verkäufer*innen, Köch*innen, Krankenpfleger*innen und Pflegekräfte, aber auch viele, die gerne bereit wären, in unqualifizierten „Mangelberufen“ zu arbeiten – wenn man sie nur ließe. Diese



schiebt man ab, obwohl sie seit Jahren in Deutschland leben, die Sprache kennen, mit den Lebensverhältnissen vertraut sind und der Arbeitskräftebedarf auch bei Nichtqualifizierten hoch ist, allein „aus Prinzip“, weil man ihnen gewissermaßen per Gesetz unwiderleglich unterstellt, mit ihrem Asylantrag ein Visumverfahren umgangen zu haben.

Gleichzeitig wird händeringend versucht, nicht nur Fach-, sondern auch andere Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuwerben, von denen man nichts weiß außer das, was in Bewerbungspapieren steht, um dem Bevölkerungsrückgang und dem Arbeitskräftemangel zu begegnen. 400.000 Arbeitskräfte pro Jahr werden hierfür nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit (BA) benötigt. Erleichterungen sind zwischenzeitlich ab 2024 beschlossen, aber nur für „Fachkräfte“. Auf der Strecke bleiben die Mangelberufe ohne erforderliche Qualifikation.

Sinn und Unsinn der Abschiebungshaft

Wie viele dieser Haftfälle hätten mit etwas Wohlwollen und Entgegenkommen, mit etwas Mühe um eine transparente, mehr positives Ermessen eröffnende und beratungsorientierte Gesetzgebung und Verwaltung bereits im Vorfeld vermieden werden können?

Wie viele dieser Schicksale, solcher „falschen Wege“, hätten von vorn herein verhindert oder rechtzeitig korrigiert werden können durch besseren Zugang zu (Rechts-)Beratung und/oder psychosozialer und psychologischer Unterstützung, mit Hilfe von „Clearing-Stellen“, durch eine rechtzeitige Perspektiv- und/oder Rückkehrberatung? Echte Clearing-Stellen für Menschen ohne Aufenthaltspapiere, immer wieder gefordert, gibt es viel zu wenige. Von Perspektiv- und Rückkehrberatungsstellen hierzulande und zu den vorhandenen Möglichkeiten finanzieller Hilfen für Ausreise und Ankunft hatten viele Betroffene vor ihrer Inhaftierung in Glückstadt keine Kenntnis.

... und die Abschiebung schwerer Straftäter?

Auch das so gerne polemisch verwendete Argument der Notwendigkeit von Abschiebungshafteinrichtungen zur Abschiebung schwerer Straftäter zieht nicht: Der Grundsatz der Abschiebungshaft

als „letztes Mittel“ gebietet eine Abschiebung direkt aus der Strafhaft.

Viel Aufwand für fast nichts?

Auf ca. 18 Millionen Euro belaufen sich die laufenden jährlichen Kosten der Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt. Nach einer Auskunft der schleswig-holsteinischen Landesregierung vom 5.12.2022 befanden sich vom 1.1.2022 bis dahin 195 Abschiebehaftlinge in Glückstadt, zuständig für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Auf ein volles Jahr hochgerechnet ergeben sich rund 210 Abschiebehaftlinge pro Jahr. 85.000 Euro pro Haftling. Zöge man für die vermeidbaren, die rechtswidrigen und zudem diejenigen Fälle, die mangels Vollziehbarkeit der Abschiebung wieder entlassen werden, auch nur insgesamt 50 Prozent ab, verblieben etwa 100 Fälle jährlich, für die die Abschiebehafteinrichtung unterhalten wird, ca. 170.000 Euro pro Abschiebehaftling. So gerechnet ließen sich die wenigen verbleibenden „Haftfälle“ für einen Bruchteil der Kosten auch in bewachten Hotelzimmern unterbringen.

Fazit:

Menschen- und verfassungsrechtliche Bedenken der Abschiebungshaft, Vermeidbarkeiten durch offenere, transparente Gesetze und besseren Zugang zu Beratungs-, Clearingstellen und Rückkehrberatung und eine vergleichsweise minimale Fallzahl bei enormem (auch Kosten-)Aufwand stellen Sinn und Zweck der Abschiebungshafteinrichtungen in Frage. Die genannten Schwächen sollten Anlass genug sein, Für und Wider der Abschiebungshaft und der Abschiebungshafteinrichtungen gründlich zu überdenken. Das Ergebnis kann eigentlich nur die Abschaffung von Abschiebehafteinrichtungen sein.

Stattdessen fällt der Gesetzgebung auch weiterhin nichts Besseres ein, als die Salamtaktik der immer weiteren Verschärfung des Abschiebungshaftrechts ungehemmt fortzusetzen und die ohnehin schon bedenklich niedrigen gesetzlichen Hürden immer weiter zu senken. Nach einem aktuellen Gesetzentwurf zur „Rückführungsverbesserung“ des Bundesinnenministeriums (<https://www.frsh.de/artikel/bmi-legt-rueckfuehrungsverbesserungs-gesetzentwurf-vor>) wird unter

anderem in Aussicht genommen, die Anordnung der besonders bedenklichen Sicherungshaft und der Mitwirkungshaft, beides Haftgründe ohne Erfordernis einer Fluchtgefahr(!), auszuweiten, zu erleichtern und zu verlängern.

Flankiert werden diese Ausweitungen der Abschiebungshaft durch Pläne weiterer, grundgesetzlich höchst bedenklicher, Änderungen wie z. B. das Betretungsrecht von Räumen auch völlig unbeteiligter Personen in Gemeinschaftsunterkünften auf der Suche nach Ausreisepflichtigen.

Es drängt sich der Eindruck auf, es gehe hier vornehmlich darum, die teuren Einrichtungen besser „füllen“ zu können. Grundgesetz adé.



Axel Meixner ist Volljurist und leitet die Rechtsberatung für Geflüchtete beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., beratung@frsh.de, www.frsh.de

1 Nach Jörg Grotkopp „Abschiebungshaft“ 2020, Einleitung Rdn. 4 – aus eigener Erfahrung als Richter.

Barcelona – Refugee City?

Lara Massó

Europas Städte sind für viele Migrant*innen ein Ort der Hoffnung. Ein Ort, der Zuflucht und Arbeit, Sicherheit und Frieden. Die Realität ist anders.

In der Realität sind Europas Städte häufig Orte der Ausgrenzung, in denen die Rechte der Einwohner*innen aufgrund des Aufenthaltsstatus hierarchisiert werden. In Spanien betrifft dies einen erheblichen Anteil der migrantischen Gesellschaft: 40 Prozent aller Nicht-EU-Migrant*innen haben dort schon einmal in irregulärer Situation gelebt. Allein in Barcelona leben schätzungsweise 10.000 bis 15.000 Menschen ohne Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis.

Barcelona ist seit 2015 Teil der Refugee Cities Initiative (wie übrigens auch die Landeshauptstadt Kiel – <https://solidarity-cities.eu/>), welche sich mit Migrant*innen solidarisiert und sich für deren Aufnahme ausspricht. Irreguläre Migrant*innen kommen vor allem auf drei Wegen nach Barcelona: über den Flughafen mit einem Touristenvisum, das sie später überziehen (Visa-Overstayers), auf dem Seeweg über die Kanarischen Inseln (von dort werden sie entweder abgeschoben oder auf das Festland gebracht) oder über die marokkanisch-spanische Grenze nach Ceuta und Melilla, die beiden spanischen Enklaven im Maghreb.

Soziale Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit

Sie stolpern in ihrem Alltag kontinuierlich über Hürden, die für die einheimische

Bevölkerung unsichtbar sind. Sie empfangen keine Sozialhilfen und gleichzeitig ist es ihnen verboten, zu arbeiten. In der Folge arbeiten Illegalisierte in Barcelona in der Schattenwirtschaft als Hausangestellte, in der Gastronomie, im Baubereich, der Fertigungsindustrie, der Landwirtschaft, als Verkäufer*innen oder als Sexarbeiter*innen.

Auch der Zugang zum Wohnmarkt ist für Illegalisierte begrenzt: Sie können keine Mietverträge abschließen, in denen sie als Hauptmieter*innen eingetragen sind. Folglich wohnen die meisten von ihnen als Untermieter*innen in einzelnen Zimmern und haben dort keine Mietrechte. Familien mit Kindern haben es hierbei am schwersten, da Vermieter*innen häufig keine Minderjährigen zur Untermiete aufnehmen. Wenn sie ein Zimmer zur Untermiete finden, wohnen sie dort auf engstem Raum. Hinzu kommt, dass die Mieten für Illegalisierte teurer sind als im Durchschnitt.

An das Problem Wohnraum schließt sich die Hürde Aufenthaltsstatus an: In Spanien geborene Kinder von irregulären Migrant*innen können erst eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten, wenn ihre Eltern neben einem Aufenthaltstitel auch einen stabilen Wohnort vorweisen können. Eine Untermiete zählt dafür nicht. So kommt es, dass ein Drittel der insgesamt 500.000 irregulären Migrant*innen in Spanien Kinder sind, die auch in Spanien geboren sind. Ein weiteres Problem in Barcelona sind polizeiliche Kontrollen, die auf Racial Profiling beruhen: So kann die bloße Anwesenheit von rassifizierten Menschen zur Gefahr für sie werden. In der Folge können Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis in ein Abschiebegefängnis gebracht werden oder auch direkt abgeschoben werden.

Das Leben der Sin Papeles

Schritte aus der Papiertlosigkeit

Allerdings gibt es auch Licht am Ende des Tunnels: Barcelona hat Maßnahmen ins Leben gerufen, in denen die Rechte von Illegalisierten gestärkt wurden. Die Stadt hat über das 2017 ins Leben gerufene Documento de vecindad del Ayuntamiento de Barcelona (Nachbarschaftsdokument des Rathauses Barcelona) eine Form der städtischen Zugehörigkeit geschaffen. Das Dokument kann beim Rathaus beantragt werden. Irreguläre Migrant*innen können sich bei einer drohenden Abschiebung damit ausweisen und so zeigen, dass sie in Barcelona verwurzelt sind. Dies soll ihnen beim gerichtlichen Prozess über die Abschiebung einen Vorteil verschaffen.

Außerdem wurde die Regelung des „Padrón sin domicilio“ eingeleitet, die es möglich macht, sich auch ohne festen Wohnsitz im Einwohnermeldeamt (Padrón) anzumelden. Migrant*innen müssen sich in Spanien so früh wie möglich im Padrón anmelden, da sie nachweislich drei Jahre in Spanien verbracht haben müssen, bevor sie eine Aufenthaltsgenehmigung beantragen können. Des Weiteren hängt der Zugang zum Gesundheitssystem an der Anmeldung im Padrón. Man muss der Behörde nicht seinen Aufenthaltsstatus mitteilen, um sich im Padrón anzumelden. Diese Regelung ist ein starker Kontrast zum deutschen System, in dem Behörden dazu verpflichtet sind, Informationen über den irregulären Aufenthaltsstatus einer Person an die Ausländerbehörde weiterzugeben.

Beschäftigung und Legalisierung

Eine weitere Maßnahme der Stadt Barcelona betrifft die Arbeitsmarktintegration



Der Graffiti-Künstler, der anonym bleiben möchte, hat einst selbst als irregulärer Migrant in Barcelona gelebt. Er möchte mit seinen in ganz Barcelona verbreiteten Graffitis Aufmerksamkeit für die Situation von Sin Papeles erregen.

von Illegalisierten. Dies ist besonders wichtig, da Migrant*innen bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis einen Arbeitsvertrag nachweisen müssen. Oft sind alle Vorgaben erfüllt und es scheitert am Nachweis des Arbeitsvertrages, da die Person keine Arbeit außerhalb der Schattenwirtschaft findet, weil sie noch keine Aufenthaltserlaubnis hat – ein Teufelskreis.

Nicht selten kommt es vor, dass sich Migrant*innen gefälschte Arbeitsverträge für bis zu 3.000 Euro kaufen. Die Stadt hat daher eine Jobbörse erstellt, zu der Menschen Zugang haben, die alle Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis erfüllen, aber keinen Arbeitsvertrag haben. Durch die Jobbörse sollen sie schneller an einen Arbeitsvertrag kommen und somit ihren Aufenthaltstitel beantragen können. Des Weiteren hat das Rathaus 2017 die Kooperative DiomCoop gemeinsam mit Migrant*innen ins Leben gerufen, die als Ausbildungsstätte und Arbeitgeberin fungiert und dadurch Arbeitsverträge ausstellen kann. Zu Beginn war die Arbeit bei DiomCoop darauf begrenzt, Holzartikel auf Märkten zu verkaufen. Da viele Illegalisierte als Straßenverkäufer*innen arbeiten, war dies der Versuch, dieselbe Tätigkeit legal auszuführen.

Doch die Migrant*innen waren in ihren Heimatländern in anderen Berufen tätig und verkauften nur aus Not Artikel auf der Straße. Daher traten sie mit der damaligen Regierungspartei En Comú Podem in Verhandlungen, die für eine Umstrukturierung offen war. Heute ist die Kooperative ein Dienstleistungsservice, das Catering, Malerservice, Umzüge und

Reinigungsservice anbietet sowie ein eigenes faires Modelabel vertreibt. Die Idee ist es, dass Menschen ohne Papiere in die Kooperative kommen und dort eine Ausbildung in einem der angebotenen Bereiche absolvieren. Mit dem Vertrag, den sie von der Kooperative bekommen, erhalten sie ihre Papiere. Migrant*innen, die einmal in der Kooperative waren, erhalten bei drohendem Verlust ihrer Aufenthaltsgenehmigung immer wieder einen neuen Vertrag, um zu verhindern, dass Personen, die in der Kooperative ausgebildet wurden, anschließend wieder in die Irregularität geraten. So wird ihre Aufenthaltserlaubnis über die Arbeitsmarktintegration gesichert.

Der Haken: Seit 2017 bis heute wurde auf diesem Weg gerade einmal 22 Personen zu ihren Papieren verholfen, hinzu kommen Vertragsverlängerungen von ehemaligen Kooperationsmitgliedern. Dennoch ist für die Kooperationsmitglieder die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Ausdruck dessen, sich nicht mehr ausgrenzen zu lassen. Sie möchten die Administration nutzen, um die Anliegen aus der migrantischen Community in die Stadtpolitik zu tragen.

Antirassismus

Auch auf politischer Ebene gibt es in Barcelona ein Umdenken: So hat das katalanische Parlament eine Kommission gegen institutionellen Rassismus ins Leben gerufen. Dadurch soll der institutionelle Rassismus anerkannt und nach und nach aufgehoben werden. Der Fokus liegt auf dem Gesundheitssystem, dem Bildungsweg-

sen, der Wohnsituation und der Kinder- und Familienpolitik. Ziel ist es, dass jedes Gesetz, das das Parlament erlässt, eine antirassistische Perspektive hat und auch die Realität illegalisierter Migrant*innen mitdenkt, um diese nicht auszuschließen.

Fazit

Barcelona beweist mit der lokalen Migrationspolitik einen starken Willen, ein inklusiver Ort zu sein. Die Ansätze zeigen, dass Städte in gewissem Rahmen Handlungsmacht besitzen, nationale Gesetze für ihre spezifischen Kontexte auszulegen. Die Stadt hat sich dem Sicherheitsnarrativ, das in Spanien zu Migration herrscht, widersetzt und folgt einem eher rechtlich-humanitären Ansatz, um mit Migration umzugehen.

Barcelona muss auf lokaler Ebene mit einer globalen Herausforderung wie der Migration umgehen und hat mit der Refugee City eine eigene Form des Migrationsmanagements ins Leben gerufen. Doch bisher gibt es viel zu wenige Menschen, die von den Maßnahmen erreicht wurden. Für die Umsetzung von Maßnahmen und eine echte Willkommenskultur bedarf es mehr migrantischer Partizipation, eines Austauschs auf Augenhöhe und eines starken politischen Willens. Es ist also noch viel zu tun!

Lara Massó ist Referentin in der Koordination des Netzwerks Alle an Bord! beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. www.frsh.de. Dem Artikel liegt die geowissenschaftliche Masterarbeit Lara Massós zugrunde: <https://refubium.fu-berlin.de/handle/fub188/39883.2>

Seenotrettung zwischen Abschottung, politischer Behinderung und humanitärer Krise

Wasil Schauseil

Einblick in die Erfahrungen von SOS Humanity

*Während die Anlandung mehrerer tausend Geflüchteter innerhalb weniger Tage auf der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa Mitte September 2023 einmal mehr einen Hype an Forderungen nach militanten Pushbacks und rigoroser Abschottung Europas intonierte, eskaliert die Kriminalisierung der zivilen Seenotretter*innen.*

Das tödlichste Jahr auf dem Mittelmeer seit 2017

Wie mit Ankündigung ertranken in der Nacht vom 14. Juni 2023 schätzungsweise 600 Menschen vor der griechischen Küste nahe Pylos, obwohl Frontex als auch die italienische und griechische Seenotrettungsleitstelle mindestens 10 Stunden zuvor Kenntnisse über die kritische Lage an Bord hatte. Das Entsetzen über diese vorhersehbare Tragödie und die stundenlange Untätigkeit der verantwortlichen Stellen ging durch die Welt. Noch überboten wurde das Entsetzen durch die sich später verdichtenden Hinweise, dass die griechische Küstenwache nicht nur zu spät tätig wurde, sondern den Schiffbruch durch ein Abschleppmanöver selbst verursacht haben könnte, während griechische Ermittler*innen Medienberichten zu Folge Beweise unterschlugen.

So groß das Entsetzen über das Pylos-Unglück war, so schnell verliert sich die Situation im Mittelmeer am Rande des öffentlichen Bewusstseins. Denn was vor Pylos geschah, ist nur die Spitze des Eisberges. Mit mindestens 2.066 Toten (Stand 9. September) sind im Jahr 2023 bereits mehr Frauen, Männer und Kinder im zentralen Mittelmeer ertrunken als im gesamten Vorjahr. Das ist die höchste Zahl seit 2017. Neben der nach wie vor von Gewalt und Unsicherheit geprägten Lage in Libyen spielt dabei auch die starke Zunahme von Abfahrten aus Tunesien eine Rolle, wo rassistische Übergriffe gegenüber schwarzen Menschen seit Februar eskalieren. Doch vermehrte Abfahrten allein erklären nicht, warum so viele von ihnen tödlich enden. Dies erklärt sich nur mit Blick auf die sich weiter verschärfende europäische Abschottungspolitik. Darunter fällt auch die Behinderung der zivilen Seenotrettung durch die italienische Regierung, die SOS Humanity seit Beginn ihres Einsatzes im September 2022 erlebte.

Behinderung der Seenotrettung: Das italienische Gesetz 15/2023

Zentraler Baustein dieser Strategie ist das Gesetz 15/2023, das im Januar 2023 zunächst als Dekret verabschiedet wurde und im Februar Gesetzeskraft erlangte. Dieses umfasst einen Katalog von Regeln und Strafen, welche ausschließlich Rettungsschiffe von Nichtregierungsorganisationen betreffen. Nach gut einem halben Jahr lässt sich ein vorübergehendes, ernüchterndes Fazit ziehen. Als besonders folgenschwer stellt sich die – vage gehaltene – Vorschrift heraus, dass Rettungsschiffe nach einer Rettung „ohne Verzögerung“ den ihnen zugewiesenen Hafen erreichen sollen. Bei Zuwiderhand-

lung drohen bis zu 50.000 Euro Strafe und eine Festsetzung des Schiffs.

Seither müssen die Rettungsschiffe nach einer Rettung unverzüglich den zugewiesenen Hafen ansteuern. Nach Aussage der italienischen Regierung sind Mehrfachrettungen zwar nicht untersagt, haben aber in der Realität schon zu Strafmaßnahmen gegen die zivile Seenotrettungsorganisation Sea-Eye geführt. Abgesehen von der Tatsache, dass die größeren Rettungsschiffe wie die Humanity I nach einer Rettung meist noch Kapazitäten für weitere Rettungen hätten, bringt das Gesetz Kapitän*innen in die schwierige Situation, dass sie ihre Aufgabe des Suchens und Rettens von Seenotfällen gegen die potenzielle Festsetzung des Rettungsschiffs abwägen müssen. Dass damit auch die Crew und Gerettete in kaum ertragbare Situationen gebracht werden, zeigte der Einsatz der Humanity I im Mai: Nachdem die Crew nahe der libyschen Küste ein seeuntaugliches Holzboot finden und alle Menschen an Bord in Sicherheit bringen konnte, erzählten drei Gerettete sichtlich aufgeregt:

„Es gab noch ein anderes Boot, das mit uns losgefahren ist, nach etwa einem Tag haben wir es aus den Augen verloren, die See war schlimm, ihr müsst sie suchen, macht euch keine Sorgen um uns, bitte geht sie suchen!“ Um 10:30 Uhr informierte der Kapitän die italienischen Seenotleitstelle (MRCC) in Rom umgehend und bat um Erlaubnis, das zweite Boot, welches sich in der Nähe befinden musste, zu suchen. Nach fünf Stunden ohne Antwort stellte er die Anfrage erneut, nur um die Aufforderung zu erhalten, ohne weitere Verzögerung den zugewiesenen Hafen von Livorno anzusteuern: 1.400 Kilometer vom Ort der Rettung entfernt. Über den Verbleib des zweiten Bootes gab es keine weiteren Informationen.

Von Bremerhaven nach Panama City: Die Zuweisung weit entfernter Häfen in Italien

Die Zuweisung von Livorno als sicheren Ort zur Ausschiffung der Geretteten zeigt den zweiten Baustein der italienischen Behinderungsstrategie auf. Mit der Verabschiedung des Dekrets im Januar führte die Regierung die informelle Praxis ein, Rettungsschiffen systematisch Häfen im weit entfernten Norden des Landes zuzuweisen. Dabei ist dieses Vorgehen nicht Teil des Gesetzes 15/2023. Stattdessen bemüht sich die italienische Regierung, es als administrative Notwendigkeit zu verkaufen, und verweist gegenüber Medien auf die Überlastung von Aufnahmezentren im Süden des Landes. Der Großteil der zivilen Flotte war bereits von solchen Maßnahmen betroffen, insgesamt wurden ihnen bisher 74 entfernte Häfen zugewiesen.

Dabei könnten Überlebende auch durch Busse oder andere Verkehrsmittel an Land auf verschiedene Regionen und Aufnahmezentren verteilt werden. Das dies ohnehin, aber umgekehrt, passiert, bestätigt die Organisation Mission Lifeline, die berichtet, dass von ihnen gerettete Personen in den Süden des Landes gebracht worden sind, nachdem ihr Rettungsschiff weit in den Norden zur Ausschiffung geschickt wurde.

Allein in diesem Jahr hat das Rettungsschiff *Humanity I* eine Strecke von rund 9.000 Kilometern zurückgelegt, um die zugewiesenen Häfen im Norden Italiens zu erreichen. Das entspricht der Entfernung von Bremerhaven nach Panama City. Nur ein geschätztes Drittel dieser Strecke wäre vonnöten gewesen, um von den Orten der Rettungen zu einem der näher liegenden Häfen im Süden des Landes zu kommen. Die Schiffe der zivilen Flotte verlieren so, abgesehen von dem enormen Treibstoffverbrauch und den damit massiv gestiegenen Einsatzkosten, wertvolle Tage im Rettungsgebiet, die über Leben und Tod entscheiden können.

Weiterhin bedeutet die lange Überfahrt an Bord einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Menschenwürde sowie ein Risiko für das psychische und physische Wohlbefinden der Überlebenden. Diese haben teilweise Tage auf See ohne Schutz vor Regen und Sonne hinter sich, ohne ausreichend Wasser und Nahrungsmittel. Viele haben Folter oder andere Gewalt am eigenen Leib erfahren. Dass staatliche Akteur*innen die Zeit, die Überlebende

nach ihrer Rettung an Bord des Rettungsschiffs verbringen, begrenzen müssen, ist auch im internationalen Seerecht klar verankert.

Das Argument, dass es sich bei der Zuweisung weit entfernter Häfen um eine rein administrative Notwendigkeit handle, überzeugt somit nicht und steht in keinem nachvollziehbaren Verhältnis zu der Gefährdung von Leib und Leben, das durch diese Praxis zur Regel geworden ist.

Festsetzungen und Rückführungen

Weiterhin zeigen sich die Auswirkungen des Gesetzes in den bis dato 160 Tagen in Form der zivilen Rettungsschiffe, die als Strafmaßnahme bereits festgesetzt wurden. Insgesamt acht Schiffe¹ verloren somit nicht nur enorm viel Zeit, die sie im Rettungsgebiet hätten verbringen können. Sie werden gleichzeitig in ihrer bedeutenden Funktion sabotiert, die systematischen Menschenrechtsverletzungen europäischer und nordafrikanischer Staaten gegenüber Geflüchteten zu dokumentieren.

Die Wichtigkeit dieser Watchdog-Funktion der zivilen Seenotrettung wird auch durch einen anderen Vorfall deutlich, den die Crew der *Humanity I* im Mai erlebte, als sie nach einem gemeldeten Seenotfall nahe der libyschen Küste suchte. Das Boot wurde kurze Zeit später von einem Handelsschiff – der „P Long Beach“ – gefunden. Über Funk konnte der Kapitän der *Humanity I* in Erfahrung bringen, dass das Handelsschiff vom italienischen MRCC aufgefordert wurde, sich mit der libyschen Seenotleitstelle zu koordinieren, was einem Push-Back nach Libyen gleichkommt. Mehrmals wies der Kapitän die Crew des Handelsschiffes darauf hin, dass sie bei Befolgung dieser Anweisung gegen internationale See- und Menschenrechte verstoßen würde – umsonst, wie sich später herausstellte. Die Menschen wurden der sogenannten libyschen Küstenwache übergeben und somit in das Land zurückgezwungen, in dem ihnen Inhaftierung, Folter und Erpressung drohen.

Dass sich daran nichts geändert hat, bestätigte uns Keita (Name geändert) aus Guinea, der im Juni 2023 von der *Humanity I* gerettet wurde. Zuvor war er nach drei vereitelten Überfahrten in Libyen inhaftiert, bevor er die Flucht nach Tune-

sien schaffte und von dort erneut aufbrach:

„Ich schickte meinem Vater eine Voicemail, in der ich sagte: „Wir sind nicht angekommen. Wir sind im Gefängnis. Wir wurden verprügelt und gefesselt. Ich war einige Tage oder eine Woche im Gefängnis. Mein Vater schickte Geld. Ich hatte 3.500 libysche Dinar für die Überfahrt bezahlt. [...] Danach bin ich noch dreimal aus Libyen geflohen. Jedes Mal haben uns die Libyer erwischt. Drei Fluchtversuche, dreimal Gefängnis. Sie foltern uns. Es ist ein Geschäftsmodell. Es ist wie Diebstahl, wenn du schwarz bist, kommen sie nachts und nehmen dich heimlich mit.“

Die zivile Flotte wehrt sich

Diesen von Keita beschriebenen Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen, dem Menschen nicht nur in Libyen, sondern zunehmend auch in Tunesien ausgesetzt sind, ist eine der Aufgaben der zivilen Seenotrettung. Im Gegensatz dazu steht die von der EU und ihren Mitgliedstaaten offen verfolgte Externalisierungsstrategie, durch die ebendiese Länder zu „Partnern“ der europäischen Abschottungspolitik werden, unterstützt durch die Lieferung von Schiffen sowie Unmengen an Geld für den Grenzschutz und Rückführungen.

Dementsprechend dringlich und wichtig bleibt es für die zivile Seenotrettung, sich gegen die politisch motivierte Einschränkung ihrer humanitären Arbeit zur Wehr zu setzen. So klagt SOS Humanity vor dem italienischen Zivilgericht – gemeinsam mit Mission Lifeline und Sea-Eye – gegen die systematische Zuweisung entfernter Häfen (<https://rb.gy/tbshv>). Im Verbund mit Ärzte ohne Grenzen, Oxfam Italia, der Assoziation für juristische Migrationsstudien (ASGI) und EMERGENCY hat SOS Humanity zudem eine Beschwerde bei der EU-Kommission gegen das italienische Gesetz 15/2023 eingereicht. Leider ist die zivile Flotte inzwischen daran gewöhnt, neben ihrer eigentlichen Arbeit – der Rettung von Menschen aus Seenot – vielfältigen Behinderungen von staatlicher Seite begegnen zu müssen. Abschrecken lassen sie sich dadurch nicht.



Wasil Schauseil arbeitet bei der Hilfsorganisation SOS Humanity in Berlin.

¹ Jeweils zweimal die *Aurora* und *Sea-Eye 4* sowie die *Open Arms*, *Geo Barents*, *Louise Michel* und *Mare Go*

Ein rechtsfreier Raum

Imke Behrends

*Vorstellung der Studie von **borderline-europe e. V.**, die von den Grünen/EFA in Auftrag gegeben und im Juli 2023 veröffentlicht wurde. Autorinnen der Studie sind Julia Winkler und Lotta Mayr.*

Die systematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder eines Autos nach Griechenland

In der Nacht zum 14. Juni 2023 ereignete sich vor der Küste von Pylos, Griechenland, eine Tragödie: Ein Fischkutter mit geschätzt 750 Menschen an Bord sank. Sie waren auf dem gefährlichen Weg von Libyen über das Mittelmeer nach Europa. Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die griechische Küstenwache eine erhebliche Mitverantwortung am Sinken des Bootes trägt. 16 Überlebende berichteten, dass die griechische Küstenwache versuchte, das Boot mit einem Seil in italienische Gewässer zu ziehen, was das Boot zum Kentern brachte (<https://tinyurl.com/3f6frf3t>).

Im Anschluss klagte die griechische Staatsanwaltschaft neun der Überlebenden mit dem schwerwiegenden Vorwurf der „Schleuserei“ an, machte sie für den tödlichen Schiffbruch verantwortlich. In Untersuchungshaft warten die Angeklagten auf ein Gerichtsverfahren, bei dem eine lebenslange Haftstrafe droht (<https://tinyurl.com/ycyxadxc>). Somit werden die Opfer zu Täter*innen gemacht, eine absurde Umkehrung der Realität. Die Verantwortlichen dieser Tragödie bleiben wie so oft unbehelligt – jene, die Menschen aufgrund von rigiden Grenzabschottungen dazu zwingen, sich auf unsichere und lebensgefährliche Routen zu begeben.

Systematische Kriminalisierung in Griechenland

Diese Art der Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht wegen „Schmuggels“ ist jedoch kein Einzelfall, sondern hat in Griechenland System. Dies zeigen auch die Untersuchungen der von **borderline-europe e. V.** im Juli veröffentlichten Studie „Ein rechtsfreier Raum – Die sys-

tematische Kriminalisierung von Geflüchteten für das Steuern eines Bootes oder Autos nach Griechenland“ (<https://tinyurl.com/3ekccp5d>). Die Studie analysiert den griechischen Rechtsrahmen sowie dessen praktische Durchsetzung und schafft damit aktuelle und tiefgreifende Einblicke in die Kriminalisierung von Menschen auf der Flucht wegen „Schmuggels“. Sie zeigt, dass diese Politik die Rechte von geschmuggelten Migrierenden und Asylsuchenden nicht schützt, sondern im Gegenteil Rechtsverletzungen wissend in Kauf nimmt und legitimiert. Die Mehrheit der wegen „Schmuggels“ Angeklagten und Inhaftierten sind Geflüchtete selbst, die lediglich für das Überqueren der Grenze mit dem Boot oder Auto kriminalisiert und langen Haftstrafen ausgesetzt werden.

borderline-europe e. V. recherchiert, dokumentiert und arbeitet seit mehreren Jahren zur Kriminalisierung von Migrierenden als „Schmuggler*innen“. Der nun erschienene Bericht enthält aktuelle Informationen und Daten über die Situation wegen „Schmuggels“ kriminalisierter Personen in Griechenland. Die Daten wurden durch detaillierte Dokumentation und Prozessbeobachtung von 81 Strafverfahren in Griechenland, Tiefeninterviews mit kriminalisierten Personen und Strafrechtler*innen sowie durch Sekundärforschung gewonnen.

Ermöglicht wird die systematische Kriminalisierung sowohl durch den in Griechenland und der EU geschaffenen Rechtsrahmen als auch durch eine Umsetzung, die durch grobe Rechtsverletzungen wie willkürliche Verhaftungen, Folter, Missbrauch, Nötigung und fehlenden Zugang zu rechtlicher Unterstützung und Übersetzung gekennzeichnet ist.

Scharfe Rechtslage

Griechenland hat eines der schärfsten Gesetze zur Bekämpfung des Schmuggels in der Europäischen Union. Die griechischen Anti-Schmuggel-Gesetze sehen extrem hohe Strafen vor und sind sehr weit gefasst: Jede*r, der oder die auch nur eine minimale oder unbedeutende Rolle bei der Beihilfe zur unerlaubten Einreise spielt, kann somit schwer bestraft werden. Um wegen „Schmuggel“ kriminalisiert zu werden, ist es in Griechenland nicht erforderlich, dass eine Person aus Gewinnstreben handelt, als Teil einer organisierten kriminellen Gruppe agiert oder die Sicherheit der geschmuggelten Personen gefährdet. Diese Faktoren werden lediglich als erschwerende Umstände betrachtet.

Deshalb kann bereits das bloße Steuern eines Bootes oder Autos oder die Unterstützung des*r Fahrer*in – z. B. durch das Überprüfen des Motors – ausreichen, um jemanden der „Beihilfe zur unerlaubten Einreise“ schuldig zu sprechen.

„Sie können nicht verstehen warum, denn sie sind Teil der Gruppe. Die ganze Gruppe wird freigelassen, aber sie – jedes Mal eine Person – landen im Gefängnis.“ (Dimitris Choulis, Strafverteidiger auf der Insel Samos).

Verbale Gewalt, Misshandlungen, Nötigung

Diese alltägliche Praxis der EU-Behörden, Migrant*innen selbst mit Vorwürfen des „Schleusens“ zu inhaftieren, bleibt größtenteils außerhalb der medialen und öffentlichen Aufmerksamkeit. Und das, obwohl am 28. Februar 2023 in griechischen Gefängnissen 2.154 Personen wegen „Schmuggels“ inhaftiert waren; dies ist die zweitgrößte Gruppe nach Straftaten, die in griechischen Gefängnissen inhaftiert ist. 88 Prozent von ihnen – 1.897 Personen – sind Drittstaatsangehörige. In Griechenland machen laut griechischem Ministerium für Bürgerschutz am 28.2.2023 Drittstaatsangehörige, die wegen „Schmuggels“ inhaftiert sind, fast 20 Prozent der gesamten Gefängnispopulation aus.

Unmittelbar nach ihrer Ankunft werden die Beschuldigten routinemäßig verhaftet und dabei selten über ihre Rechte informiert, oftmals nicht einmal darüber, was ihnen konkret vorgeworfen wird. Für Menschen, die gerade erst in Griechenland angekommen sind, stellt dies einen

besonders drastischen Umstand dar. Sie sind völlig isoliert, sprechen häufig die Sprache nicht oder verfügen selten über Verbindungen im Land und sind somit hochgradig anfällig für Misshandlung und Missbrauch durch staatliche Behörden. Darüber hinaus ist die Untersuchungshaft in Griechenland für ihre menschenunwürdigen Haftbedingungen berüchtigt und deren Dauer besonders lang – in den für diese Studie untersuchten Fällen dauerte sie durchschnittlich acht Monate. In allen Interviews der Studie berichten die Befragten von Anwendung physischer und verbaler Gewalt, Misshandlungen, Nötigung, Erniedrigung, Verweigerung von Essen und Trinken, fehlendem Zugang zu medizinischer Versorgung, Kleidung und Kontaktmöglichkeiten zu Angehörigen. Zusätzlich werden während der Untersuchungshaft Gerichtsdokumente, Verhandlungstermine und Strafbestände nur auf Griechisch mitgeteilt, wodurch die Angeklagten oft auf Übersetzung durch andere Inhaftierte angewiesen sind.

„Wir hatten Fälle, deren Muttersprache Arabisch ist und die eine*n Farsi-Übersetzer*in hatten, oder einen Farsi-Sprecher, der eine*n türkische*n Übersetzer*in hatte. Sie schreiben einfach auf, was sie wollen, und schicken den Fall an die Staatsanwaltschaft“ (Vicky Aggelidou, Strafverteidigerin auf der Insel Lesbos).

46 Jahre Haft und erpresste Beweise

Wenn es dann endlich zu einem Gerichtstermin kommt, werden die Angeklagten in diesen rechtsstaatlich höchst problematischen Verfahren zu langen Haftstrafen verurteilt. Im Durchschnitt dauerten die beobachteten Prozesse gerade einmal 37 Minuten, was sich bei einer Verteidigung durch staatliche Pflichtverteidiger*innen auf 17 Minuten verkürzte. Trotzdem enden diese Gerichtsverfahren in einer durchschnittlichen Strafe von 46 Jahren Haft und einer Geldstrafe in Höhe von 332.209 Euro.

Frappierend ist die unzureichende Beweislage, die in der Regel die Grundlage für die Verurteilung bildet. So wurden in keinem der dokumentierten Fälle aussagekräftige und unabhängige Beweise wie etwa Videoaufnahmen, Fotos, aufgezeichnete Gespräche oder Bankunterlagen vorgelegt. Der oder die (oft einzige) Belastungszeug*in war in 68 Prozent der Fälle nicht einmal anwesend, sodass die

Verteidigung keine Möglichkeit hatte, die Aussage dieser Person durch Gegenfragen zu prüfen.

„Das ist ja das Seltsame, dass sie keine Beweise haben. Sie haben nur eine*n Zeug*in, die*der sagt, du bist der Fahrer, nachdem sie sie oder ihn geschlagen haben. [...] Der einzige Beweis, den sie haben, ist also jemand, die oder der meinen Namen gesagt hat, nachdem sie sie oder ihn geschlagen haben, und sie haben keinen anderen Beweis, kein Foto, keine Unterhaltung über Messenger, nichts.“ (Interview mit Hasan, einem von Kriminalisierung Betroffenen)

Kalkulierte Kriminalisierung als EU-Abschottungsstrategie

Während die Bekämpfung des Schmuggels offiziell als Mittel zur Bekämpfung krimineller Netzwerke und zum Schutz von Migrant*innen präsentiert wird – wie auch im Falle des dramatischen Schiffsbruchs vor Pylos – zeigt diese Studie, dass es in Wirklichkeit Migrierende selbst sind, die dabei systematische und schwerwiegende Verletzungen ihrer Grundrechte durch staatliche Behörden erfahren. Sie werden für ihre eigene Flucht, den bloßen Grenzübergang mit dem Boot oder Auto in die EU kriminalisiert.

Hier verdichtet sich erneut der Verdacht, dass die von der EU auserufene „Bekämpfung des Schmuggels“ nicht dem Schutz der Menschen dient, sondern als eine weitere drastische Maßnahme der europäischen Abschottungspolitik zu sehen ist. Was Migrant*innen am meisten vor Ausbeutung und Gewalt schützt, sind sichere und legale Einreisewege. Wenn Menschen sicher und legal in die EU einreisen könnten, wären sie auch nicht auf Schmuggel angewiesen.

Solange dies nicht anerkannt wird, ist der „Kampf gegen Schmuggel“ im Wesentlichen ein Kampf gegen Migrant*innen.

Imke Behrens arbeitet für *borderline-europe* e.V., einem unabhängigen Verein mit Standorten in Berlin, Lesbos und Palermo, der zu europäischer Migrationspolitik recherchiert und zivilen Widerstand leistet. Der Verein setzt sich für das Recht auf Bewegungsfreiheit und das Recht zu bleiben ein. www.borderline-europe.de

„Aus Angst ist er aus dem Fenster gesprungen“

Jana Jergl

Bericht von rücküberstellten Flüchtlingen aus Bulgarien

Herrn D., geb. in Gaza, war am 24.07.23 von Bulgarien kommend an der deutschen Grenze verhaftet worden. Am 07.09.23 wurde er zusammen mit drei aus Syrien stammenden Personen mittels Charterflug nach Sofia abgeschoben und meldete sich erstmals telefonisch am 11.09. bei mir, was wir zuvor vereinbart hatten. Er teilte mir folgendes mit:

Als ich am 07.09. mit dem Charter nach Bulgarien abgeschoben wurde, gab mir die bulgarische Polizei am Flughafen ein Papier für die Fahrt zum Lager in Sofia. Also ging ich ins Lager und übergab das Papier dem Direktor des Lagers. Aber er warf mich raus und versuchte mich zu schlagen. Er sagte mir, ich solle nach Deutschland gehen, in Bulgarien sei kein Platz für mich. Wir sind zu fünft, drei weitere Männer wurden mit mir aus dem Gefängnis in Eichstätt abgeschoben, einer aus einem offenen Lager in Bayern wurde mit einem normalen Flugzeug zeitgleich abgeschoben. Er heißt Z., geb. in Syrien. Er wurde von der Security des Lagers auf den Kopf, ins Gesicht sowie in die Brust- und Bauchregion geschlagen. Aus Angst ist er aus dem Fenster gesprungen, wobei er sich den Fuß gebrochen hat, außerdem wurde seine Hand verletzt. Ich habe ein Video von den Verletzungen. Außerdem haben wir den Bericht des Krankenhauses vom 08.09. Wir sind seit vier Tagen obdachlos und haben keine Bleibe, wir schlafen draußen in einem Park. Wir haben nichts. Ich brauche dringend Hilfe. Ich bin krank und dadurch wird mein Gesundheitszustand noch schlechter. Ich habe auch kein Geld, ich habe seit zwei Tagen kein Essen mehr gekauft. Ich hoffe, diesen Zustand zu beenden, denn ich bin sehr müde und völlig erschöpft.

Ich habe allen davon berichtet, wie die Situation in Bulgarien war, bevor mich Deutschland dorthin zurückgeschoben hat, aber niemand hat mir zugehört.

Ich habe eine Zeugin für die Geschehnisse in diesem Lager, die Übersetzerin im Lager hat gesehen, was passiert ist. Sie ist besorgt und versuchte, sich um uns zu kümmern, kann aber keine Hilfe leisten. Sie empfahl mir, mich an eine Hilfsorganisation zu wenden, um Essen und einen Schlafplatz zu bekommen, aber sie schickten uns

wieder weg und sagten, wir sollten in das Camp gehen, sie könnten uns nicht weiterhelfen. Wir sind am 08.09. zurück zum Camp gegangen, aber sie haben uns wieder zurückgewiesen und gedroht. Sie sagten, wir hätten in Deutschland bleiben müssen und nicht zurückkehren sollen.

Bestätigt werden seine Aussagen von Frau A., die als Übersetzerin für die bulgarische Organisation Council of Refugee Women in Bulgaria im Aufnahmelager in Sofia arbeitet und von den Mitarbeitern des Camps zum Übersetzen hinzugezogen worden war. Sie war anwesend, als D. und die anderen vier Geflüchteten aus dem Lager vertrieben und geschlagen wurden. Sie berichtet, dass solche Situationen häufiger vorkommen, den Geflüchteten oftmals die Aufnahme und jegliche Unterstützung verweigert wird. Sie bestätigt außerdem, dass sie gesehen hat, wie das Sicherheitspersonal Herrn Z., wie von Herrn D. beschrieben, geschlagen hat.

Nachtrag vom 20.9.23

Nach knapp 2 Wochen Obdachlosigkeit konnten sich die Betroffenen mit Geld, das Ihnen der Jesuiten Flüchtlingsdienst (JRS) hatte zukommen lassen, gestern privat in sehr beengten Verhältnissen vorübergehend einmieten. Wie sie weiterhin die monatlichen Mietkosten i. H. v. rund 200 EUR pro Kopf und ihre Lebenshaltungskosten aufbringen sollen, bleibt völlig ungewiss. Zumindest können sie jetzt erst einmal eine Wohnadresse vorweisen, was Voraussetzung für das Betreiben ihres Asylverfahrens ist.

Einschätzung der Situation seitens des BAMF

In seinen aktuellen Bescheiden, mit denen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Abschiebung nach Bulgarien anordnet, argumentiert es folgendermaßen (Auszug aus einem BAMF-Bescheid vom 08.09.23):

Da es sich bei Bulgarien um einen Mitgliedstaat der Europäischen Union handelt, ist aufgrund des normativen Vergewisserungskonzepts davon auszugehen, dass dort die Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sichergestellt ist. Zudem beruht die Dublin-Verordnung wie jede auf Art. 63 Satz 1 Nr. 1 EG-Vertrag gestützte gemeinschaftsrechtliche Maßnahme auf der Prämisse, dass die zuverlässige Einhaltung der GFK sowie der EMRK in allen Mitgliedstaaten gesichert ist (vgl. EuGH, Urteil vom 21. Dezember 2011 - C 411/10 und C-493- N.S. und M. E., Rn. 80).

Auch in Kirchenasylfällen, in denen das BAMF anhand eines eingereichten Dossiers das Verfahren nochmals auf besondere Härten prüft, wird ein Selbsteintritt regelmäßig abgelehnt (Auszug aus einer ablehnenden Dossierentscheidung vom 7.8.23):

Im Rahmen der Rückführung im Dublin-Verfahren würde Herr A. unmittelbar ein geregeltes Asylverfahren durchlaufen und hätte keine Berührungspunkte mit der bulgarischen Grenzpolizei im Rahmen eines illegalen Grenzübertritts. Dublin-Rückkehrer haben die gleichen Rechte wie andere Antragsteller im Erstverfahren, das heißt, sie werden im Anschluss an die Rückkehr üblicherweise in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht. (...) Demzufolge geht das Bundesamt davon aus, dass Herr A. nach einer Überstellung nach Bulgarien dort auch ordnungsgemäß untergebracht und versorgt wird.

Die Einschätzung des BAMF steht in krassem Widerspruch zu den oben wiedergegebenen Schilderungen von Betroffenen. Die Mindestanforderungen „Bett, Brot, Seife“, wie von der Rechtsprechung formuliert, sind für Asylbewerber in Bulgarien keineswegs erfüllt.

Jana Jergl berät für den Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland (JRS) in der Abschiebungshaftanstalt in Eichstätt.



Spendenaufruf Alarm Phone

Alarm Phone ist eine selbstorganisierte Hotline für Menschen in Seenot an Europas Außengrenzen: eine Telefonnummer, die Menschen auf der Flucht 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche und an 365 Tagen im Jahr anrufen können.

Seit Gründung des Alarm Phone 2014 konnten mehr als 7.000 Boote und Gruppen von Menschen in Not unterstützt werden: auf der Balkanroute, in der Ägäis und im Ionischen Meer, im zentralen Mittelmeer (Libyen, Italien, Malta, Tunesien), im westlichen Mittelmeer (Algerien, Marokko, Spanien), auf der Route zu den Kanarischen Inseln und im Ärmelkanal.

Alarm Phone erhält die Notrufe, und stellt sicher, dass die Notrufe von den zuständigen Behörden wahrgenommen werden und üben Druck aus, damit maritime Rechtsnormen und die Europäische Menschenrechtskonvention eingehalten werden. Wir verhindern Pushbacks und andere Formen von Menschenrechtsverletzungen. Wir bleiben mit den Geflüchteten in Kontakt, um sie zu unterstützen und wissen zu lassen, dass sie nicht allein sind.

Warum brauchen wir Geld?

Um Menschen im Mittelmeer und im Atlantik zu kontaktieren, wenn es kein Mobilfunknetz gibt, sind wir auf Satellitentelefone angewiesen. Jeder lebensrettende Anruf kostet zwischen einem und acht Euro pro Minute.

Alarm Phone hat keine bezahlten Stellen – bei der Hotline engagieren sich hunderte von freiwilligen Aktivist*innen in vielen Ländern. Zweimal im Jahr treffen wir uns bei internationalen Konferenzen.

Bitte spendet, was für Euch möglich ist, damit wir weiterhin sicherstellen können, dass kein Notruf ungehört verhallt.

Spendeninfo: <https://alarmphone.org>

Geschichte wiederholt sich doch?

Martin Link

*1938 – vor 85 Jahren
– war das Jahr, in dem
sich nicht zuletzt mit dem
Scheitern der Konferenz
von Évian das Schicksal
der jüdischen Bevölkerung
in Europa unumkehrbar
in Richtung Genozid
wendete.*

Doch schon seit 1935 war in NS-Deutschland pogromartige Stimmung gegen Jüdinnen und Juden geschürt worden: Sie wurden in Schulen geschnitten und von Universitäten verwiesen, Unternehmen reagierten – die einen mehr aus Angst, die anderen aus Überzeugung – mit Entlassung ihrer jüdischen Beschäftigten, die SA setzte mit Gewalt den Kundenboykott gegen jüdische Geschäfte durch, Bürger-, Kultur-, Wander- und Sportvereine verdrängten ihre jüdischen Mitglieder, Nachbarn plünderten jüdisches Hab und Gut.

In Norddeutschland waren Jüdinnen und Juden aber schon vordem im Fadenkreuz antisemitischer Stimmungsmache. Schon für 1914 zählte der Historiker Frank Bajohr immerhin 83 judenfeindliche Hotels und Pensionen an Nord- und Ostsee, für 1924 schon 198 und für das Jahr 1931 bereits 360. Die Häuser warben bereits vor der sogenannten Machtergreifung der Nationalsozialisten mit zynischen Slogans wie: für Juden und Lungenkranke Eintritt verboten. Ende 1933 druckte das Nordseebad Norderney Tausende von Briefaufklebern mit dem Aufdruck: Norderney judenfrei.

Auch ohne Rechtskraft sorgten solche inoffiziellen Verlautbarungen faktisch für einen judenfreien Tourismus. Jüdinnen und Juden mussten aber nicht nur willkürliche Verbote über sich ergehen lassen. Bereits lange vor der Reichspogromnacht am 9. November 1938 wurden sie allerorten Opfer rassistischer Ausschreitungen.

Der Historiker Christoph Kreuzmüller spricht von einer regelrechten Gewaltwelle ab Sommer 1935 im gesamten Deutschen Reich: Diese Welle diente den Nationalsozialisten dazu, antisemitische Säuberungen in Wirtschaft und Kultur voranzutreiben, wurde aber auch genutzt, um missliebige Konkurrenten auszubootten. Die Ausschreitungen waren nicht angeordnet, wohl aber von NS-Funktionären angeregt und befördert worden, sie waren sozusagen gewollt spontan. Die Täter*innen kamen – auch nach 1945 – ungeschoren davon.

Mit dem Erlass der Nürnberger Gesetze im September 1935 werden Menschen jüdischer Identität in Deutschland ultimativ ihrer Bürgerrechte beraubt. Als Jüdin bzw. Jude gilt fortan, wer drei jüdische Großeltern hat, der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehört oder mit einer sogenannten „volljüdischen Person“ verheiratet ist. Die 1871 gesetzlich garantierte Gleichstellung jüdischer Mitmenschen im Deutschen Reich wurde damit beendet.

Von den zur Machtergreifung rund 500.000 lebenden Juden und Jüdinnen in Deutschland emigrierten 1933 etwa 38.000, in den Jahren darauf sind es jeweils weitere 22 bis 23.000 und 1938 über 40.000. Noch im Sommer 1938 müssen Juden und Jüdinnen sämtliche Devisen, Gold, Silber und Diamanten abgeben. Barvermögen auf den Banken wird in Reichskriegsanleihen umgewan-

delt. Die gutgeschriebenen Reichsmark-Gegenwerte dienen den Nazis zum Import wichtiger Rohstoffe. Bis dahin waren noch ca. 300.000 Jüdinnen und Juden im Reichsgebiet verblieben, denen mangels Unterstützung und Geld die Flucht nicht möglich war.

Im Frühjahr 1938 erfolgte der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich und besiegelte damit auch das Schicksal von zusätzlich rund 170.000 meist ebenso mittellosen österreichischen Jüdinnen und Juden. Für die Flucht vor den Nazis Einreisevisa anderer Staaten zu ergattern, war nur wenigen möglich. Auch in den USA haben Isolationist*innen starkes Gewicht. Das Land ist von der Weltwirtschaftskrise schwer gebeutelt, politisch tief gespalten. Nationalistische, rassistische, antisemitische Strömungen haben enormen Auftrieb.

Dennoch lädt Präsident Franklin D. Roosevelt am 23. März 1938, nur wenige Tage nach dem sogenannten „Anschluss“ Österreichs, zur Flüchtlingskonferenz ins französische Évian am Genfer See. Das Anliegen, mehr Geflüchtete aufzunehmen, war in den eingeladenen Staaten jedoch nicht unumstritten.

Allenthalben herrschten eine starke Wirtschaftskrise, nationalistische Wellen und in einigen Staaten fluchtverursachende Bürgerkriege oder erhebliche Repression. Allein Frankreich hatte über 1 Million vor dem Faschismus in Italien und Spanien Geflüchtete aufgenommen. Großbritannien hatte aus Angst, der Unruhen dort nicht Herr zu werden, inzwischen auch den möglichen Exodus in sein Mandatsgebiet Palästina gestoppt. Selbst die USA als Initiatoren der Konferenz suchten damit letztlich einen Ausweg, um – unter Verweis auf Andere – die innenpolitisch in den USA unter Druck stehende eigene

Von Évian nach Brüssel

Aufnahmequote von gut 27.000 Personen jährlich nicht erhöhen zu müssen.

Um den Eingeladenen die Konferenzteilnahme zu erleichtern, hatte das amerikanische Außenministerium den Staaten versichert, es werde von keinem erwartet, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, als es ihren gesetzlichen Bestimmungen entspräche – mit der Folge, dass viele Staaten noch kurz vor der Konferenz ihre Einreisebestimmungen so verschärft haben, dass ihre Grenzen für Flüchtlinge unüberwindbar waren.

Die osteuropäischen Staaten Polen, Ungarn und Rumänien, in denen bis dahin 4 Millionen Juden und Jüdinnen lebten und die im Vorfeld der Konferenz ihr eigenes sogenanntes „Judenproblem“ auf die Agenda setzen wollten, wurden außen vor gehalten und bekamen auf der Konferenz nur einen Beobachterstatus.

Die amerikanische Delegation erklärt zur Eröffnung in Évian, man müsse von etwa 500.000 jüdischen Flüchtlingen in den folgenden fünf Jahren ausgehen. 100.000 pro Jahr, die zu gleichen Anteilen auf die USA, das British Empire und die übrigen Staaten der Welt aufgeteilt werden sollten.

Der Rest ist schnell erzählt: Die Vertreter von 31 teilnehmenden Nationen – inklusive der ausrichtenden USA – erklärten nacheinander ihre Betroffenheit über die Lage der jüdischen Bevölkerung in Nazi-Deutschland. Man selbst sei aber leider weder rechtlich noch wirtschaftlich in der Lage, weitere jüdische Flüchtlinge aufzunehmen. Lediglich der berühmte Hitler-Fan Diktator Trujillo aus der Dominikanischen Republik machte Aufnahmeofferten, die später aber nur minimalst eingelöst wurden.

Einziges Ergebnis der Konferenz von Évian war die Gründung eines Intergovernmental Refugee Committee mit Sitz in London, das mit den Nazis über die Ausreise von Jüdinnen und Juden verhandeln sollte. Es war zunächst mit ein paar Kindertransporten erfolgreich und wurde mit Ausbruch des Krieges allerdings obsolet.

Die Irrfahrt der 937 jüdischen Passagiere der St. Louis, die aus Hamburg aufgebrochen nach Abweisung in Havanna und in New York wieder nach Antwerpen zurückkehren musste (die meisten der Passagiere überlebten Holocaust und den 2. Weltkrieg nicht) oder der Selbstmord Walter Benjamins im nordspanischen Grenzort Port Bou erinnern uns beispielhaft an die toxischen Folgen dieser his-

torischen Flüchtlingsaufnahmeverweigerungspolitik. Und sie warnen vor einer die Augen vor den bestehenden Überlebensrisiken heute Betroffener nicht weniger verschließenden aktuellen europäischen Abschottungspolitik.

Die Lehre aus der erfolglosen Appeasement-Politik der Staatengemeinschaft und aus dem Versagen gegenüber den Verfolgten und Geflüchteten sind allerdings auch das Asylrecht im bundesdeutschen Grundgesetz von 1948 und die völkerrechtlich für die Unterzeichnerstaaten verbindliche Genfer Flüchtlingskonvention von 1951. Beide Normen haben über Dekaden das Entkommen und die Aufnahme von Geflüchteten zunächst in West- und später im wiedervereinigten Deutschland möglich gemacht.

War dabei auch das Willkommen gegenüber den von jenseits des sogenannten Eisernen Vorhangs Fliehenden, gegenüber vietnamesischen Systemflüchtlingen oder den Opfern des Balkankrieges regelmäßig größer als gegenüber den Schutzsuchenden aus faschistischen Diktaturen Lateinamerikas in den 1970er und 80er Jahren. Oder in den 1990ern gegenüber denen, die nach dem vorläufigen Ende der bipolaren Weltordnung den gewalttätigen Verwerfungen in afrikanischen Ländern zu entkommen suchten. So wurde aber der völkerrechtliche Konsens über die Schutzwürdigkeit von politischen, Kriegs- und Überlebensflüchtlingen zu keiner Zeit in Frage gestellt.

In den 1990er Jahren wird dieser Konsens in Deutschland zur Disposition gestellt. Der sogenannte Asylkompromiss der schwarz-gelben Koalition von 1993 entkernt mit den Stimmen der SPD und seinerzeit noch gegen die Stimmen der Grünen das Asylgrundrecht und reduziert durch die Ausweisung sicherer Herkunfts- und Drittstaaten die Asylanerkennungschancen Schutzsuchender.

Im selben Jahr wird das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt, das 2012 zwar vom Bundesverfassungsgericht als grundrechtswidrig gescholten wird, aber selbst nach der Bürgergeldreform die soziale Menschenwürde Asylsuchender geringer schätzt als die anderer Sozialleistungsempfänger*innen.

In der EU trägt die Bundesregierung im selben Jahr 1993 die Dublin-Verordnung mit, die mehrfach verschärft bis heute dafür sorgen wird, dass Asylsuchende keine Freiheit der Wahl bezüglich ihres Fluchtziellandes mehr haben und ihren

Asylantrag in dem Land stellen müssen, wo sie EU-Boden betreten haben, oder gegebenenfalls dorthin zurückgeschickt werden sollen. Dass in vielen dieser Dublin-Vertragsstaaten faktisch kein Asylzugang, Internierung, rechtswidrige Pushbacks und soziale Un-Versorgung herrschen, wird beim Vollzug dieser Regelung nicht – wohl aber von Kirchenasyl gewährenden Gemeinden – berücksichtigt.

Zur allenthalben von der politischen Klasse weiter bemühten Rhetorik bei Bekenntnissen zu internationalen Menschen- und Flüchtlingsrechten – gern auch besonders betonten gemeinsamen europäischen Werten – paart sich etwa seit dem Millennium europaweit eine zunehmende staatliche Laxheit bei der Durchsetzung und praktischen Einhaltung geltenden internationalen Rechts durch staatliche Institutionen.

Die Anklage gegen den Kapitän der Cap Anamur und scheidenden schleswig-holsteinischen Landesflüchtlingsbeauftragten Stefan Schmidt wegen bandenmäßiger Beihilfe zur illegalen Einwanderung 2004, weil er 37 afrikanische schiffbrüchige Geflüchtete an Bord und mit nach Italien genommen hatte, ist in der Rückschau allerdings nur der Auftakt für eine systematisch restriktive und kriminalisierende europäische Abschottungspolitik gegen Geflüchtete und ihre Unterstützer*innen. Inzwischen beläuft sich die Zahl der in den letzten 25 Jahren auf dem Fluchtweg ums Leben Gekommenen auf über 36.000. (dead body statistic)

Strafverfahren gegen Betroffene und auch Menschen, die Geflüchteten auf ihren gefährlichen Fluchtwegen zu Wasser oder zu Land helfen, gehören zum Standard in Griechenland, Italien oder Großbritannien. Auch hierzulande häufen sich staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen Kirchenasyl gebende Gemeinden.

Unter anderem in Kroatien, Griechenland, Bulgarien, Polen gehören völkerrechtswidrige Pushbacks – das sind gewalttätige Zurückweisungen von Asylsuchenden an der Grenze – inzwischen zum üblichen, nicht selten mit schweren Verletzungen einhergehenden oder tödlich endenden grenzpolizeilichen Standard. Das Versenken eines von Libyen kommenden, mit 700 Personen völlig überladenen, Seelenverkäufers durch die griechische Küstenwache am 14. Juni ist einer der letzten bekannt gewordenen Tatbestände.

Ebenso kollaboriert die EU bei der Entführung von Geflüchteten auf ihrem

Fluchtweg nach Europa aus internationalen Gewässern mit islamistischen Milizen, die als sogenannte Küstenwache des failed state Libyen Jagd auf Geflüchtete machen und sie zur Umkehr zwingen, in – laut Aussage des Auswärtigen Amtes „KZ-ähnlichen“ – Lagern internieren und von dort aus einen schwunghaften Sklavenhandel betreiben.

Wer es trotzdem nach Europa schafft, landet z. B. in Polen, Bulgarien oder Griechenland in knastähnlichen Lagern. Chancen auf ein faires Asylverfahren gibt es dort nicht. Völkerrechtswidrige Abschiebungen sind Standard.

Die Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte fällen ein Urteil nach dem anderen, in dem sie die völker- und europarechtswidrige Praxis der EU-Mitgliedsstaaten und ihrer Institutionen brandmarken. Allein die Praxis ändert sich nicht.

Im Gegenteil. Seit Jahren plant die EU-Kommission eine Vereinheitlichung des Gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS), in dem die beschriebenen, bis dato rechtswidrigen, Praktiken in allen EU-Mitgliedsstaaten geltendes Recht werden sollen.

Gegen wen sich dieser Paradigmenwechsel im Eigentlichen richtet, wird seit Ausbruch des Ukrainekriegs ungeschminkt offenbar:

Im März 2022 – wenige Tage nach Kriegsausbruch – hat der Europäische Rat erstmals die Anwendung der schon seit 2001 existierenden EU-Massenzustromrichtlinie bei der Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine beschlossen. Auch für nach Deutschland fliehende ukrainische Staatsangehörige gilt seither die ungehinderte Einreise, keine Geltung der Regelung sicherer Drittstaaten, dass sie wohnen können, wo sie eine Wohnung finden, dass sie vollen Krankenversicherungsschutz bekommen, dass sie ein Recht auf Familiennachzug haben, dass sie vom ersten Tag an Recht auf Zugang zu Sprachförderung haben, dass sie uneingeschränkten Zugang zu Ausbildung und Beschäftigung haben, dass ihnen gegebenenfalls Leistungen des SGB II – das sogenannte Bürgergeld – zustehen und schließlich, dass sie vorbedingungslos eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

Diese Rechtslage gilt allerdings nicht für Asylsuchende aus Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, aus dem Maghreb, aus schwarzafrikanischen oder anderen Ländern des globalen Südens.

Für sie gilt auch weiterhin das restriktive Regime des Asylsystems: keine Möglichkeit legaler Einreise, gegebenenfalls Rücküberstellung in Drittstaaten oder vermeintlich sichere Herkunftsstaaten, Wohnverpflichtung in Lagern, Residenzpflicht – mindestens im Bundesland, reduzierte Leistungen gemäß AsylbLG mit nur eingeschränkter Gesundheitsversorgung – zum Teil mit dramatischen Folgen unter anderem für Traumatisierte, Arbeitsverbot oder restriktive Beschäftigungserlaubniserteilung, nur eingeschränktes oder gar kein Recht auf Familiennachzug, je nach Status unsichere Aufenthaltserlaubnis oder integrationsfeindliche Kettenduldungen und nicht zuletzt die ständig drohende Abschiebung.

Bei dieser rechtlichen und sozialen Ungleichbehandlung von Schutzsuchenden nach Herkunft soll es aber nicht bleiben.

Die vom Europäischen Rat für Inneres und Justiz am 8.6.2023 in Luxemburg beschlossenen Pläne für ein gemeinsames Europäisches Asylsystem wollen es Schutzsuchenden aus nichteuropäischen Herkunftsländern ausdrücklich noch schwerer machen:

Demnach sollen an den EU-Außengrenzen Internierungslager entstehen, in denen asylsuchende Frauen, Männer und Kinder regelmäßig eingesperrt werden. Dort – und nicht in dem Fluchtzielland ihrer Wahl – sollen sie einen Asylantrag stellen. In einem für alle verpflichtenden Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen wird zunächst die Zulässigkeit eines Asylantrages geprüft.

Wer aus einem Land mit weniger als 20 Prozent Anerkennungsquote oder aus einem angeblich sicheren Herkunftsland kommt oder wer sich auf seinem Fluchtweg in einem angeblich sicheren Drittstaat aufgehalten hat, erhält keinen Schutz und wird zurückgeschoben.

Die Liste der vermeintlich sicheren Herkunftsländer ist schon auf die Kriegsfrontländer Moldawien und Georgien erweitert worden. Mittelfristig sollen unter anderem die Folterdiktatur Ägypten, das autokratische Tunesien und die von menschenrechtswidrigen Standards gekennzeichneten Länder Indien und Marokko als sicher gelabelt werden.

Den verbleibenden Schutzsuchenden – das wird eine übersichtliche Größenordnung sein – wird zugestanden, ihr Asylverfahren dort, wohin sie im Zuge eines europäischen Verteilmechanismus

geschickt werden, durchzuführen. Bei negativ endendem Asylverfahren werden sie von dort wieder abgeschoben. Nicht zur Aufnahme von insbesondere nichteuropäischen Schutzsuchenden bereite EU-Staaten können sich freikaufen.

Die Rücknahmebereitschaft der Herkunftstaaten soll durch finanzielle und visarechtlich großzügig ausgestattete Rücknahmeabkommen erkaufte werden. In dem diesbezüglich von der EU und der Bundesrepublik besonders umworbenen und mit Hunderten Millionen Euro gespritzten Tunesien zwingt ein mit Knüppeln und Messern bewaffneter Mob Migrant*innen und Geflüchtete aus ihren Wohnungen, der Staat pfercht sie in Busse und setzt sie dann in der Wüste ab – bei 40 Grad im Schatten. Die dieses Jahr geschlossene Rücknahmevereinbarung Deutschlands mit dem failed state Irak wird geheim gehalten.

Das staatlich verschuldete Sterbenlassen im Mittelmeer, in der Wüste und die Kriminalisierung der Unterstützenden bleibt in nationalstaatlicher Souveränität von der EU und ihren Mitgliedsstaaten unangetastet.

Staatliche Solidarität war also nicht nur in Évian ein Fremdwort. Wenn es heute darum gehe, Menschenleben zu retten, verschließe man lieber die Augen und lasse Afrikaner*innen im Mittelmeer ertrinken, meint der Historiker Wolfgang Benz und stellt fest: „Évian war sozusagen ein Vorspiel, war eine noch sehr harmlose Probeaufführung zu dem, was in unseren Tagen angesichts von Flüchtlingsnot und von bedrohten Menschenleben geschieht.“

Nach der gescheiterten Konferenz von Évian waren es schließlich vor allem Teile der Zivilgesellschaft, jüdische Hilfskomitees, der antifaschistische Widerstand im Untergrund und in nicht wenigen Fällen auch Nachbarn und Gelegenheitsengel, die jüdischen Menschen und anderen Verfolgten heimliche Hilfe beim Untertauchen oder Entkommen leisteten. Geschichte wiederholt sich doch?

Martin Link ist Mitarbeiter im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. www.frsh.de

Elmschenhagen während der Nazi Herrschaft 1933 bis 1945

Eckhard Colmorgen und Heino Schomaker

Eine Ausstellung vom Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus Elmschenhagen

Politische Verantwortung „im Hier und Jetzt“ – auch in der Einwanderungsgesellschaft – ist immer auch Ausdruck der eigenen, individuellen und kollektiven Geschichte und der Erinnerung daran.

Rechtsextreme Inhalte und Forderungen werden in der sogenannten gesellschaftlichen Mitte zunehmend akzeptabel und geteilt (siehe S. 9); eine rassistische Partei ist auf dem steilen Weg in Regierungsämter, ohne dass wirkungsvolle Stopp-Schilder und politische Gegenstrategien erkennbar sind. Demokratische Werte und Verfahren stehen unter einem hohen Rechtfertigungs- und Legitimationsdruck, und Menschenrechte werden „mit Füßen getreten“. Die jüngsten Entwicklungen der politischen Debatten und die Lebensrealität von Geflüchteten in vielen Ländern der Welt machen das in dramatischer Weise deutlich.

Können wir in dieser Situation, die aktuelles politisches und zivilgesellschaftliches Handeln erzwingt, Zeit und Kraft dafür aufbringen, auch in die Vergangenheit zu schauen, an den Zweiten Weltkrieg und an die faschistische Herrschaft in Deutschland zu erinnern? Ja, wir können,

und wir müssen es sogar. Politische Verantwortung „im Hier und Jetzt“ ist immer auch Ausdruck der eigenen, individuellen und kollektiven Geschichte. Zukunftsoffenheit und humanitäres Handeln wächst für uns auch aus dieser Geschichte. Das Erinnern an die Menschheitsverbrechen des deutschen Faschismus zu sichern, die weitere Erforschung dieser Zeit zu ermöglichen, die daraus erwachsenden Erkenntnisse zu kommunizieren und mit aktuellen Herausforderungen zu verbinden – das ist für uns aktive demokratische Verantwortung und Handlungsimpuls. Damit treten wir auch Parolen nach einer „erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad“ entgegen.

Lokale Erinnerungskultur

„Grabe, wo du stehst!“ Das Grundmotiv aus den Anfängen der zivilgesellschaftlichen Erinnerungskultur hat nichts an Bedeutung verloren. Es war auch Impuls für uns, uns mit der weitgehend unerforschten Zeit der NS-Diktatur im Kieler Stadtteil Elmschenhagen zu beschäftigen.

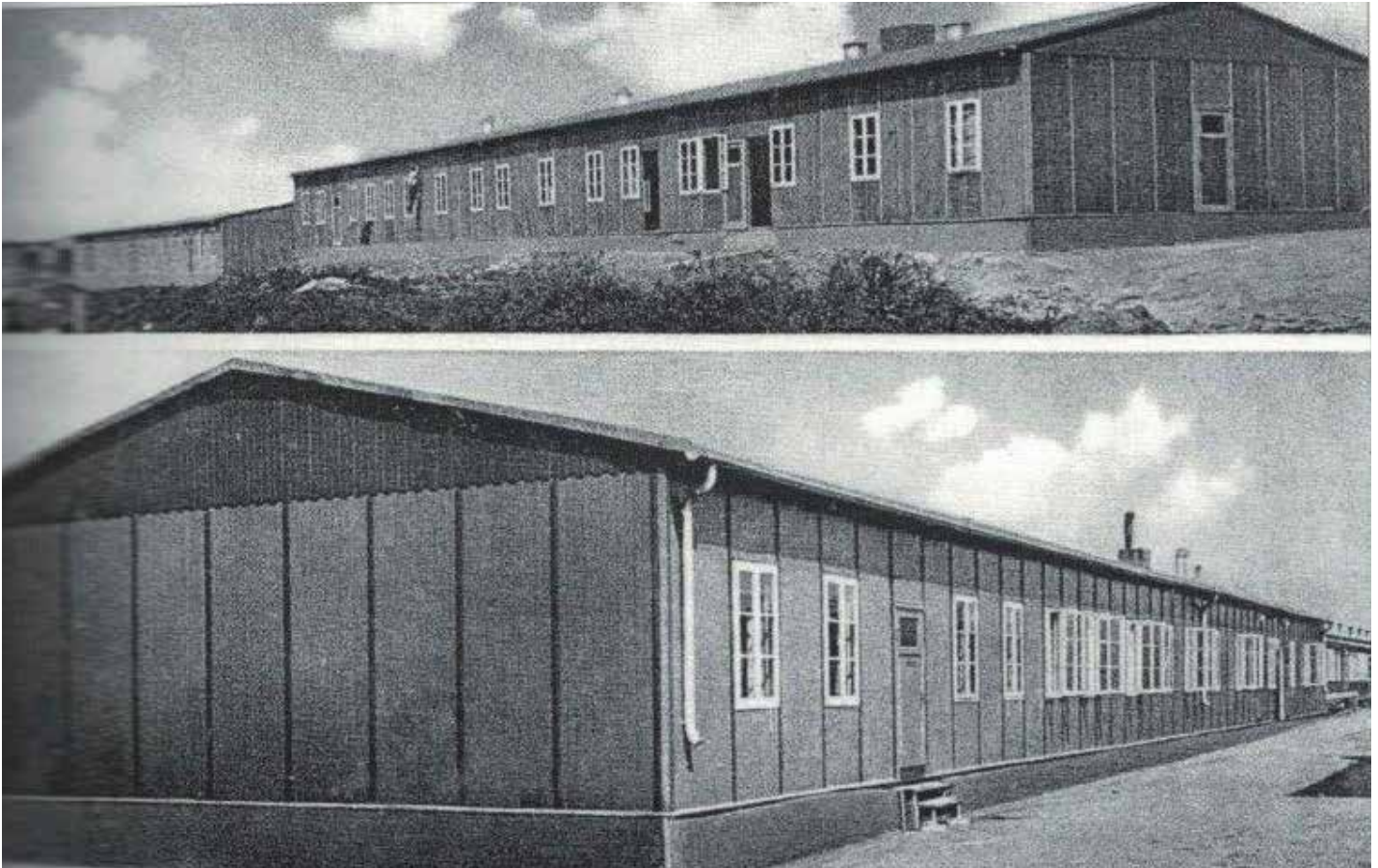
Die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs, die Zerstörung von Humanität, Demokratie und Freiheit durch die Nazis hat sich auch in Elmschenhagen zugetragen. Die Zerschlagung demokratischer Strukturen, die verordnete und im Eiltempo durchgesetzte „deutsche Volksgemeinschaft“ mit ihren Inklusions- und Exklusionsmechanismen; Baracken und Gefangenenlagern, in denen Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*innen Gewalt und Entwürdigung, Hunger und Todesgefahren erleiden mussten; später auch Fliegerangriffe mit Toten, Verletzten und Gebäudeschäden, Obdachlosigkeit und Armut großer Teile der deutschen Bevölkerung – das waren die Lebensbedingungen und prägenden Erfahrungen vieler Menschen

Ausstellung

„Elmschenhagen während der Nazi Herrschaft 1933 bis 1945“

Die **Eröffnung** der Ausstellung „Elmschenhagen während der Nazi Herrschaft 1933 bis 1945“ findet am 3. November 2023 in der Maria-Magdalenen-Kirche in Elmschenhagen-Süd statt. Pröbstin Almut Witt und die Kieler Stadtpräsidentin Bettina Aust werden Grußworte sprechen, der Hamburger Historiker Frank Omland vom AKENS wird in die Ausstellung einführen.

Die Ausstellung ist zu sehen in der Zeit vom 4. bis 23. November 2023,
Dienstag bis Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr,
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 17:00 Uhr.



Aus: Jan Klußmann, *Zwangsarbeit in der Kriegsmarinestadt Kiel 1939-1945*, Bielefeld 2004, S. 103.

in den dreißiger und vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts auch im Kieler Osten.

Zwangsarbeiterinnen als Bombenopfer

Allein in Elmschenhagen gab es acht unterschiedliche Lager für Zwangsarbeiter*innen und für zur Arbeit gezwungene Kriegsgefangene. Aus neueren Forschungen vom „Arbeitskreis zur Erforschung des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (AKENS)“ wissen wir, dass dazu sogenannte „Ausländerkinder-Pflegestätten“ gehörten. In der „Polizeibaracke“ auf oder neben dem Lager Elmschenhagen-Süd II lebten ab 1943 nach jetzigem Erkenntnisstand 34 Kinder aus der Ukraine, die als Kleinkinder mit ihren Müttern in das Deutsche Reich verschleppt worden waren. Möglicherweise waren ihre Mütter als Zwangsarbeiterinnen in der Kriegsmarine tätig. Bei einem alliierten Bombenangriff am 24.7.1944 wurde auch die Polizeibaracke getroffen und alle dort anwesenden Mütter, Säuglinge und Kinder getötet.

Die Lager gehörten zum Ortsbild. Das Leid der Opfer war Teil des „normalen

Alltags“, für jeden sichtbar. Hier zeigte sich auch in Elmschenhagen der ausgrenzende und menschenverachtende Charakter des Konzepts der „deutschen Volksgemeinschaft“.

Die Stadt Kiel gehörte zu den am meisten angegriffenen Städten im Deutschen Reich während des Zweiten Weltkrieges. Ziel der alliierten Bombenangriffe war die Kriegsschiffproduktion in den Kieler Werften. Die Angriffe müssen aber auch als eine militärische Antwort der Alliierten auf die Bombardierungen der Luftwaffe von Städten wie Coventry, Rotterdam etc. gewertet werden.

Aufgrund der geografischen Lage war Elmschenhagen nicht im Zentrum der Angriffe, dennoch gab es in den letzten Kriegstagen noch zwei schwere Angriffe auf den Stadtteil.

Ausstellung gegen das Vergessen

Noch heute gibt es in unserem Stadtteil bauliche Zeugnisse dieser Zeit, die aber kaum als solche erkannt werden. Veranstaltungen oder andere Projekte, die an

die Zeit der NS-Herrschaft bei uns erinnern, gibt es kaum.

Die Ausstellung „Elmschenhagen während der Nazi Herrschaft 1933 bis 1945“ will diese Zeit dem Vergessen entreißen, diese wichtigen historischen Ereignisse für die heutige Gesellschaft – auch fast acht Jahrzehnte nach dem Kriegsende – sichtbar und sie so für ihre Debatten und Zukunftsentwürfe verfügbar machen.

Auf fast 30 Tafeln stellt die Wanderausstellung die Geschichte der bis 1939 noch eigenständigen Landgemeinde dar. Themen sind unter anderem der Wandel von einer „Hochburg der Sozialdemokratie“ zum Teil der „NS-Volksgemeinschaft“, der Bau der neuen Wohngebiete für die Familien der Arbeiter der Kriegsmarine werft, rassistische Verfolgung, Kriegsgefangenschaft, Zwangsarbeit und Bombenangriffe. An einzelnen biografischen Beispielen werden aktive Unterstützung, Mitläufertum und Widerstand thematisiert. Die Ausstellung wird von Veranstaltungen und Stadtteilrundgängen begleitet.

Eckhard Colmorgen und Heino Schomaker sind Akteure am Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus in Kiel-Elmschenhagen

Was tut sich im Antidiskriminierungsrecht?

Stefan Wickmann

Antidiskriminierungsstelle des Bundes macht Vorstoß zur AGG-Novelle

Der Antidiskriminierungsverband SH hat sich das im Juli 2023 veröffentlichte Grundlagenpapier der Antidiskriminierungsbeauftragten des Bundes zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vorgenommen.

Mit dem am 18.08.2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) setzte die Bundesrepublik Deutschland einigermassen verspätet die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien um und damit gibt es in Deutschland seither ein Gesetz, das sich dem Schutz vor Diskriminierung widmet (<https://shorturl.at/kpxW3>).

Das AGG: Wie alles begann

Wohlweislich führt das AGG den Begriff (Anti)-Diskriminierung nicht im Namen und trachtet auch im Gesetzestext danach, das „D-Wort“ tunlichst zu vermeiden. Stattdessen verwendet das AGG durchgängig den vermeintlich unverfänglicher klingenden Begriff „Benachteiligung“.

Schon im Entstehungsprozess des AGG vor nunmehr rund 20 Jahren sahen sich die Befürworter*innen eines Antidiskriminierungsgesetzes mit erheblicher Skepsis und Widerstand aus Teilen der Politik und Lobbygruppen konfrontiert. Die Gegner*innen eines solchen Gesetzes äußerten Zweifel hinsichtlich dessen grundsätzlicher Notwendigkeit und warnen vor vermeintlichen Eingriffen in die Privatautonomie der Wirtschaft. Letztlich wurde das AGG auch nur auf Druck der EU (Umsetzung entsprechender für alle Mitgliedsstaaten verbindlicher Richtlinien [<https://shorturl.at/CDU01>]) geschaffen.

Erfahrungen mit dem AGG und berechtigte Kritik: Was seit 2006 (nicht) geschah

Das Ergebnis dieses holprigen Gesetzgebungsprozesses war ein aus Sicht der meisten Praktiker*innen, die sich in der Beratung und Unterstützung von Personen(gruppen), die von Diskriminierung betroffen sind, engagieren, ein leider ziemlich unzulänglicher Kompromiss, der lediglich einen durch die EU-Richtlinien vorgegebenen Mindeststandard erfüllt, sich aber keineswegs als ein umfassend wirksames rechtliches Instrument zum Schutz von von Diskriminierung Betroffenen erwiesen hat. Folglich ist die Kritik am AGG auch nie verstummt und die Rufe nach einer grundlegenden Revision des Gesetzes sind im Laufe der letzten 17 Jahre immer lauter geworden. Vom inhaltlichen Regelungsgehalt ist das AGG als das zentrale Antidiskriminierungsgesetz in Deutschland trotzdem seit 2006 unverändert geblieben.

Die Erfahrungen aus der Anwendungspraxis zeigen seit langem deutliche Schutzlücken sowohl hinsichtlich der erfassten

Lebensbereiche, in denen das AGG überhaupt zur Anwendung kommt (Arbeitsleben und sogenannte zivilrechtliche Massengeschäfte), als auch des sehr limitierten Katalogs der vom Gesetz erfassten Diskriminierungsmerkmale. Und – sehr entscheidend für von Diskriminierung Betroffene und deren Unterstützer*innen – die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung stellen diejenigen, die sich etwa per Klage gegen Diskriminierung zur Wehr setzen wollen, vor hohe Hürden: kurze Fristen, langwierige Verfahren, individuell zu tragende Kostenrisiken. Auch eine von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) veranlasste umfangreiche Evaluation des AGG aus dem Jahr 2016 ergab erheblichen Nachbesserungsbedarf – ohne dass sich seitdem etwas getan hätte.

AGG-Reform: Der dringende Handlungsbedarf liegt auf dem Tisch

Das Thema AGG-Reform ist in der jüngeren Vergangenheit auch wieder auf die politische Agenda der Ampelkoalition im Bund gerückt – zumindest auf dem Papier. Der Koalitionsvertrag 2021 – 2025 von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP besagt hierzu: „Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, stattdessen sie angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. [...] Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.“ (<https://shorturl.at/bhJK5>)

Um der Forderung, das Thema AGG-Reform nun endlich auch gesetzgeberisch anzugehen, Nachdruck zu verleihen und die unabdingbaren Reformvorschläge der-

jenigen, deren tägliches Handwerkszeug in der Beratungs- und Unterstützungsarbeit das AGG ist, wahr- und aufzunehmen, haben sich unter dem Motto „Mehr Fortschritt wagen, heißt auch mehr Antidiskriminierung wagen!“ im Jahre 2022 rund 100 Organisationen zu dem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis „AGG Reform-Jetzt!“ zusammengetan. Dieses Bündnis hat mit seiner geballten Expertise und breiten Erfahrung aus der Antidiskriminierungsarbeit eine umfassende Ergänzungsliste zum Gesetz und eine Stellungnahme mit 11 zentralen Forderungen für eine schnelle und tiefgreifende Reform des AGG erarbeitet (<https://shorturl.at/LNTXZ>), die im Januar 2023 der Öffentlichkeit vorgestellt und unter anderem auch an die Antidiskriminierungsbeauftragte des Bundes übergeben wurde.

Grundlagenpapier zur AGG-Reform

Die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Ferda Ataman, hat sich mit der Kraft ihres Amtes und aus persönlicher Überzeugung in diesen Reformprozess eingebracht, indem sie am 19.07.2023 ein eigenes Grundlagenpapier zur Reform des AGG vorlegte (<https://shorturl.at/fXZ56>). In der Pressemitteilung zur Vorlage dieses Grundlagenpapiers brachte Ferda Ataman es prägnant und völlig zutreffend auf den Punkt: „Deutschland hat eines der schwächsten Antidiskriminierungsgesetze in Europa. Seit der Einführung des AGG im Jahr 2006 gab es keine Verbesserungen beim Diskriminierungsschutz.“ Eine Wertung, die sich vollständig deckt mit der durch vielfältige Erfahrungen mit dem AGG gestützten Einschätzung derjenigen, die sich langjährig in der Beratung, Unterstützung und Beistandsleistung von Diskriminierungsbetroffenen engagieren!

Konkret schlägt die Antidiskriminierungsbeauftragte in ihrem Grundlagenpapier insgesamt 19 Maßnahmen vor. Die aus Sicht der mit der täglichen Anwendung des Gesetzes befassten Praktiker*innen wichtigsten Reformvorschläge möchten wir nachfolgend kurz herausgreifen und in ihrer praktischen Bedeutung erläutern.

• Erweiterung und Korrektur des Merkmalskatalogs

Das AGG soll künftig mehr Menschen vor Diskriminierungen schützen. Dazu soll der

bisher auf sechs Merkmale beschränkte Katalog der Diskriminierungsgründe in § 1 AGG erweitert werden. So sollen künftig unter anderem auch Benachteiligungen aufgrund der Staatsangehörigkeit, wegen Fürsorgeverantwortung und wegen des sozialen Status verboten sein. Zu Klarstellungszwecken sollte zudem der Katalog der Diskriminierungsmerkmale durch die Begriffe „Sprache“, „chronische Krankheit“ und „Geschlechtsidentität“ ergänzt werden. Eine Erweiterung des Merkmalskatalogs ist seit Anbeginn der Überlegungen zu einer AGG-Reform eine stetig von allen Reformbefürworter*innen wiederholte Forderung und uneingeschränkt zu begrüßen. Darüber, welche Merkmale im Einzelnen aufgenommen werden sollten, gibt es allerdings durchaus Diskussionen, die zum Teil auch durch den speziellen Fokus einzelner Betroffenengruppen geprägt sind.

Ohne sich an dieser Stelle auf das Glatt-eis identitätspolitischer Debatten zu begeben, sei hier nur festgestellt: Die Erweiterung des AGG-Schutzes auf mindestens die von der ADS genannten Merkmale ist wichtig, längst überfällig und dürfte allgemein konsensfähig sein! Um den Merkmalskatalog nicht ausufern zu lassen und um mehr Flexibilität für künftige Entwicklungen der gesellschaftlichen Realitäten zu haben, wäre auch die Ausgestaltung der Schutzgründe in Verbindung mit einer Generalklausel denkbar, so dass die explizit genannten Merkmale keinen abschließenden Katalog mehr bilden würden, sondern der Diskriminierungsschutz auch für eine künftige Fortentwicklung zugunsten weiterer, gegenwärtig vielleicht noch gar nicht als schutzbedürftig erkannter Merkmalsträger*innen, möglich wäre. Formulieren ließe sich eine solche Generalklausel in § 1 AGG in etwa so: „Ziel des Gesetzes ist, ungerechtfertigte Benachteiligungen, insbesondere aus Gründen der [...] oder wegen [...] zu verhindern oder zu beseitigen.“

Allerdings würde bei dieser Gestaltung die Rechtsfortbildung weitgehend in das Ermessen der Rechtsprechung gestellt, die künftig beurteilen müsste, welche Merkmale über die explizit im Gesetz genannten hinaus als über die Generalklausel schützenswert gelten sollten. Dies setzte hinreichende Wahrnehmung(sbereitschaft) der Richter*innenschaft für das Thema (Anti)-Diskriminierung und eine grundsätzliche Sensibilität für die Lebensrealitäten und Erfahrungswelten von Diskriminierung betroffener Menschen voraus.

Dass spätestens mit der anstehenden AGG-Reform der unsägliche Begriff „Rasse“ durch Änderung in „Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibungen“ ersetzt werden soll, ist längst überfällig und stellt klar, dass es um Rassismus (der sich des fatalen biologischen Konstrukts der menschlichen Rassen bedient) geht, der entschieden bekämpft werden muss. Der Kampf gegen Rassismus (mit dem rechtlichen Instrument AGG) muss endlich auch in einer Abkehr von einem überkommenen juristischen Sprachgebrauch zum Ausdruck kommen!

• Schutz vor Diskriminierung auf staatliche Stellen ausweiten

Das AGG schützt bislang nicht vor diskriminierendem Handeln durch staatliche Stellen. Bisher regelt das AGG nur den Schutz vor Diskriminierungen im Arbeitsleben und bei sogenannten Massengeschäften im zivilrechtlichen Bereich. Deshalb beinhaltet das Grundlagenpapier auch die Forderung nach einer Ausweitung des Anwendungsbereiches in § 2 AGG auf staatliches Handeln des Bundes. Ferda Ataman postuliert: „Der Staat ist ein Vorbild. Es kann nicht sein, dass an ein Wirtschaftsunternehmen oder an einen Supermarkt höhere Maßstäbe angelegt werden als an Ämter, die Polizei oder die Justiz“.

Auch dieser Reformforderung ist zuzustimmen: Die Erweiterung des Anwendungsbereiches des AGG auf staatliches Handeln entspricht einer seit langem nicht zuletzt aus der Beratungspraxis erhobenen Forderung. Allzu häufig müssen wir als Antidiskriminierungsberater*innen von Diskriminierung betroffenen Ratsuchenden erklären, dass das AGG in deren Auseinandersetzung mit staatlichen Akteur*innen und Institutionen leider nicht greift. Gegen als diskriminierend empfundene staatliche Maßnahmen könnten sich diese Betroffenen gegebenenfalls lediglich auf dem Verwaltungsrechtsweg wehren. Dort wären sie dann allerdings in der Regel auf anwaltlichen Beistand angewiesen, der wiederum ein Bewusstsein und die notwendige Sensibilität für die Erfahrungen und Belange Diskriminierungsbetroffener in der Anwaltschaft voraussetzt. Spezialist*innen im Bereich des Antidiskriminierungsrecht sind allerdings rar gesät.

Die Ausweitung des AGG-Anwendungsbereiches auf staatliches Handeln des

Bundes (wo der Bundesgesetzgeber handeln kann) wäre ein wichtiges Signal an die staatliche Ebene – und damit würde auch jenseits der AGG-Anwendungsbereiche (Arbeitsleben und privatwirtschaftliche Massengeschäfte) das Tor für eine effektive Unterstützung durch entsprechend qualifizierte nichtstaatliche Antidiskriminierungsberatungsstellen aufgestoßen!

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bedenken, dass ein Zugriff auf in die landesrechtliche Regelungszuständigkeit fallenden wichtige Bereiche, wie beispiels-

Einige Länder haben bereits eigene Antidiskriminierungsgesetze auf den Weg gebracht. Schleswig-Holstein hinkt hier mittlerweile der Entwicklung hinterher – ein LADG steht gegenwärtig nicht auf der politischen Agenda. Noch nicht einmal ein breiter und offener Diskurs hierzu ist momentan wahrnehmbar. Ruft man sich nur einmal die Erfahrungen aus Berlin mit den heftigen Diskussionen und massiven Kontroversen bis zur Einführung des dortigen LADG im Jahre 2020 in Erinnerung, stellen sich schon einige Fragen: Haben wir es uns nicht möglicherweise



Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Der „Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. (advsh)“ ist der zentrale zivilgesellschaftliche Akteur der Antidiskriminierungsarbeit in Schleswig-Holstein. Hauptaufgabe des Verbandes ist die qualifizierte Beratung und Beistandsleistung für Menschen, die von Diskriminierung und Benachteiligung im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) betroffen sind. Zu den weiteren Aufgaben des Verbandes zählen zudem die Bildungs- und Informationsarbeit sowie die Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit. Der Verein leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung von Maßnahmen für Gleichbehandlung und in diesem Zusammenhang zur Prävention vor Diskriminierung. Als Bildungsreferent entwickelt Stefan Wickmann seit 2015 verschiedenste Bildungsformate zum rechtlichen Diskriminierungsschutz und führt Schulungen, Workshops und Infoveranstaltungen zum AGG für Unternehmen, staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Akteur*innen und für die interessierte Öffentlichkeit durch. Neben der Bildungsarbeit engagiert sich Stefan Wickmann in der vom advsh angebotenen Beratung und Unterstützung von Diskriminierung Betroffenen. Seit Juli 2023 hat Stefan Wickmann die Leitung des durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen des Förderprogramms respekt*land geförderten Projektes „BeAGGtiv – Kompetenz- und Beratungszentrum zur landesweiten Bekämpfung von Diskriminierung“ inne, mit welchem der advsh eine umfassende, individuelle und vertrauliche Einzelfallberatung für alle Menschen in SH, die sich von Diskriminierung und Ungleichbehandlung betroffen sehen, anbietet. www.advsh.de

weise Schule und Landespolizei, in denen Staat und Bürger*innen direkt aufeinandertreffen und ein diskriminierungssensibles Verhalten der staatlichen Akteur*innen leider nicht immer umstandslos vorausgesetzt werden kann, durch ein Bundes-Antidiskriminierungsgesetz aus Gründen der Gesetzgebungszuständigkeit gar nicht möglich ist. Allein schon deshalb bedarf es dringend eigener Landesantidiskriminierungsgesetze (LADG) in den Bundesländern.

allzu kommod eingerichtet in unserem sich bei jeder Gelegenheit als weltoffen und vielfältig präsentierenden „Land zwischen den Meeren“? Würde uns eine derartige intensive öffentliche Debatte über die Antidiskriminierungskultur in Schleswig-Holstein, und wie diese zu stärken ist, nicht ganz guttun und der hierdurch geschärfte Blick für die Lebensrealität vieler ausgegrenzter Menschen in unserem Land eine mentale Horizonterweiterung ermöglichen?

• **Rechtsdurchsetzung stärken: Vereinfachung der Klagemöglichkeiten**

Ein weiterer wichtiger Aspekt einer AGG-Reform, welcher ebenfalls seit Jahren zumindest in der Fachöffentlichkeit als unbedingte Notwendigkeit erkannt und als stetige Forderung wiederholt wird, muss es sein, dass die Klagemöglichkeiten für Betroffene deutlich vereinfacht werden. Die Antidiskriminierungsbeauftragte bringt es auf den Punkt: „Das AGG macht es Menschen, die Diskriminierung erleben, schwer, dagegen vorzugehen und sich zu wehren“. Um die Realisierung des durch das AGG gewährten Rechtes auf Schutz vor Diskriminierung auch in der Rechtsdurchsetzung zu stärken, sollen unter anderem ein Verbandsklagerecht für Antidiskriminierungsverbände sowie die Möglichkeit der Prozessstandschaft geschaffen werden. Außerdem plädiert die Unabhängige Bundesbeauftragte für eine deutliche Verlängerung der Fristen, in denen Menschen Ansprüche wegen Diskriminierungen geltend machen können, von bislang nur zwei auf künftig 12 Monate.

Die Forderung nach längere Fristen und einem Verbandsklagerecht, das es qualifizierten Antidiskriminierungsverbänden ermöglichen würde, in Fällen struktureller Diskriminierung ohne individuelle Betroffenheit zu klagen und dadurch Grundsatzrechtsprechung zu schaffen, um Betroffenen Rechtssicherheit bei einer eigenen Klage zu geben sowie nach der Möglichkeit einer sogenannten Prozessstandschaft, die es den Verbänden möglich machen würde, individuelle Rechte für Betroffene geltend zu machen, um diese zu entlasten, zählen auch zu den langjährigen Reformforderungen aus der zivilgesellschaftlichen Antidiskriminierungsarbeit.

Aus der Perspektive eines zur gerichtlichen Beistandsleistung befugten Antidiskriminierungsverbandes, der zwar als Beistand Benachteiligter in der Verhandlung auftreten darf, dessen die Unterstützung und Beistandsleistung in Anspruch nehmende Beratungsnehmer*innen jedoch letztlich als Einzelkämpfer*innen ihre Rechte geltend und Ansprüche eigenständig einklagen müssen, würden entsprechende Gesetzesänderungen zu deutlichen Verbesserungen in Bezug auf die Rechtsdurchsetzung auf dem Klagewege bedeuten. Allerdings bleibt zu bedenken, dass die Frage, wer mit gerichtli-

chen Verfahren einhergehende Kostenrisiken tragen soll und kann, damit weiterhin unbeantwortet bliebe. Ein möglicher Lösungsansatz wäre die Einrichtung von Rechtshilfefonds für Diskriminierungsbedroffene.

• **Weitere wichtige AGG-Reformbausteine**

Zu den weiteren im Grundlagenpapier vorgeschlagenen Maßnahmen zählen beispielsweise auch ein Verbot für diskriminierende Wohnungsanzeigen, die Ausweitung des Schutzes vor sexueller Belästigung auf den zivilrechtlichen Bereich oder für Freiberufler*innen, was zum Beispiel in der Kultur- und Medienbranche mehr Menschen vor Diskriminierungen schützen würde.

Am Thema Diskriminierung durch künstliche Intelligenz kommen wir angesichts der rasanten Entwicklungen auf diesem Gebiet ebenfalls längst nicht mehr vorbei. Algorithmen spielen bereits seit längerem eine entscheidende Rolle zum Beispiel bei Bewerbungsverfahren, Versicherungen und Kreditvergaben. Entscheidungen durch automatisierte Entscheidungssysteme (ADM) erfolgen häufig nur vermeintlich objektiv, denn sie handeln auf

Grundlage von statistischen Annahmen, historischen Daten und gegebenenfalls Vorurteilen, die bei der Programmierung eingeflossen sind. Damit geht ein hohes Diskriminierungsrisiko einher. Deshalb ist auch die Forderung nach Aufnahme des Handelns durch ADM als Benachteiligungstatbestand in § 3 AGG ins AGG ein wichtiger Aspekt, um das AGG auch in diesem Bereich zukunftsfest zu machen.

Auch die Umsetzung der Forderung nach einer Normierung von Mindeststandards für das betriebliche Beschwerdeverfahren und konkreter Befugnisse der AGG-Beschwerdestellen sowie der Reformvorschlag, dass das Fehlen von Beschwerdestellen als Indiz für eine Benachteiligung normiert werden sollte, sodass dies Ansprüche auf Schadensersatz/Entschädigung nach sich ziehen könne, könnten dazu beitragen, dass den in der betrieblichen Praxis häufig ins Leere gehenden oder gar bewusst ignorierten Regelungen zum Beschwerderecht von Beschäftigten zumindest zu etwas mehr Durchschlagskraft verholfen würde.

Und (wie) geht es jetzt weiter?

Alle hier nur kurz umrissenen Reformvorschläge und die weiteren Forderungen

aus dem 19-Punkte-Katalog des Grundlagenpapiers thematisieren aus Sicht der täglich mit dem Gesetz arbeitenden und mit dessen Unzulänglichkeiten hadern den AD-Berater*innen und vor allem für die unterstützten Ratsuchenden wichtige Reformaspekte! Bemühungen des zivilgesellschaftlichen AGG-Reformbündnisses um einen fachlichen Austausch mit dem bei der AGG-Reform federführenden Bundesministeriums der Justiz (BMJ) waren bislang leider erfolglos. Hoffentlich ist den Anstrengungen und dem Engagement der Antidiskriminierungsbeauftragten mehr Erfolg beschieden. Nachdem lange Zeit Funkstille auf Seiten des BMJ in dieser Causa herrschte, verdichten sich jetzt im Frühherbst 2023 die Anzeichen, dass das lange erwartete Eckpunktepapier des BMJ zur AGG-Reform sehr wahrscheinlich in den nächsten Wochen vorgelegt werden wird. Bislang schauen wir mehr oder minder auf eine „Black Box“. Die mangelnde Kommunikationsfreude auf Seiten des BMJ lässt für die ministeriellen Vorstellungen zur AGG-Reform allerdings nichts Gutes erahnen.

Stefan Wickmann ist Volljurist und arbeitet beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutz@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Geniales Stellenangebot

*Wir suchen eine*n neue*n Geschäftsführer*in!*

*Bis spätestens 1.7.2024 suchen wir eine qualifizierte, berufserfahrene, für die Menschenrechtsarbeit affine, bei der Interessenvertretung für hierzulande Schutz und Zukunft Suchende hartnäckig aufgestellte und auch beim Fundraising in herausfordernden Zeiten strategisch klug kommunizierende Kolleg*in als Geschäftsführer*in (w/m/d).*

Bewerbungsfrist: 31.01.2024

„Einen besseren Job gibt's nicht!“ sagt der derzeitige Stelleninhaber.

Wer darüber hinaus noch mehr über die Tätigkeit wissen möchte, kann weitere Informationen hier herunterladen:
https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/verein/FRSH_24_10000-GF.pdf

Mehr Informationen über den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. gibt es hier: www.frsh.de

SINCE  1991
**#LEAVE
NOONE
BEHIND**
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
www.frsh.de

Nicht nur zur Weihnachtszeit:

**Flüchtlinge machen
keinen Urlaub.**

Sie sind gekommen, um zu bleiben.

Bitte helfen Sie dabei!

Foto: Hermes/pixelio.de

Spendenkonto
IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08
BIC GENODEF1EK1 Evangelische Bank
www.foerderverein-frsh.de



FÖRDERverein
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein